

## 128. Sitzung

Mittwoch, den 11. Februar 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	751, 784
<b>Haushaltsrede des Staatsministers der Finanzen</b>	
Zietsch, Staatsminister . . . . .	751
Nächste Sitzung . . . . .	784

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die 128. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich bitte den Schriftführer, die Liste der vorliegenden Entschuldigungen bekanntzugeben.

**Gräßler, Schriftführer:** Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Demmelmeier, Dr. Eckhardt, Frühwald, Geiger, Göttler, Dr. Haas, Högn, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Dr. Müller, Piechl, Piper, Pittroff, Riediger, Saukel, Dr. Soenning, Strohmayer und Wolf Franz.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich rufe auf Ziffer 3 der Tagesordnung:

### Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen.

Ich erteile dem Herrn Staatsminister das Wort.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe heute die Ehre, Ihnen das Haushaltsgesetz und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 zu unterbreiten. Der Haushaltsplan schließt in seinem ordentlichen Teil in Einnahme und Ausgabe mit je 2 226 496 900 DM und in seinem außerordentlichen Teil in Einnahme und Ausgabe mit je 314 444 700 DM ab.

Der Haushalt 1953, meine Damen und Herren, zeigt sich Ihnen in neuem Gewande. Für die **Neugestaltung der Haushaltspläne** waren folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Die kommende Vermögensrechnung, die dem Bund nach Artikel 110 Absatz 3 und 114 Absatz 2 des Grundgesetzes bereits vorgeschrieben ist und die bei einer generellen Neuordnung des Haushaltsrechts wohl auch von den Ländern übernommen wird. Die neue Gliederung berücksichtigt stärker als bisher die Vermögenswirksamkeit aller Einnahmen und Ausgaben.
2. Die Herstellung der absoluten Vergleichbarkeit der Einzelpläne innerhalb jedes Haushaltsplans und der Haushaltspläne des Bundes und der Länder untereinander.

Besonders zu erwähnen wäre noch die Ausstattung des Gesamthaushalts und aller Einzelpläne mit Vorworten und ausgiebigen Erläuterungen. Dadurch ist auch für den Landtag eine förderliche, bessere Übersichtlichkeit erreicht worden.

Nach äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und den übrigen Geschäftsbereichen und nach zähem Ringen um den Haushaltsausgleich im Ministerrat ist es möglich geworden, einen **abgeglichenen Haushaltsplan** vorzulegen. Ich darf Ihnen aber nicht verschweigen, meine Damen und Herren, daß sich hinter diesen Ziffern manche Zweifelsfragen und Gefahren verbergen. Die Haushaltslage, wie sie sich am Ende des Rechnungsjahres 1952 darstellt, läßt sich dahin kennzeichnen, daß uns einmal die Erbschaft der Vergangenheit, die Vorbelastung durch die immer noch nicht voll beseitigten Fehlbeträge früherer Rechnungsjahre, noch zu schaffen macht. Zum anderen drohen in der Zukunft Gefahren, die durch den ziffernmäßigen Abgleich des Haushaltsplans keineswegs gebannt sind: Es sind Unsicherheitsmomente in den unterbreiteten Deckungsvorschlägen zum ordentlichen wie zum außerordentlichen Haushalt, drohende zwangsläufige Mehrausgaben auf dem Personalgebiet; es drohen Gefahren vom Bunde her durch Steuer-senkung und Erhöhung des Bundesanteils am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Während sich diese ungünstigen Zukunftsaussichten zwar immer deutlicher abzeichnen, aber doch noch nicht genau in Zahlen erfassen lassen, läßt sich die uns noch immer bedrückende Belastung aus der Vergangenheit zuverlässig darstellen.

Am Beginn des Rechnungsjahres 1951 bestanden **Fehlbeträge** aus den Rechnungsjahren 1949 und 1950 in Höhe von 316 800 000 DM als schwebende Schuld. Am Beginn des Rechnungsjahres 1953 beläuft sich der Gesamtfehlbetrag des Staatshaushalts voraussichtlich auf nicht mehr als 100 Millionen DM. Die Verminderung der schwebenden Schuld in Höhe von 316,8 Millionen Anfang 1951 um etwa 220 Millionen auf voraussichtlich 100 Millionen Restschuld im Jahre 1953 ist möglich geworden einmal durch eine einmalige Hilfe im Länderfinanzausgleich in Höhe von 66 Millionen, zum anderen durchsparsame Haushaltswirtschaft, Erhöhung der Einnahmen und Verringerung der Ausgaben im

(Zietsch, Staatsminister)

ordentlichen Haushalt. Ohne die Erhöhung der Inanspruchnahme durch den Bund nach Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes um 10 Prozent, also von 27 Prozent auf 37 Prozent, im vergangenen Jahre wäre die Tilgung dieses Restes von 100 Millionen auch noch möglich geworden. So müssen wir sehen, daß wir in den Haushaltsjahren 1953 und 1954 mit dem Restbetrag fertig werden. Ich bitte das Hohe Haus an dieser Stelle, diese Tatsache bei den Beratungen für das Jahr 1953 durchaus im Auge zu behalten.

Über die **Kassenlage** am Ende des Rechnungsjahres 1952 darf ich einige Ausführungen machen und wegen der Zahlen im einzelnen zunächst auf die **Anlage 1** verweisen, die Ihnen im Laufe der vergangenen Woche zugegangen ist.

Die Abminderung der Fehlbeträge im Staatshaushalt hat naturgemäß zu einer erheblichen Entlastung unserer Kassenlage geführt. Vor 1 bis 2 Jahren war unser Kassenkredit bei der Landeszentralbank und bei der Staatsbank bis zur Grenze des Möglichen und Tragbaren angespannt. In Wahrheit handelte es sich damals gar nicht mehr um Kassenkredite, deren Funktion es ist, vorübergehende Schwankungen des Kassenbestandes auszugleichen, sondern um Dauerkredite, durch die uns jeder Bewegungsspielraum in unserer Kassengebarung genommen war. Noch bedenklicher war es, daß wir damals zweckgebundene und fremde Mittel, die sich in unserer Staatskasse befanden, nicht nur vorübergehend, sondern monate- und jahrelang zur Schließung unserer Kassenlücke hatten heranziehen müssen. Am 31. Dezember 1951 haben diese als Kassenreserve eingesetzten fremden und zweckgebundenen Gelder vorübergehend sogar den Betrag von 150 Millionen DM überschritten. Wie schwer ist es uns damals gefallen, mit jenen schwierigen Halbjahresterminen zum 30. Juni und zum 31. Dezember, an denen die Zinsen für die Ausgleichsforderungen zu entrichten sind, fertig zu werden! Wiederholt hatten wir die Kreditinstitute und Versicherungen unseres Landes bitten müssen, diese Zinsen wenigstens teilweise zu stunden oder sich in Schatzwechseln, Schatzanweisungen und Steuergutscheinen bezahlen zu lassen.

Seit dem Frühjahr 1952 hat sich die Kassenlage unseres Landes fühlbar gebessert. Ich muß allerdings sagen, daß uns hier der Ertrag unserer Anleihe 1952 im wesentlichen geholfen hat. Wir müssen uns aber vor einer Verwechslung zwischen Kassenlage und Haushaltslage hüten.

Der augenblicklich vorhandene Haushaltsfehlbetrag kann kassenmäßig ohne nennenswerte Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus den Beständen der Staatskasse, wie zum Beispiel aus den Mitteln für noch nicht abgewickelte Ausgabereise, gedeckt werden. Der Abruf zweckgebundener oder fremder Kassenmittel, deren Betrag übrigens stark zurückgegangen ist, und zwar hauptsächlich infolge des rascheren Abrufs der Wohnbaudarlehen, bereitet zur Zeit keine Schwierigkeiten. Not-

falls könnte auf die heute nicht in Anspruch genommenen Kassenkredite ausgewichen werden.

Mit der fortschreitenden Abwicklung des außerordentlichen Haushalts wird sich jedoch die relative Flüssigkeit der Staatskasse wieder vermindern, ganz zu schweigen davon, daß die im Haushaltsplan 1953 verborgenen Unsicherheitsmomente und Gefahren sehr rasch wieder eine Zuspitzung unserer Kassenlage herbeiführen können. Darauf werde ich bei der Erläuterung des Haushaltsentwurfs für das Rechnungsjahr 1953 noch zurückkommen.

Zunächst darf ich ein Wort über den **Stand der Staatsschuld** am Ende des Rechnungsjahrs 1952 sagen. Auch hier darf ich wegen der Zahlen im einzelnen auf die **Anlage 2** verweisen.

Innerhalb der Staatsschulden nehmen die sogenannten Ausgleichsforderungen der Kreditinstitute, Versicherungen und Bausparkassen eine besondere Stellung ein. Sie belaufen sich auf 2 295 Millionen DM. Diese Schuld ist nicht von uns aufgenommen, sondern uns durch die Währungsgesetzgebung auferlegt, aufgezwungen worden.

Die Ausgleichsforderungen ausgenommen, verbleibt eine Staatsschuld in Höhe von 1 109 Millionen DM. Hiervon entfallen — unter Einschluß der Auslandsschulden — etwa 25 Millionen DM auf die Altverschuldung aus der Zeit vor dem 20. Juni 1948. Die Neuverschuldung seit dem Tag der Währungsreform errechnet sich also mit 1 084 Millionen DM. Hiervon sind 557 Millionen DM, also mehr als die Hälfte, Darlehen des Bundes und des Soforthilfefonds für Zwecke des Wohnungsbaues, denen bei unserer Landesbodenkreditanstalt ein entsprechender Bestand an Wohnbaudarlehen gegenübersteht. Schuldenmehrung und Vermögensmehrung gleichen sich hier also aus. Die Verzinsung und Tilgung der Darlehen an den Bund und den Soforthilfefonds — jetzt Lastenausgleichsfonds — ist aus den Rückflüssen der Baudarlehen sichergestellt.

Setzt man von der Neuverschuldung seit der Währungsreform in Höhe von 1 084 Millionen DM den genannten Betrag der Wohnbauanleihen, der im bayerischen Staatshaushalt nur durchläuft, ab, so bleibt die sonstige Neuverschuldung in Höhe von 527 Millionen DM. Dies ist der haushaltspolitisch in erster Linie interessierende Betrag. Von diesen 527 Millionen entfallen auf die achtprozentige Schatzanweisungsanleihe vom Mai 1952 200 Millionen DM, auf das Konsolidierungsdarlehen der Bayerischen Staatsbank — der Vertrag wurde Mitte Januar 1953 geschlossen — 120 Millionen DM, auf die umlaufenden Steuergutscheine rund 150 Millionen DM, auf Schatzanweisungen und Schatzwechsel 26 Millionen DM und auf verschiedene Schuldscheindarlehen 31 Millionen DM.

Es gehört zum Wesen einer Haushaltsrede, daß sie Licht- und Schattenseiten wahrheitsgetreu verteilt. An dieser Stelle ist es aber notwendig, erfreulicherweise ein Licht aufzustecken, und zwar mit dem Hinweis, daß es sich bei dieser Neuverschuldung keineswegs um eine reine Finanzverschuldung handelt. Es steht vielmehr dieser

Anl. 1

Anl. 2

(Zietsch, Staatsminister)

Schuldenzunahme auch eine entsprechende **Vermögensmehrung des Landes** gegenüber. Ohne daß ich Anspruch auf Vollständigkeit erheben will, darf ich einige der wichtigsten Posten aufzählen, die als Zuwachs des bayerischen Staatsvermögens seit dem Tage der Währungsreform anzusehen sind. Da ist zunächst einmal zu nennen das Kapital der Bayerischen Staatsbank, das nach der Währungsreform von 10 Millionen DM auf 40 Millionen DM, also um 30 Millionen DM erhöht wurde. Ferner ist der Gesamtbetrag der seit der Währungsreform auf die Landesbodenkreditanstalt übertragenen Vermögenswerte und Wohnbaudarlehen aus bayerischen Haushaltsmitteln bis Ende des Rechnungsjahres 1952 auf rund 165 Millionen angewachsen. Von diesem Betrag entfallen 20 Millionen auf das eingezahlte Grundkapital und 10 Millionen auf umgestellte Reichsbaudarlehen. Der Zuwachs an Mitteln aus dem bayerischen Staatshaushalt beläuft sich mithin auf rund 135 Millionen. Ferner sind an Kapital und Rücklage der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung einbezahlt und werden an Darlehen auf dieses Institut bis zum Ende des Rechnungsjahres 1952 ausgereicht sein insgesamt 82,4 Millionen. Der Zugang an Beteiligungen des bayerischen Staates an gemischtwirtschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmungen mit eigener Rechtsperson beläuft sich seit der Währungsreform auf 60,7 Millionen. Außerdem wurden diesen Unternehmungen 13,9 Millionen DM Darlehen zur Verfügung gestellt. Der Bestand der Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge beläuft sich auf 56,6 Millionen, der Bestand der Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf 14,1 Millionen. Für die Finanzierung i. Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau wurden an Darlehen bereitgestellt 25 Millionen. An sonstigen Darlehen wurden aus Haushaltsmitteln gewährt 16,4 Millionen. Für die Wiederaufforstung, den Ausbau des Forstwegenetzes, den Bau von Forstbetriebsgebäuden und für größere Waldankäufe wurden 65,5 Millionen bereitgestellt. Zusammen ergibt sich also ein Betrag von etwa 500 Millionen DM, der in den letzten Jahren dem Landesvermögen zugewachsen ist.

Bei dem Thema **Staatsschuld** darf ich noch auf zwei Dinge näher eingehen. Das eine ist, das Problem der Ausgleichsforderungen, das ein großes öffentliches Interesse beansprucht und dem wir daher besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, das andere ist die 8-prozentige Schatzanweisungsanleihe, die mir gleichzeitig Gelegenheit zu einem Ausblick auf den Kapitalmarkt geben wird.

Dem **Problem der Ausgleichsforderungen** hat auch das Hohe Haus im Mai vergangenen Jahres schon Beachtung geschenkt. Ich habe mich damals nicht in der Lage gesehen, abschließend zu der Frage Stellung zu nehmen, weil der ganze Komplex der Ausgleichsforderungen noch allzu sehr im Fluß war. Ich muß mich auch heute auf wenige Feststellungen beschränken. Die Ausgleichsforderungen gegen den bayerischen Staat, die im Vollzug der Währungsreform den Kreditinstituten und Ver-

sicherungen nach Maßgabe ihrer auf den Währungsstichtag einzureichenden Umstellungsrechnung zugeteilt werden, betragen, wie bereits erwähnt, nach dem bisher durchgeführten Prüfungsverfahren 2 295 Millionen DM. Hiervon ist das auf Banken und Sparkassen entfallende Gros von rund 1,67 Milliarden DM mit 3 Prozent verzinslich. Rund 470 Millionen DM entfallen auf die Ausgleichforderungen der Versicherungsgesellschaften, die mit 3½ Prozent zu verzinsen sind. Weitere 71 Millionen DM sind unverzinslich und rund 85 Millionen DM sind Sonderausgleichsforderungen von Hypothekenbanken, die nach einer gesetzlich vorgesehenen Ausnahmeregelung mit 4½ Prozent zu verzinsen sind. Für den Staat ist die Schuldsumme der Ausgleichsforderungen, zumal sie sich immer noch im Zuge des Umstellungs- und Berichtigungsverfahrens erhöht, eine schwer drückende Last. Jede Form der Tilgung und der so vielfach gewünschten Höherverzinsung der Ausgleichsforderungen muß für den Staatshaushalt schwere Probleme auslösen. Schon eine Zinserhöhung der 3- und 3½-prozentigen Ausgleichsforderungen auf 4 Prozent würde den Staatshaushalt zusätzlich mit 18 bis 20 Millionen DM jährlich belasten. Noch weit höhere Beträge würde eine planmäßige Tilgung erfordern. Vorerst ist die Frage, wer endgültig Schuldner der Ausgleichsforderungen sein wird, das heißt, ob sie bei den Ländern verbleiben oder vom Bund übernommen werden, immer noch offen. Gespräche darüber sind wohl im Gang, es ist aber noch nichts Endgültiges darüber zu sagen. Sollte die Übernahme der Ausgleichsforderungen durch den Bund aber zur Folge haben, daß der Bund wieder einen entsprechend höheren Anteil am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer beansprucht, so wäre den Ländern damit nichts gedient, wenn der Bund die Ausgleichsforderungen übernimmt.

Und nun noch ein Wort zur **8-prozentigen Schatzanweisungsanleihe** unseres Landes vom Mai 1952. Ich darf in Erinnerung rufen, daß der Anleiheprospekt am 5. Mai veröffentlicht wurde und daß bis zum 12. Mai, der nach Ministerratsbeschuß den Endtermin für die Inlandszeichnungen bilden sollte, bereits ein Zeichnungsergebnis von 172 Millionen DM erzielt werden konnte. Durch nachträglich eingegangene Zeichnungen, die unter den gegebenen Verhältnissen, insbesondere mit Rücksicht auf die äußerst kurze Zeichnungsfrist nicht zurückgewiesen werden konnten, und durch Zeichnungen aus dem Ausland hat sich das Zeichnungsergebnis auf die ursprünglich vorgesehene Summe von 200 Millionen DM erhöht. Im Oktober 1952 ist auch für das Ausland die Zeichnung endgültig geschlossen worden. Bei einem Ausgabekurs von 98 Prozent belief sich das Anleiheergebnis auf 196 Millionen DM, die wie folgt verwendet wurden: für den außerordentlichen Haushalt 1951 77,5 Millionen DM, für die Abwicklung von Ausgaberesten aus dem außerordentlichen Haushalt 1951 30,8 Millionen DM, für den außerordentlichen Haushalt 1952 87,7 Millionen DM, zusammen 196 Millionen DM. Trotz der Kurzfristigkeit ihrer Form stellt die 8-prozentige bayerische Schatzanweisungs-

(Zietsch, Staatsminister)

anleihe einen Konsolidierungserfolg dar, über den wir uns nach meiner Auffassung nur freuen können; denn nur dadurch war die Durchführung der Programme der außerordentlichen Haushalte der Jahre 1951 und 1952 überhaupt möglich.

Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht ganz kurz auch auf das vor wenigen Wochen in Kraft getretene **Erste Gesetz zur Förderung des Kapitalmarkts** zu sprechen kommen. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz erst nach langwierigen und wechselvollen Verhandlungen zustande gekommen ist. Es stellt eine Kompromißlösung dar, die nicht alle Beteiligten befriedigt. Sie brauchen ja nur die Wirtschaftspresse aufmerksam zu lesen, dort können Sie genug kritische Stimmen des Inhalts finden, daß durch dieses Gesetz ganz offenkundig die öffentliche Hand hinsichtlich der Auflegung von Anleihen bevorzugt sei, während der Privatwirtschaft gleichartige Vorteile nicht eingeräumt worden seien. Unsere 8prozentige Schatzanweisungsanleihe fällt nicht unter das Gesetz, obwohl man ursprünglich eine kleine Strafbestimmung für das Land Bayern aufnehmen wollte. Man wollte sie unter das Gesetz fallen lassen und damit zum Ausdruck bringen, daß das böse Land Bayern hier etwas getan hat, was man nicht billigen könne. Durch unseren Einsatz und durch die Unterstützung namhafter Bundestagsabgeordneter ist es aber dann doch gelungen, diese Strafklausel herauszubringen. Sowohl der Bundestag wie der Bundesrat haben der bayerischen Auffassung entsprochen, daß nämlich eine nachträgliche Korrektur der Emissionsbedingungen einer auf rechtlich völlig einwandfreier Grundlage begebenen Anleihe einen Rechtsbruch und damit eine neue Vertrauenskrise bedeutet hätte. Die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes verflossene Zeit ist zu kurz, um endgültige und eindeutige Schlüsse über das zukünftige Funktionieren des deutschen Kapitalmarkts zuzulassen. Auf jeden Fall steht aber heute schon fest, daß das Erste Gesetz zur Förderung des Kapitalmarkts in absehbarer Zeit durch einige weitere Regelungen ergänzt werden muß. Der Bundesrat hat unter unserer Mitwirkung bei der Weiterleitung des Gesetzes an den Bundestag seinerzeit schon entsprechende Vorschläge gemacht.

Nach diesem Rückblick auf die Haushaltsentwicklung in den letzten Rechnungsjahren und der Schilderung der Haushalts- und Kassenlage am Ende des laufenden Rechnungsjahres darf ich mich nun dem Ihnen vorliegenden **Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953** zuwenden.

Das **Haushaltsausschreiben** meines Ministeriums, in dem die Geschäftsbereiche zur Aufstellung und Vorlage ihrer Entwürfe aufgefordert wurden, ist bereits am 27. Juni 1952 ergangen, also noch vor der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1952, das am 22. Juli vom Landtag beschlossen, am 31. Juli vom Herrn Ministerpräsidenten ausgefertigt und am 6. August im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde. Ein früherer Zeitpunkt für die Einleitung der Haus-

haltsaufstellung 1953 war nicht möglich, weil jeder Haushaltsentwurf an den Haushaltsplan des Vorjahrs anschließen muß. Das Haushaltsausschreiben, das erheblich umfangreicher war als in den vorausgegangenen Jahren, wurde außerdem ergänzt durch weitere Entschließungen meines Ministeriums, vor allem durch eine Entschließung vom 8. Juli 1952 an die dem Finanzministerium unmittelbar nachgeordneten Verwaltungen und eine Note vom 25. Juli an alle Geschäftsbereiche. Die Ressortverhandlungen wurden, nachdem die ersten Entwürfe der Geschäftsbereiche vorlagen, Mitte September eingeleitet und dauerten bis zur ersten Januarhälfte. Am 10. Januar konnte ich die Vorlage im Kabinett zur Beratung stellen. Zeitgemäß haben wir also gut aufholen können. Die Vorlage 1951 konnten wir erst am 5. September 1951 machen, die Vorlage 1952 bereits am 4. April 1952 und die Vorlage 1953 ist uns schon heute, am 11. Februar 1953, möglich. Die Vorlage 1954 soll Ende November/Anfang Dezember dieses Jahres dem Landtag zugehen.

Der erhebliche Umfang des Haushaltsausschreibens und die lange Dauer der Ressortverhandlungen sind im wesentlichen auf drei Umstände zurückzuführen, nämlich auf die Notwendigkeit, den Stellenplanbesprechungen bei der Haushaltsaufstellung 1953 einen wesentlich breiteren Raum zu geben als in den beiden letzten Jahren, weiter auf die Tatsache, daß der Haushaltsaufstellung 1953 das neue mit dem Bund und den übrigen Ländern vereinbarte einheitliche Haushaltsschema zugrunde gelegt wurde, und schließlich auf die Schwierigkeiten des Haushaltsabgleichs, die noch ungleich größer waren als in den beiden vorausgegangenen Jahren.

Bereits seit einigen Jahren mußten die Wünsche der Geschäftsbereiche und Verwaltungen auf Mehrungen oder Hebungen ihrer Personalstellen zurückgedrängt werden. Zum Haushaltsplan 1952 haben, da er in der verkürzten Form eines Wiederholungshaushalts aufgestellt worden ist, praktisch überhaupt keine Stellenplanverhandlungen stattgefunden. Es ließ sich daher nicht vermeiden, daß die **Stellenpläne** aller Geschäftsbereiche und Verwaltungen anlässlich der Aufstellung des Haushalts 1953 eingehend überprüft und beraten werden mußten. Das Ziel des Finanzministeriums war dabei, den Anforderungen der Ressorts nur insoweit nachzukommen, als neue Aufgaben eine Mehrung des Personals unbedingt erforderlich machten. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur an den Lastenausgleich zu erinnern, der nicht nur zur Einrichtung staatlicher Feststellungs- und Ausgleichsämter an Stelle der bisher kreiskommunalen Soforthilfeeämter geführt, sondern auch eine erhebliche Stellenmehrung im Bereich der Finanzverwaltung erzwungen hat. Um diese Mehrungen wenigstens teilweise auszugleichen, war es das Bestreben des Staatsministeriums der Finanzen, bei allen Verwaltungen Einsparungen zu erreichen. Dieser Versuch hat leider noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt, was mich veranlaßt, vom Landtag in § 5 des Haushaltsgesetzes eine Ermächtigung zu erbitten, um wenigstens im Haus-

(Zietsch, Staatsminister)

haltsvollzug alle nur möglichen Personaleinsparungen zu verwirklichen.

Die Schwierigkeiten des Haushaltsabgleichs waren in diesem Jahre ungleich größer als in den Rechnungsjahren 1951 und 1952. An die Spitze die Ausführungen darf ich einige Prozentzahlen stellen, die das Problem schlagartig beleuchten und den Grund für die Schwierigkeiten des Haushaltsabgleichs erkennen lassen. Ich habe in meinem Ministerium Berechnungen darüber anstellen lassen, welchen Anteil an den Gesamtausgaben des Haushaltsplans — ordentlicher und außerordentlicher Haushalt nach Ausschaltung der Doppelzahlungen zusammengerechnet — einerseits die beeinflussbaren und andererseits die nichtbeeinflussbaren Ausgaben ausmachen. Dabei darf ich noch darauf hinweisen, daß wir vom Rechnungsjahr 1951 ab den Bundesanteil am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer, also eine typische Pflichtleistung, gar nicht in die Ausgaben Summe eingerechnet haben.

Zu den nichtbeeinflussbaren Ausgaben rechnen wir die sogenannten Pflichtleistungen, das heißt auf Gesetz oder Vertrag beruhende Ausgaben, ferner die unabweisbaren verbenden Ausgaben der Staatsbetriebe und die aus zweckgebundenen Einnahmemitteln geleisteten Ausgaben. Auch diese beiden zuletzt genannten Ausgabegruppen sind praktisch unbeeinflussbar, weil ihre Nichtleistung auch den Entgang entsprechender Einnahmen verursachen würde. Der Anteil der nichtbeeinflussbaren Ausgaben hat betragen

im Rechnungsjahr 1950 . . . . .	78,1 Prozent,
im Rechnungsjahr 1951 . . . . .	81,4 Prozent,
im Rechnungsjahr 1952 . . . . .	83,0 Prozent
und im Rechnungsjahr 1953 beträgt er nach dem Haushaltsentwurf bereits . . . . .	85,4 Prozent.

(Hört, hört!)

Wegen der einzelnen Zahlen und Positionen darf ich auf die Anlage 3 verweisen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß der Anteil der nichtbeeinflussbaren Ausgaben an den Gesamtausgaben von Jahr zu Jahr gestiegen ist, während der Anteil der beeinflussbaren Ausgaben also der freiwilligen Leistungen, von rund 22 Prozent im Rechnungsjahr 1950 auf weniger als 15 Prozent im Rechnungsjahr 1953 absinkt. Um Ihnen eine genauere Vorstellung zu geben, um welche Beträge es sich bei den nichtbeeinflussbaren Ausgaben nach dem Haushaltsentwurf 1953 handelt, darf ich nachfolgende Zahlen nennen:

Die persönlichen Ausgaben belaufen sich auf 936 Millionen DM; 95 Prozent der sächlichen Verwaltungsausgaben betragen 106,6 Millionen; die Leistungen im Finanzausgleich an die Gemeinden (ohne Zuschüsse für Trümmerbeseitigung und Wiederaufbau) belaufen sich auf 156,6 Millionen; die Leistungen an den Lastenausgleichsfonds betragen 76,3 Millionen; für den sozialen Wohnungsbau aus Bundes- und Soforthilfemitteln, mit den entspre-

chenden Einnahmen gekoppelt, sind 118,6 Millionen eingesetzt; die Einlösung der Steuergutscheine erfordert 225,8 Millionen, die Tilgung der sonstigen Staatsschuld einschließlich der mit den Emissionsinstituten vertraglich vereinbarten Bildung einer Tilgungsrücklage 92,3 Millionen und die Verzinsung der Staatsschuld 135,8 Millionen. Die Ablieferung an den außerordentlichen Haushalt als durchlaufender Posten beträgt 61,5 Millionen; die Wiedergutmachungsleistungen sowie die Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte und Blindengeld sind mit 36,3 Millionen aufgeführt; die Forstbetriebsausgaben und Betriebsausgaben der landwirtschaftlichen Güter, von deren Leistung die zu erzielenden Einnahmen abhängen, belaufen sich auf 89,0 Millionen; als Interessenquoten an Bundesausgaben und Verwaltungskostenbeitrag für die Biersteuerverwaltung durch den Bund sind 8,1 Millionen vorgesehen; die Refinanzierung von Bundesbahnaufträgen auf Grund vertraglicher Bindung erfordert 25 Millionen; für den Ausbau der Großschiffahrtsstraße auf Grund vertraglicher Bindung mit dem Bund sind 4,5 Millionen aufzuwenden und die sonstigen auf Gesetz oder Vertrag beruhenden oder an bestimmte Einnahmen gebundenen Ausgaben belaufen sich auf 104,2 Millionen; die nicht beeinflussbaren Ausgaben auf insgesamt 2171,2 Millionen DM.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns einmal ganz grob eine Aufgliederung der Ausgabenseite nach großen Ausgabenpositionen anschauen, so sehen Sie, daß wir in unserem Haushaltsplan für soziale Leistungen, also Wohnungsbau, Gesundheitswesen, Wohlfahrtswesen, Arbeitslosenfürsorge insgesamt 215,5 Millionen, das sind 8,5 Prozent des Gesamtvolumens, vorgesehen haben. Für kulturelle Zwecke sind vorgesehen insgesamt 396,6 Millionen, das sind 15,6 Prozent des Gesamtvolumens, davon für Theater 0,6 Prozent = 13,7 Millionen, für Hochschulen und Kliniken 69,4 Millionen = 2,7 Prozent, für sonstige wissenschaftliche Anstalten 18,4 Millionen = 0,7 Prozent, für die Volksschulen 168,8 Millionen, für die höheren und mittleren Schulen 70,9 Millionen, für die sonstigen Schulen 23,5 Millionen, also für die Schulen zusammen 263,2 Millionen = 10,4 Prozent. Für kirchliche Zwecke wurden aufgewandt 25,9 Millionen = 1 Prozent und für sonstige Ausgaben für kulturelle Zwecke nochmals 6 Millionen = 0,3 Prozent. Die Polizei erfordert einen Aufwand von 96,9 Millionen = 3,8 Prozent, die Wiedergutmachung 29,1 Millionen = 1,1 Prozent. Für landwirtschaftliche Zwecke und Bodenreform sind eingesetzt 75,6 Millionen = 3 Prozent, für Förderung der Wirtschaft, und zwar allgemein 12 Millionen = 0,5 Prozent, und für Refinanzierungen 59 Millionen = 2,3 Prozent, zusammen 71 Millionen = 2,8 Prozent. Der Straßen- und Wasserbau erscheint mit 122,6 Millionen = 4,9 Prozent, der Gemeindefinanzausgleich einschließlich Wiederaufbauzuschüsse mit 169,3 Millionen = 6,6 Prozent und die Verzinsung der Staatsschuld, wie ich vorhin schon sagte, mit 135,8 Millionen = 5,4 Prozent. Für die Tilgung der Staatsschuld, einschließlich der vertraglichen Tilgungsrücklage und für die Einlösung der fälligen Steuer-

(Zietsch, Staatsminister)

gutscheine (225,3 Millionen DM) sind eingesetzt 317,6 Millionen DM = 12,4 Prozent;

für Versorgungsbezüge und Globalansatz für Erhöhung der Personalausgaben (50 Mill. DM) 214,4 Millionen DM = 8,5 Prozent;

für die Ausgaben der staatlichen Betriebe, von deren Leistung das Aufkommen der veranschlagten Einnahmen abhängig ist, 139,0 Millionen DM = 5,5 Prozent;

für die übrigen Ausgaben 557,5 Millionen DM = 21,9 Prozent.

Wenn wir das alles zusammenzählen, ergibt sich die Gesamthaushaltssumme von 2 540,9 Millionen DM.

Darin sind an **beeinflussbaren Ausgaben** nach dem Haushaltsentwurf 1953 nur 369,7 Millionen DM enthalten. Wenn ich Ihnen aber sage, aus welchen Ausgaben sich diese Summe zusammensetzt, so werden Sie gleich erkennen, wie verhältnismäßig weit wir den Kreis der beeinflussbaren Ausgaben gezogen haben und wie sehr sich ein großer Teil auch dieser Ausgaben praktisch doch einer Kürzung entzieht. Es sind beispielsweise in dieser Summe von 369,7 Millionen enthalten die Wohnungsbaumittel des Landes mit 42,0 Millionen, der gesamte staatliche Brücken- und Wasserbau mit 75,3 Millionen, die Betriebsausgaben der Kliniken und Versuchsgüter mit 13 Millionen, die Zuschüsse an nichtstaatliche Schulen und Schülerheime und die Kosten der Lernmittelfreiheit — nur dem Grundsatz, nicht der Höhe nach handelt es sich hier um Pflichtleistungen — mit 16,4 Millionen, Zuschüsse und Darlehen für Trümmerbeseitigung und Wiederaufbau an die Gemeinden — auch hier nur dem Grundsatz, nicht der Höhe nach Pflichtleistungen — mit 14 Millionen, der gesamte staatliche Hochbau mit 25,6 Millionen, Darlehen für wertschaffende Arbeitslosenfürsorge und Maßnahmen für Schulentlassene mit 15,1 Millionen, für Kunst- und Volksbildung einschließlich der Zuschüsse an Provinztheater 4,0 Millionen, für die landwirtschaftliche Siedlung und die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung 20 Millionen und für sonstige freiwillige Staatsleistungen und beeinflussbare Ausgaben 103,1 Millionen.

Gerade bei diesen Ausgaben, meine Damen und Herren, vor allem beim sozialen Wohnungsbau, beim Straßenbau, beim Bau von Wasserversorgungsanlagen, von Schul- und Krankenhäusern in den Gemeinden, beim Wiederaufbau unserer Hochschulen, Kliniken und Institute ist das Interesse des Hohen Hauses erfahrungsgemäß besonders rege. Es gibt nicht nur Leistungen nach Gesetz und Vertrag sowie unvermeidbare betriebsnotwendige Ausgaben, sondern auch unvermeidbare **politisch oder volkswirtschaftlich notwendige Ausgaben**. In Wahrheit ist also der Anteil der nicht oder kaum beeinflussbaren Ausgaben an unseren gesamten Staatsausgaben wohl noch höher als 85 Prozent, und der Sektor der wirklich beeinflussbaren Ausgaben schrumpft, sofern man nicht nur auf die rechtliche Bindung oder eine betriebswirtschaft-

liche Notwendigkeit, sondern auch auf die politische und volkswirtschaftliche Notwendigkeit sieht, auf ganz wenige Prozente zusammen.

Aber selbst wenn ich auf den zuerst genannten Anteilsatz von 85 Prozent zurückkomme, das heißt auf den Anteil, der nur aus rechtlichen oder zwingenden betriebswirtschaftlichen Gründen unvermeidlichen Ausgaben, so ist die Folgerung aus dem Anwachsen des Anteils dieser Ausgaben an unserer Haushaltssumme ernst genug. Das Hohe Haus möge sich darüber klar sein, was diese Entwicklung für die **parlamentarische Haushaltskontrolle** bedeutet. Bei den nichtbeeinflussbaren Ausgaben kann man sich wohl darüber unterhalten, ob sie etwa zu hoch oder zu niedrig veranschlagt sind, aber man kann sie nicht einfach streichen oder wider besseres Wissen kürzen. Die Möglichkeit haushaltspolitischer Entscheidungen besteht für den Landtag praktisch nur bei den beeinflussbaren Ausgaben, also bei den freiwilligen Staatsleistungen, und hier wird, wie die genannten Prozentzahlen deutlich zeigen, der Spielraum von Jahr zu Jahr kleiner. Der Grund für diese Entwicklung liegt einerseits in einer Gesetzgebung, die immer neue Pflichtleistungen des Staates begründet, andererseits in der geringen Beeinflussbarkeit der Einnahmenseite der Länderhaushalte, die noch durch die wachsende Beanspruchung der Ländersteuereinnahmen durch den Bund weiter eingeengt wird. Die Lösung des Problems ist daher zu suchen auf der Seite der Gesetzgebung und in einem vernünftigen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern, insbesondere in einer Verteilung der Einnahmequellen, die den Ländern eine größere Beweglichkeit in ihrer Haushaltsgebarung ermöglicht. Die anteilmäßige Zunahme der nichtbeeinflussbaren Leistungen beruht nicht zuletzt auf dem Anwachsen der **Personalausgaben**. Von den Gesamtausgaben des Haushalts (ohne Bundesanteil am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer) entfielen auf die Personalausgaben nach dem Haushaltsplan 1951 30 Prozent, nach dem Haushaltsplan 1952 33 Prozent und nach dem Haushaltsentwurf 1953 infolge der bisherigen Entwicklung und der Ansätze, die wir machen mußten, bereits 37 Prozent. Diese anteilmäßige Steigerung der Personalausgaben ist weniger in Personalmehrungen als in der Erhöhung der Aktivgehälter, der Löhne und der Versorgungsbezüge begründet.

Die Personalausgaben sind von 655 Millionen DM im Jahre 1949 auf 936 Millionen DM im Jahr 1953 gestiegen. Diesen Zahlen können Sie entnehmen, daß zur Angleichung der Bezüge an die Lebenshaltungskosten für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes Erhebliches geschehen ist, wenn auch, wie ich offen zugeben will, ein Ausgleich, insbesondere in der Besoldung der Beamten und Angestellten, noch nicht erreicht ist. Ich muß aber ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß in dem Ansatz der Personalausgaben in Höhe von 936 Millionen DM **keinerlei Reserven** enthalten sind. Die besonderen Schwierigkeiten, die der Haushaltsabgleich 1953 bereitet hat, haben eine Reservenbildung bei den Personalausgaben nicht erlaubt. Im Ansatz ist lediglich der voraussichtliche

(Zietsch, Staatsminister)

Einbau der im Jahre 1952 gegebenen beiden halben Monatsbezüge in die Besoldungsbestimmungen berücksichtigt. Wenn also die Anträge der Beamtenverbände und der Gewerkschaften, die jetzt auch vom Bundestag her gestellt worden sind, die Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes über die im Jahre 1952 gewährten Zahlungen hinaus nochmal um etwa 10 Prozent zu erhöhen, Wirklichkeit werden, dann reicht der Ansatz von 936 Millionen nicht aus; denn auch im Vollzug können wir dann eine derartige Mehranforderung, die etwa 60 Millionen DM betragen würde, nicht mehr auffangen. Das ist unmöglich.

Soweit die absolute und anteilmäßige Steigerung der Personalausgaben auf einen weiteren **Ausbau des Verwaltungsapparats** zurückzuführen ist, darf auch an dieser Stelle wieder betont werden, daß es sich leider um eine zwangsläufige Entwicklung handelt, die durch das Heranwachsen immer neuer Aufgaben an den Staat ausgelöst wird und nur abgebremst werden kann, wenn diese Aufgaben einmal wirksam beschränkt werden. Dabei ist im besonderen zu betonen, daß diese neuen, immer noch auf den Staat zukommenden Aufgaben zum überwiegenden Teil nicht auf parlamentarische Entschlüsse auf Landesebene, sondern auf solche Beschlüsse auf Bundesebene zurückzuführen sind. Die Länder als Vollzugsorgane der Bundesgesetze sind es, die sich unverschuldet immer wieder den Vorwurf eines weit überbesetzten Verwaltungsapparats machen lassen müssen. Der Herr Bundesfinanzminister macht es sich allzu leicht mit seinen Berechnungen, wonach von den Bundesaussgaben nur ein verschwindend kleiner Teil auf die Verwaltungsausgaben entfallen soll. Das ist kein Kunststück und schon gar kein Verdienst, wenn die Last des Vollzugs nach dem Grundgesetz eben die Länder tragen.

(Abg. Wimmer: Und die Gemeinden!)

— Und die Gemeinden, für die der Staat dann wieder einen Ausgleich suchen muß, Herr Kollege Wimmer!

Meine Damen und Herren! Die schwerste Sorge auf dem Gebiet des Personalwesens ist daher für mich der wohl mit vermehrten Staatsaufgaben begründete Umstand — ich nenne nur den Lastenausgleich und die Flurbereinigung —, daß auch der Haushaltsentwurf 1953 wieder eine nicht unerhebliche **Mehrung des staatlichen Verwaltungspersonals** vorsieht. Hier liegt, auf die Dauer gesehen, die größte Gefahr für das Haushaltsgleichgewicht. Denn es handelt sich dabei um Ausgaben, die einmal begründet, lange Zeit fort dauern, ja noch nach Jahrzehnten ihre Anforderungen in erhöhten Versorgungslasten stellen. Personalausgaben abzubauen ist, abgesehen von einer Gehaltskürzung, die wir uns lieber nicht wünschen wollen, weit schwerer, als sie zu begründen. Das beweist die Geschichte sämtlicher Abbau-, Vereinfachungs- und Verwaltungsreformmaßnahmen. Die sozialen Rücksichten, die bei Abbaumaßnahmen genommen werden müssen, brauche ich wohl nur am Rand zu erwähnen. Sie müssen verstehen, meine Damen

und Herren, daß die Staatsregierung aus dieser Sorge heraus im § 5 des Haushaltsgesetzesentwurfes um eine **Ermächtigung** bittet.

(Abg. Bezold: Nochmal eine! Das ist die zweite, Herr Finanzminister!)

— Die zweite! Ich komme nachher auf die andere noch zu sprechen.

(Abg. Bezold: Das wird dann die dritte!)

— Aber es wird sehr eindrucksvoll sein, wenn Sie sich den § 5 im Zusammenhang mit den Ausführungen, die ich jetzt gemacht habe, anschauen, Herr Kollege Bezold.

In diesem § 5 — Herr Kollege Donsberger, ich höre Ihren Widerspruch, und ich glaube, der Herr Kollege Hofmann von der SPD-Fraktion assistiert Ihnen sehr lebhaft — haben wir nach langen Überlegungen in meinem Ministerium vorgesehen — und ich bin mir durchaus darüber im klaren, daß das heftige Widersprüche hervorrufen wird,

(Sehr richtig!)

aber im Hinblick auf die Entwicklung, die ich Ihnen aufzeigen mußte, sind wir doch dazu gekommen und auch der Ministerrat hat sich davon überzeugen lassen, daß wir eine solche Möglichkeit brauchen, um endlich **Einsparungsmaßnahmen** in Angriff nehmen zu können —, haben wir also in Absatz 1 vorgesehen, daß im Haushaltsplan 1953 neu vorgesehene oder zur Hebung vorgesehene Planstellen nicht vor dem 1. Oktober 1953 besetzt werden dürfen, soweit nicht der Finanzminister eine Ausnahmeermächtigung erteilt. Er muß sie beispielsweise ohne weiteres erteilen hinsichtlich der Feststellungs- und Ausgleichsämter. Diese Bestimmung hat zunächst nur den rein fiskalischen Zweck, die Mehrung der Personalausgaben im Rechnungsjahr 1953 wenigstens auf die zweite Jahreshälfte zu beschränken.

Entscheidender sind die Bestimmungen in Absatz 2, daß freigewordene Stellen erst nach Ablauf von drei Monaten wieder besetzt werden dürfen und daß darüber hinaus — das ist wohl der strittigste Punkt — jede dritte freie und freiwerdende Planstelle einzusparen ist.

(Zuruf der Abg. Donsberger und Beier)

— Man sagt: unmöglich! Es ist wohl ganz klar, Herr Kollege Beier, daß man eine Oberamtsrichterstelle nicht drei Monate frei lassen kann, auch nicht etwa die Vorsteherstelle in einem Finanzamt.

(Zurufe von der CSU — Zuruf aus der Mitte:

Man kann sie auch unbesetzt lassen!)

— Ausgezeichnet! Das würden Sie sich wohl wünschen, daß wir das Finanzamt ein halbes Jahr nicht besetzen! Aber dann müßte ich zur Einnahmeseite noch etwas ganz anderes sagen. Nein, ich will damit sagen: Deswegen ja die Ausnahmemöglichkeit, die im Absatz 3 des § 5 vorgesehen ist! Ich muß Sie bitten, den § 5 in seiner Gesamtheit anzuschauen.

(Abg. Donsberger: Aber genau!)

Wir erwarten uns von dieser Bestimmung ganz bestimmt keine sofort wirkende, allzu große Einsparungsmöglichkeit. Ihr guter Sinn ist es aber in

(Zietsch, Staatsminister)

erster Linie, bis zu den Stellenplanbesprechungen des nächsten und übernächsten Haushaltsjahres das Feld für Sparmaßnahmen vorzubereiten.

(Abg. Donsberger: Die werden nicht zum Ziel kommen!)

Wie gesagt, kann der Finanzminister Ausnahmen zulassen und er wird es in allen begründeten Fällen tun. Aber es wird auch Fälle geben, wo die Wiederbesetzungssperre wirklich abbaufähige Stellen trifft, wo das Ressort keinen oder nur einen zaghaften, nicht überzeugenden Versuch machen wird, die mit der Sperre verhängte Planstelle zu retten.

(Abg. Donsberger: Es kommt darauf an, ob der Finanzminister das entscheiden kann!)

— Der Finanzminister kann es im Einvernehmen mit dem Ressortminister durchaus entscheiden, Herr Kollege Donsberger.

(Abg. Donsberger: Der Ressortminister!)

— Der Finanzminister wird sich an das Hohe Haus wenden — —

(Abg. Donsberger: Ha!)

— Das Hohe Haus wird ihn unterstützen müssen, Herr Kollege Donsberger.

(Zuruf des Abg. Kraus)

— Die beste Stütze des Finanzministers ist eigentlich der Landtag.

(Abg. von Haniel-Niethammer: Sollte er sein!)

— Ja, leider muß das auch gesagt werden; ich habe mich nicht getraut, es zu sagen und kann den Zwischenruf nur unterstreichen.

(Abg. Donsberger: Der Gaul ist falsch aufgezümt!)

— Bitte, ich lasse mir Vorschläge machen, Herr Kollege Donsberger; darüber läßt sich reden. Aber der Sinn der Wiederbesetzungssperre nach § 5 des Haushaltsgesetzes

(Zuruf: Des Entwurfs!)

— des Entwurfs — ist der, daß in der Staatsverwaltung die Stellen abgetastet werden sollen, bei denen wirklich Personaleinsparungen möglich sind.

(Richtig! bei der SPD)

Daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dieser Bestimmung in § 5 des Haushaltsgesetzesentwurfs die Zustimmung zu geben.

(Zuruf des Abg. Kraus — Abg. Dr. Weiß: Sicher ist das schon vorher beschlossen!)

Die Folge dieser Entwicklung auf dem Sektor der Personalausgaben ist es auch, daß unter dem Zwang des Haushaltsabgleichs ein erheblicher Teil der **Sach- und Zweckausgaben** trotz der vielfach eingetretenen Preissteigerungen nicht erhöht werden konnte, ja sogar gekürzt werden mußte. Lediglich die Aufwendungen für den Straßenbau sind für 1953 erheblich höher veranschlagt worden.

Im **Gesamtbetrag** — und infolge der eingetretenen Preissteigerungen erst recht mengenmäßig — wird aber das Volumen der direkten und indirekten

staatlichen Aufträge, Sachaufwendungen und zweckbestimmten Zuschüsse und Darlehen im Rechnungsjahr 1953 absolut zurückgehen. So haben die von durchlaufenden und ähnlichen Posten bereinigten Ansätze der Sach- und Zweckausgaben im Jahre 1952 1179 Millionen DM betragen; für 1953 belaufen sie sich auf 1090 Millionen DM. Sie sind also um 89 Millionen DM vermindert worden. Das Volumen der Sach- und Zweckausgaben des Staatshaushalts wird also im Rechnungsjahr 1953 um 89 Millionen DM niedriger sein als im Rechnungsjahr 1952.

Meine Damen und Herren! Nach meinen Ausführungen über den von Jahr zu Jahr sinkenden Anteil der wirklich beeinflussbaren Ausgaben an den Gesamtausgaben unseres Staatshaushalts werden Sie die Schwierigkeiten, die der **Abgleich des Haushaltsplans** 1953 bereitet hat, leicht verstehen, und ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, vor dem Hohen Hause allen meinen Mitarbeitern, die mich bei der Erreichung dieses Zieles in wochen- und monatelanger angestrenzter, nicht selten nächtelanger Arbeit unterstützt haben, meinen besonderen Dank aussprechen.

Ich komme nun zum **Entwurf des Haushaltsplans 1953** und darf auf die Zahlen in **Anlage 4** verweisen. Wenn der ordentliche Haushaltsplan 1953 in Einnahme und Ausgabe mit 2226,5 Millionen DM bilanziert und damit auf der Einnahmenseite um 386 Millionen DM, auf der Ausgabenseite um 470,4 Millionen DM niedriger abschließt als der ordentliche Haushaltsplan 1952, so möchte man bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht glauben, daß es erstmals gelungen sei, das Haushaltsvolumen fühlbar zu vermindern. Das ist leider nicht der Fall. Denn die Minderung der Abschlußziffern ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß wir, dem Beispiel der anderen Länder des Bundesgebiets folgend, den Anteil des Bundes am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der für 1953 bei einem Bundesanteil von 37 Prozent — ich betone: 37 Prozent — mit 601,25 Millionen DM veranschlagt ist, nicht mehr in Ausgaben gestellt, sondern sogleich bei den Einnahmen abgesetzt haben. Diese neue Art der Veranschlagung ist richtig, denn wir wollen unser Haushaltsvolumen nicht mit Beträgen aufblähen, die uns von vornherein nicht gehören. Um die Zahlen vergleichbar zu machen, muß man auch von der Einnahmen- und Ausgaben-summe des ordentlichen Haushaltsplans 1952 den Bundesanteil am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer (für 1952 veranschlagt mit 569,8 Millionen DM) absetzen. Sodann ergibt sich folgender Vergleich:

	Einnahmen in Millionen DM	Ausgaben in Millionen DM
Ordentlicher Haushalt 1952	2612,5	2696,9
davon ab Bundesanteil	569,8	569,8
verbleiben	2042,7	2127,1
1953	2226,5	2226,5
1953 Mehrung gegenüber 1952	183,8	99,4

In Wahrheit sind also im ordentlichen Haushalt 1953 die Einnahmen um 183,8 Millionen und die

Anl. 4

(Zietsch, Staatsminister)

Ausgaben um 99,4 Millionen höher veranschlagt als im ordentlichen Haushalt 1952. Wegen der Übersicht im einzelnen, sagte ich bereits, verweise ich auf die **Anlage 4**. Dort können Sie das notwendige Zahlenmaterial wohlgeordnet selbst einsehen.

Ich darf die **Einnahme-Seite** betrachten. Dem Entwurf 1953 liegen im Vergleich zu 1952 folgende Schätzungen zugrunde.

Das **Steueraufkommen** mit Bundesanteil ist im Jahre 1952 geschätzt auf 1813 Millionen, für das Jahr 1953 auf 1931 Millionen, davon ab Bundesanteil 1952 mit 569,8 Millionen und 1953 mit 601,25 Millionen, bleibt ein Steueraufkommen für 1952 von 1243,2 Millionen und für 1953 von 1329,75 Millionen. Dazu kommen die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen des ordentlichen Haushalts die für 1952 mit 799,5 Millionen und für 1953 mit 896,75 Millionen angesetzt sind. Die Einnahmen ohne Bundesanteil haben also 1952 betragen — oder sollen betragen haben — 2042,7 Millionen; 1953 sollen sie 2226,5 Millionen betragen.

Das Steueraufkommen ist also im Bruttoergebnis für das Rechnungsjahr 1953 um 118 Millionen DM höher veranschlagt als für das Rechnungsjahr 1952. Nach Abzug des Bundesanteils, der infolge der Höferschätzung des Ertrags der Einkommen- und Körperschaftsteuer auch bei gleichbleibender Inanspruchnahme durch den Bund, das heißt mit 37 Prozent, um 31,45 Millionen DM höher zu veranschlagen ist, verbleibt eine veranschlagte Mehrung des Steueraufkommens von 86,55 Millionen DM.

Die **Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** des ordentlichen Haushalts sind um 97,25 Millionen DM höher veranschlagt. Insgesamt errechnet sich also ohne Bundesanteil eine erwartete Mehrung der ordentlichen Haushaltseinnahmen in Höhe von 183,8 Millionen DM.

Von der Höhveranschlagung des Steueraufkommens im Bruttoergebnis um 118 Millionen DM entfallen auf

Einkommen- u. Körperschaftsteuer	85 Millionen DM,
Vermögensteuer	20 Millionen DM,
Kraftfahrzeugsteuer	6 Millionen DM,
übrige Besitz- u. Verkehrssteuern	3 Millionen DM,
Biersteuer	4 Millionen DM.

Von dem erwarteten Mehraufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 85 Millionen DM verbleiben uns auch bei gleichbleibendem Inanspruchnahmesatz des Bundes nur 53,55 Millionen DM. Auch von dem Mehraufkommen der Vermögensteuer in Höhe von 20 Millionen DM haben wir nichts, da ihm eine entsprechende Ablieferung von 20 Millionen DM an den Lastenausgleichsfonds gegenübersteht.

Ich darf nicht verschweigen, daß wir mit der Höferschätzung des Steueraufkommens im Bruttoergebnis um 118 Millionen DM diesmal die Steuereinnahmen um 130 Millionen DM höher veranschlagt haben, als sie das Ifo-Institut geschätzt hat,

das wir auch um eine Schätzung gebeten haben. Die Schätzungen sind vorgenommen unter der **Voraussetzung gleichbleibenden Steuerrechts**.

Damit zeige ich bereits den ersten Gefahrenpunkt auf, der der Einnahmenseite unseres ordentlichen Haushalts droht. Die Bundesregierung hat, wie Sie wissen, inzwischen die Vorlage zu der sogenannten **kleinen Steuerreform** eingebracht. Zwar lassen sich die geplanten Steuerrechtsänderungen in ihrer Auswirkung noch nicht voll übersehen. Die Zahlen gehen noch etwas durcheinander. Außerdem muß die Vorlage erst die gesetzgebenden Organe des Bundes durchlaufen. Wir rechnen aber schon heute damit, daß der Ausfall, der durch diese Steuersenkungen eintritt, für das Rechnungsjahr 1953 auf etwa 100 Millionen DM veranschlagt werden muß. Gewiß kann man geltend machen, daß von dieser Steuersenkung eine weitere Anregung der Wirtschaft ausgehen wird, so daß ein Teil des Ausfalls damit aufgefangen werden kann. In der Begründung zum Gesetzentwurf ist davon auch sehr ausgiebig die Rede. Sie können in den heutigen Tageszeitungen darüber auch einiges veröffentlicht finden. In der Aussprache, die wir auf der Finanzministerkonferenz am vergangenen Samstag und Sonntag in Bad Nauheim mit dem Herrn Bundesfinanzminister hatten, wurden auch diese Dinge sehr eingehend besprochen. Der Herr Bundesfinanzminister hat gemeint, daß er mit seiner Steuergesetzvorlage auch den Versuch einer kleinen Initialzündung für die Wirtschaft unternimmt, um die jetzige günstige Konjunkturlage aufrechtzuerhalten. Der Herr Bundesfinanzminister macht halt doch Wirtschaftspolitik. Dafür kann ich nichts.

(Heiterkeit)

Da ich mich darauf einstellen und in diesem Fall der verlängerte Arm des Herrn Bundesfinanzministers sein muß, so muß ich mich auch ein bißchen nach der Richtung hin einschalten. Wie diese Vorlage den Bundestag verlassen wird, kann man heute noch nicht sagen. Wir befinden uns vor den Bundestagswahlen, die bereits weite, lange und tiefe Schatten vorauswerfen,

(Sehr richtig!)

Schatten, die auch manchmal in diesem Haus sichtbar werden. Jedenfalls müssen wir aber schon heute mindestens mit dem Ausfall auf Grund der sicher kommenden Steuerermäßigung rechnen, der sich nach der Regierungsvorlage ergeben wird. Der Herr Bundesfinanzminister hat sicher einige Sorge, daß er seine Vorlage, wenn sie den Bundestag verläßt, nicht einmal mehr wiedererkennt, weil sie sich mit Rücksicht auf die Wahlen noch ein bißchen günstiger für den Steuerzahler gestaltet hat und weil auf seine Einnahmenseite keine Rücksicht genommen wird. Das heißt, auf unsere Einnahmenseite in den Ländern wird keine Rücksicht genommen. Denn die Einkommen- und Körperschaftsteuer ist ja unsere Steuer. Es wird zwar in der Vorlage der Bundesregierung erklärt, man wolle den Steuerausfall von Bundes wegen auffangen, aber das geschieht in Form einer Kreditaufnahme des Bundes in Höhe von etwa einer Milliarde. In welcher Form, ist noch ungewiß. Der Herr Bundes-

(Zietsch, Staatsminister)

finanzminister glaubte, seinen Kreditplafond bei der Bank deutscher Länder erhöhen zu können. Das ist abgelehnt. Er wird also Schatzwechsel oder sonst etwas ausgeben müssen. Die Länder sind aber verpflichtet, den auf etwa 1 Milliarde geschätzten Steuerausfall in den folgenden Jahren im Wege des Finanzausgleichs zurückzubezahlen, und zwar den letzten Betrag spätestens im Jahre 1957. Wir müssen also zunächst einmal fühlbare Ausfälle auf uns nehmen. Zwar rechnet der Bund — und wir dürfen dasselbe sagen — durchaus damit, daß die Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf die Dauer durch ein wirtschaftlich bedingtes Mehraufkommen ausgeglichen wird. Man nimmt an, daß diese Einsparungen unmittelbar in den Verbrauch gehen oder sich irgendwo auf dem Kapitalmarkt bemerkbar machen. Der Bund rechnet sich beispielsweise aus, daß sich allein sein Umsatzsteueraufkommen dadurch etwa um 140 Millionen DM erhöht. Daß der Bund aber dieses Mehraufkommen nicht im Rechnungsjahr 1953, sondern erst im Rechnungsjahr 1954 erwartet, ergibt sich schon daraus, daß er, um den Steuerausfall aufzufangen, wie ich bereits sagte, den Versuch unternimmt, bei der Bank deutscher Länder einen erhöhten Kreditplafond zu erhalten. Die sogenannte „Durststrecke“ — das ist ein aus Bonn kommendes Wort, aber es trifft die Lage ganz genau — müssen wir im kommenden Haushaltsjahr 1953 überwinden. Hoffentlich kommen wir nur leicht angeschlagen am Ende des Haushaltsjahres 1953 an, außer wir finden unterwegs eine Oase, wo wir uns wenigstens die Lippen netzen können.

(Abg. Eberhard: Bayerisches Bier!)

— Bayerisches Bier ist für solch einen Durst nicht geeignet, Herr Kollege. Da ist gutes Wasser das beste. Denn mit Wasser kann man kochen, mit Bier zwar auch, aber nicht ein regelrechtes Essen.

Die zweite Gefahr auf der Einnahmenseite des ordentlichen Haushalts liegt in der Bemessung und **Veranschlagung des Bundesanteils** in der bisherigen Höhe von 37 Prozent. Es ist Ihnen bekannt, daß der Bund, nachdem er seine Forderung zunächst auf 44 Prozent hinaufschrauben wollte, sich nunmehr auf eine Inanspruchnahme des Ertrags der Einkommen- und Körperschaftsteuer für die Rechnungsjahre 1953 und 1954 in Höhe von 40 Prozent festlegen will. Wir werden uns dieser Erhöhung des Bundesanteils um 3 Prozent von Bayern aus entschieden widersetzen müssen.

(Sehr richtig!)

Sollte aber die Mehrheit der Länder im Bundesrat der Erhöhung zustimmen, so würde das für Bayern einen weiteren Einnahmeverlust in Höhe von etwa 50 Millionen DM jährlich bedeuten. Steuersenkung und Erhöhung des Bundesanteils werden uns also, sofern sie in der angekündigten Form kommen, auf der Einnahmenseite des ordentlichen Haushalts insgesamt 120—150 Millionen DM kosten. Dieser Einnahmeverlust ist noch in keiner Weise veranschlagt. Es ist nicht anzunehmen, daß in den Steuerschätzungen noch eine Reserve liegt,

die diesen Verlust allenfalls, wenigstens zum Teil, auszugleichen vermöchte.

Es ist in dem zweiten Teil der Vorlage der Bundesregierung über die Steuerermäßigungen wohl vorgesehen, daß in Verbindung mit der Erhöhung um 3 Prozent, an sämtliche Länder, aufgeteilt nach einem bestimmten Schlüssel, 200 Millionen DM als sogenannte Schulzuschüsse gemäß Artikel 106 wieder zurückfließen sollen.

(Zuruf des Abg. Bantele)

Der Herr Bundesfinanzminister hat anlässlich einer Tagung erklärt, diese Sache wäre für Bayern ein gutes Geschäft. Wir haben die Sache inzwischen nachgerechnet. Denn zu einem guten Geschäft gehören immer zwei. Wir haben festgestellt, selbst wenn es so käme, müßten wir mindestens 10 bis 15 Millionen DM zuzahlen. Es kommt aber noch hinzu — und darüber habe ich bei den Beratungen in Bad Nauheim keinen Zweifel gelassen —, daß wir aus unserer föderativen Einstellung heraus

(Hört, hört!)

— jawohl! — auch einige Bedenken anmelden müssen, wenn der Herr Bundesfinanzminister, ohne die Bestimmungen des Artikels 106 Absatz 3 und 4 genau anzuschauen, einen Betrag ohne Unterscheidung gleichmäßig auf alle Länder als Schulzuschüsse verteilt, also auch auf die, die den Landtagen Überschüsse in ihren Haushalten vortragen können. Ich glaube, darüber wird noch sehr zu reden sein. Ich bin der Meinung, wir müssen es auf eine klare Feststellung ankommen lassen, daß wir bei 37 Prozent bleiben sollten.

(Bravo!)

Denn wenn der Herr Bundesfinanzminister in der Lage ist, bei Inanspruchnahme von 40 Prozent 200 Millionen DM aus einem anderen Titel an die Länder zurückzuvorgüten, wenn er also die Inanspruchnahme in Wirklichkeit nur auf 38,15 Prozent ausdehnt, dann braucht er diese 1,15 Prozent auch nicht. Das heißt, wir brauchen die Schulzuschüsse nicht. Wir zahlen unsere Schulen sowieso selbst. Wir zahlen — in Gottes Namen, muß ich sagen — unsere 37 Prozent und retten dann wenigstens noch 15 Millionen DM, die uns sonst fehlen würden.

(Sehr richtig! — Abg. Dr. Lacherbauer: Wir können darüber frei disponieren!)

— Jawohl, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wir können über die Verwendung des Betrags frei disponieren.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Die anderen sind gebunden!)

— Das ist richtig; denn dann haben wir 50 Millionen DM gerettet, die uns die 3 Prozent kosten würden.

Auch bei der Veranschlagung der **Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** des ordentlichen Haushalts sind die etwa noch vorhandenen stillen Reserven eingesetzt worden. Die Verwaltungseinnahmen sind insgesamt mit 95 Millionen DM, also mit 17 Millionen DM höher als 1952, angesetzt. Von der Mehrung entfallen allein auf die Gebühren 12 Mil-

(Zietsch, Staatsminister)

tionen. Die Erhöhung war zum Haushaltsabgleich notwendig. Wir sind dabei an die Grenze des Vertretbaren gegangen. Die Erhöhung der Ansätze erfordert, daß alle Verwaltungen nunmehr ihre Einnahmemöglichkeiten bis zum letzten ausschöpfen.

Bei den Gebühren im Bereich der Justiz ist bereits durch das Bundesgesetz vom 7. August 1952 eine allgemeine Erhöhung um 20 vom Hundert eingetreten. In den übrigen Bereichen waren die Gebühren bisher nicht im entferntesten ein Ausgleich für den tatsächlichen Verwaltungsaufwand des Staates. Die Gebühreneinnahmen werden 1953 erstmals durchwegs in der Höhe eines echten Ausgleichs angesetzt. Den Entwurf eines hiernach erforderlichen neuen Verwaltungskostengesetzes werden wir noch zu Beginn des neuen Haushaltsjahres vorlegen.

Ich darf eine Bemerkung zu den **werbenden Betrieben** machen, und zwar zu den Einnahmen der werbenden Betriebe. Der Gesamtüberschuß der werbenden Betriebe beträgt rund 130 Millionen DM. Vermögenswirksame Posten, also Aufwendungen, denen entsprechende Vermögensmehrungen gegenüberstehen, sind nicht berücksichtigt. Zu dieser Summe steuert den Hauptteil die Staatsforstverwaltung mit rund 105 Millionen DM bei.

Ich fasse die Einnahmen aus werbenden Betrieben deshalb zusammen, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß es meiner Ansicht nach die angespannte Finanzlage des Staates dringend erfordert, alle staatlichen Betriebe mit werbendem oder auch nur werbungsähnlichem Charakter einer finanzwirtschaftlichen Betrachtungsweise zu unterziehen und diese Betriebe, gleichgültig von welchem Ressort sie verwaltet werden, der wirtschaftlichen Aufsicht einer einzigen Stelle zu unterstellen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Nur auf diese Weise wird es möglich sein, alle Betriebe einheitlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu lenken und zu rationellem Wirken anzuhalten. Nur auf diese Weise ist auch der Wahrheit des Haushaltsplans und damit der Kontrollbefugnis dieses Hohen Hauses gedient. Ich kann mich als Finanzminister des Eindrucks nicht erwehren, daß bei manchen staatlichen Betrieben in nicht unerheblichem Umfange sogenannte „Betriebsausgaben“ für Zwecke verwendet werden, die eigentlich den Ansatz in einem besonderen Ausgabenartikel erforderten, daß also das eine oder andere Ressort unter Umständen seine Ausgaben zu Lasten des Ergebnisses seiner Betriebe korrigiert.

Lassen Sie mich nun einige Worte zu unserem größten werbenden Betrieb, zur **Staatsforstverwaltung** sagen. Sie werden sich erinnern, daß ich in meiner letzten Haushaltsrede im April 1952 im Hinblick auf die Bedeutung, die den Forsteinnahmen im Rahmen des Gesamthaushalts zukommt, eine finanzwirtschaftliche Betrachtungsweise gefordert hatte, die den Forsthaushalt als einen Haushalt der allgemeinen Deckungsmittel ansieht.

Diese Forderung soll dadurch verwirklicht werden, daß im Haushaltsjahr 1953 der Forsthaushalt

zwar wie bisher vom Landwirtschaftsministerium verwaltet und vollzogen wird, jedoch — wie es in Bayern bis zum Jahre 1946 Übung war — als selbständiger Einzelplan im Gesamthaushaltsplan erscheint.

Nach dem Voranschlag wird 1953 ein Überschuß von rund 105 400 000 DM erzielt werden, also rund 31 700 000 DM mehr als der Überschuß, der für 1952 angesetzt ist. Bei dieser Erhöhung ist die Erwartung günstiger Verkaufspreise bis zur Grenze des Vertretbaren in Rechnung gestellt worden.

Ich möchte mich, meine Damen und Herren, nicht in Einzelheiten verlieren, doch darf ich in diesem Zusammenhang Ihre Aufmerksamkeit noch auf ein Problem lenken, das mir wert erscheint, bei dieser Gelegenheit erörtert zu werden: Das ist die Frage der **Privatwaldbetreuung**. Bisher war im Haushalt ein Betrag von 450 000 DM ausgebracht mit der Bezeichnung „für Betreuung des Privatwaldes, insbesondere des bäuerlichen Waldbesitzes“. Hieraus könnte der Trugschluß entstehen, daß dies alles ist, was der Staat für die Betreuung des Privatwaldes leistet. Dies ist keineswegs der Fall. In diesem Betrag sind nicht inbegriffen die anteilmäßigen persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die den Forstdienststellen bei der Betreuung des Privatwaldes erwachsen. Auf Grund einer Erhebung der Ministerialforstabteilung beziffern sich diese Ausgaben auf jährlich rund 3 Millionen DM; nach Schätzung des Obersten Rechnungshofs ist dieser Betrag sogar noch bedeutend höher, er spricht von 7 bis 8 Millionen.

(Hört, hört! — Zurufe der Abg. Baumeister und Kraus)

— Ich komme noch darauf, Herr Kollege Baumeister und Herr Kollege Kraus!

(Abg. Baumeister: Die lassen sich reichlich bezahlen! — Abg. Kraus: Sehr gut sogar!)

Ich darf nur einige Beispiele nennen: So wurden im Bereich des Regierungsforstamts Oberbayern in den letzten Jahren zwei Forstämter, 23 Revierförster- und 13 Forstwartstellen neu errichtet, deren Tätigkeit sich ausschließlich oder zum überwiegenden Teil in der Privatwaldbetreuung erschöpft.

(Hört! bei der SPD)

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den anderen Regierungsforstämtern. Ich mache, Herr Kollege Kraus, schon Vorschläge. Der Rechnungshof hat uns auch von seiner Seite aus sehr sorgfältig unterrichtet.

Ich stelle keineswegs ein allgemein volkswirtschaftliches Interesse an einer Betreuung des Privatwaldes in Abrede. Hier könnten bei entsprechender Bewirtschaftung noch Leistungsreserven mobilisiert werden, die geeignet wären, die Verknappung auf dem Rohstoffsektor Holz zu mindern und damit den Devisenbedarf für die Einfuhr von Holz merklich zu entlasten.

(Zuruf von der BP)

Ich kann es jedoch als Finanzminister, der die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten hat,

(Zuruf links: Wir auch!)

(Zietsch, Staatsminister)

nicht weiter verantworten, daß Millionenbeträge aus Haushaltsmitteln für Zwecke ausgegeben werden, die nur einem verhältnismäßig kleinen Bevölkerungsteil zugute kommen,

(Sehr richtig! und Sehr gut! bei der SPD)

ohne daß die unmittelbar Begünstigten auch nur einen Pfennig zu den Kosten zuzahlen.

(Abg. Dr. Franke: Das ist der springende Punkt. — Abg. Kraus: Die gestiegenen Holzpreise kommen dem Staate zugute!)

— Wir sprechen jetzt von der Privatwaldbetreuung, Herr Kollege Kraus! Wir können uns darüber unterhalten.

(Weiterer Zuruf des Abg. Kraus)

— Ich lasse mich gern eines anderen belehren; um so erfreulicher, wenn es so ist.

Es mußte deshalb im Entwurf des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft vorgesehen werden, daß ein Viertel des Abgabebaufkommens den allgemeinen Deckungsmitteln des Staates zugeschlagen wird. Dieser Anteil ist aber nicht nur als Abgeltung der Kosten für die Privatwaldbetreuung anzusehen, sondern auch als Gegenleistung für sämtliche übrigen aus dem Landwirtschaftshaushalt zum Zweck der Förderung der Land- und Forstwirtschaft geleisteten Ausgaben.

(Zuruf des Abg. Kraus)

Die Privatwaldbetreuung wurde von der Staatsforstverwaltung immer nur als freiwillige Aufgabe durchgeführt. Im Gesetz des Wirtschaftsrats über die Auflösung des Reichsnährstandes vom 21. Juni 1948 heißt es in § 5:

Die nichthoheitlichen Aufgaben der allgemeinen Betreuung des Privatwaldes können auf bestehende oder noch zu bildende berufsständische forstwirtschaftliche Organisationen übertragen werden.

Bis zu einer solchen Übertragung werden diese Aufgaben in den Ländern durch die Privatwaldabteilungen in den Landesforstverwaltungen durchgeführt.

Diese berufsständischen Organisationen sind in Bayern vorhanden. Wir haben den Bayerischen Bauernverband, den Landesverband für den bayerischen Nichtstaatswald, ferner Waldbauernvereinigungen und Waldgenossenschaften, die allenthalben entstehen und im Aufbau begriffen sind. Ich bin der Meinung, es ist an der Zeit, daß diese berufsständischen Organisationen nunmehr die Aufgaben übernehmen, zu denen sie berufen sind,

(Sehr gut! bei der SPD)

nämlich als **Selbstverwaltungsaufgaben**, bei denen dann der Staat, allerdings im Rahmen seiner Kräfte und Möglichkeiten die notwendige Hilfestellung zu leisten bereit ist, wie es bisher auch geschehen ist; aber über die Beträge werden wir uns noch sehr eingehend unterhalten müssen. — Soweit zur Forstverwaltung.

An sonstigen Einnahmen aus Betrieben haben wir eingesetzt als Ablieferung der Staatsbank 1,6 Millionen, der Landeszentralbank 12 Millionen, aus Fußballwetten 1,2 Millionen, dem Spiritusmonopol 4,6 Millionen, aus der Klassenlotterie 1,4 Millionen, aus Unternehmungen des privaten Rechts, Bayernwerk, BHS usw., 2,4 Millionen, zusammen 23,2 Millionen; dazu kommen sonstige Überschüsse mit 1,8 Millionen, so daß sich zusammen die Summe von 25 Millionen ergibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiß)

— Warum? Es ist immerhin, wenn man bedenkt, daß sich auch die Staatsbank aufbauen und ausbauen mußte, eine ganz schöne Verzinsung.

(Abg. Dr. Lacherbauer: 4 Prozent! — Abg. Elsen: Vielleicht schaffen Sie mehr heraus, Herr Kollege Lacherbauer! — Abg. Dr. Lacherbauer: Leicht! Sehr leicht!)

— Die Selbstfinanzierung ist ja auch der Staatsbank erlaubt. Die Staatsbank ist wie die private Wirtschaft in den allgemeinen Wettbewerb hineingestellt. Sie genießt keinerlei steuerliche Vorzüge.

(Abg. Dr. Weiß: Es fragt sich nur, ob die Staatsbank so geprüft wird wie die Betriebe! — Heiterkeit)

— Schauen wir es uns an!

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang, weil ich schon von den **werbenden Betrieben** spreche, ganz kurz einige Bemerkungen machen, die sich auf die Diskussion der vergangenen Woche anlässlich der Interpellation der SPD-Landtagsfraktion über die Kredit- und Wirtschaftspolitik des Staates beziehen. In der 126. Sitzung am 6. Februar hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer, Seite 707 des Protokolls, die Frage des Mantelvertrags mit der **Maxhütte** aufgeworfen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Am 13. Dezember 1951 wurde in dem Vertrag über den Kauf der Beteiligung an der Maxhütte ein Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern abgeschlossen. Der Konsortialvertrag sichert dem bayerischen Staat Mitwirkungsrechte, die über die kapitalmäßige Beteiligung hinausgehen. In dem Vertrag ist auch vorgesehen, daß für eine Umbildung der GmbH in eine AG das vorherige Einvernehmen zwischen der Friedrich-Flick-KG und dem Staatsministerium der Finanzen herbeizuführen ist. Die Überführung der Maxhütte in eine AG muß noch durchgeführt werden. Es waren noch steuerrechtliche Fragen der Bewertung zu klären. Es ist anzunehmen, daß die notwendigen Vertragsentwürfe noch im Monat Februar abgeschlossen werden können.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Die Maxhütte ist doch schon eine AG gewesen!)

Inzwischen ist ein Hemmnis dazu gekommen. Es wurde erklärt, das sei so nicht richtig.

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Ja eben, und deswegen muß ich das jetzt so sagen.

Der Abgeordnete Dr. Bungartz hat in der 125. Sitzung am 5. Februar nach dem Stenographischen Bericht darauf hingewiesen, daß für den **Bayerischen Schulbuchverlag** ein Kaufangebot von

(Zietsch, Staatsminister)

Verlegern eingegangen sei, die sich bereit erklärt hätten, die Bestände zum nunmehrigen Preis zu übernehmen, die Schulbücher weiter zu drucken und zum gleichen Preis wie der Schulbuchverlag zu verkaufen, auch etwa auftretende Verluste selbst zu übernehmen. Auf das Angebot vom 16. Juli 1952 habe die Staatsregierung überhaupt nicht geantwortet. Der Herr Abgeordnete Elsen machte während der Sitzungen des Haushaltsausschusses Ende Januar 1953 von einem solchen Angebot ebenfalls Mitteilung. Erst dadurch erfuhr das Staatsministerium der Finanzen von einem solchen Angebot.

(Zuruf von der BP)

— Die Vorschläge haben einen anderen Inhalt als die, von denen Herr Abgeordneter Dr. Bungartz gesprochen hat. Ich komme gleich darauf, woran es gelegen hat. Da die Verhandlungen hierüber natürlich erst in diesen Tagen anlaufen können, glaube ich des Einverständnisses gerade der Verleger gewiß zu sein, wenn ich über den Inhalt ihrer Vorschläge noch keine Ausführungen mache. Sie müssen in eingehenden Verhandlungen abgeklärt werden, um die Pflicht des Staates an der Erhaltung des Wertes seines Vermögens mit der andersartigen Interessenlage der Verleger in Einklang zu bringen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erteilte auf die Angebote vom 16. Juli 1952 eine Zwischenantwort — dorthin sind die Angebote gerichtet gewesen, wir haben keine Kenntnis davon bekommen —, weil die Verhandlungen im Landtag noch nicht abgeschlossen waren. Eine Gruppe privater Verleger will den Schulbuchverlag übernehmen. Der bayerische Staat soll nur als stiller Gesellschafter die Werte des Verlages einlegen. Soweit eine Einigung über den Übernahmepreis nicht zustandekommt, sollen die Werte in Kommission übergeben werden. Am Gewinn soll der bayerische Staat beteiligt werden. Der Gewinn soll auf 5 Prozent beschränkt werden. Die stille Beteiligung des Staates soll „nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel“ seinerzeit abgelöst werden. Wie gesagt, die Dinge sind noch im Verhandlungsstadium.

Herr Dr. Bungartz hatte auch über die Anorgana einige Bemerkungen gemacht und erklärte neuerdings wiederum, das Staatsministerium der Finanzen habe ihm bestätigt, daß es noch keinen Einblick in das Geschäftsgebaren der Anorgana besitze, daß es noch keine Bilanz bekommen und daß Gendorf bis heute noch keinerlei Steuern bezahlt habe, sondern mit allen Steuern im Rückstand sei. Obwohl das Staatsministerium der Finanzen noch keinen Einblick habe, sagte Dr. Bungartz weiter, obwohl noch keine Massenkündigungen und keine Arbeitslosigkeit vorliegen, beschäftige sich das Staatsministerium der Finanzen bereits jetzt mit dem Plan, für 3 Millionen DM IG-Anteile zu kaufen, um einen Einblick zu gewinnen, und dazu 1,7 Millionen DM Verbindlichkeiten zu übernehmen. Man habe wieder einen Grund gesucht, um eine Beteiligung durch den Staat zu kaufen.

Offenbar empfindet es Herr Dr. Bungartz als unangenehm, daß er in einer Sitzung des Bayerischen

Landtags durch den Herrn Wirtschaftsminister aufgefordert wurde, selbst den Arbeitnehmern in Gendorf zu erklären, daß der Staat nicht helfen solle und sie sich daher selbst einen anderen Arbeitsplatz suchen müßten. Herr Dr. Bungartz versucht, es nunmehr so darzustellen, als ob soziale und sozialpolitische Gründe nicht maßgebend sein könnten, weil der notwendige Einblick überhaupt gefehlt habe, und sie nur den Vorwand für eine Suche nach Erwerb von Beteiligungen hätten abgeben müssen.

Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann erklärte mit Schreiben vom 3. August 1952 und noch einmal mit Schreiben vom 7. Januar 1953 dem Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz unter anderem folgendes:

„... Der Anorgana ist zum Wiederaufbau des demontierten Dampfkraftwerkes durch das Bundeswirtschaftsministerium ein Remontekredit zum Teil ausbezahlt, zum Teil in Aussicht gestellt worden. Aus eigenen Mitteln könnte die Anorgana das Kraftwerk nicht wieder aufbauen. Aus dem Haushalt des Landes Bayern hat der Betrieb keine Mittel erhalten. Der Betrieb ist mit Pachtzinsen für die Pachtmasse und mit Steuern auf Einkommen und Vermögen rückständig. Die Veranlagungsarbeiten sind erst vor kurzem aufgenommen worden, da bisher unter Berufung auf die Beschlagnahme Steuererklärungen nicht abgegeben worden sind. Wie weit das Werk in die Kunststoffverarbeitung selbst eingetreten ist, ist mir nicht bekannt.

Durch den Ausbau des Kraftwerkes, für den Betriebsmittel vor Ausreichung des Remontekredits verwendet wurden, und die Ausweitung des Umsatzes sind die laufenden Mittel des Betriebes sehr beengt. Die Bemühungen der Staatsministerien für Wirtschaft und der Finanzen gehen dahin, einen geeigneten Weg zu finden, um im Zuge der Entflechtung des IG-Vermögens die wertvollen Anlagen als Stätte der Produktion und der Beschäftigung zu erhalten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Anorgana in Gendorf hat keine Darlehen oder Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes Bayern erhalten. Über den im Haushaltsplan 1952 Einzelplan XIII Kapitel 1205 Titel 245 (Darlehen an Anorgana in Gendorf zum Wiederaufbau ihres demontierten Kraftwerkes) vorgesehenen Ansatz von 220 000 DM wurde nicht verfügt. Über den Ansatz wird auch nicht verfügt werden, da der Ausgabeansatz mit bestimmten Einnahmen gekoppelt ist und diese Einnahmen entfallen. Auch der Industrie-Verwaltung GmbH. wurden keine Haushaltsmittel des Landes zur Verfügung gestellt. Fonds, aus denen Darlehen oder Zuschüsse dieser Art gegeben werden könnten, bestehen, wie der Haushaltsplan ergibt, nicht.

Die Anorgana, seit 1945 als „Independant Unit US-Administration“ geführt, wurde erst Ende Dezember 1952 durch Anordnung der IG-Dreimächte-Kontrollgruppe aus der Beschlagnahme und Kontrolle entlassen. Der

(Zietsch, Staatsminister)

bayerische Staat hatte bis jetzt keinen Einfluß auf die Geschäftsführung. Die so verwaltete Vermögensmasse Anorgana ist mit erheblichen Beträgen an Steuern, auch Umsatz- und Gewerbesteuern, im Rückstand. Rückständige Steuern wurden bisher nicht erlassen. Auch sonstige Steuervergünstigungen wurden nicht gewährt. Bericht über den Stand der Veranlagungsverfahren ist angefordert.“

Diese Mitteilungen, meine Damen und Herren, lauten wesentlich anders, als sie Herr Dr. Bungartz wiedergegeben hat. Es wurde weder erklärt, daß das Staatsministerium der Finanzen keinen Einblick habe, noch daß es bisher keine Bilanzen bekommen habe, noch daß das Werk bisher keine Steuern bezahlt habe und mit allen Steuern im Rückstand sei.

Es wäre sicherlich verfehlt, bis zum Eintritt der Massenarbeitslosigkeit zuzuwarten. Mit Recht würde der Verwaltung mangelnde Initiative und Fürsorge vorgeworfen. Aus Mitteilungen des IG-Dreimächte-Kontrollamtes war bekannt, daß die Anorgana nicht in eine der drei neuen IG-Nachfolgegesellschaften aufgenommen werden könne. Wenn auch das Staatsministerium der Finanzen nicht in der Lage war, in die Geschäftsbücher Einsicht zu nehmen und sich Bilanzen und Erfolgsrechnungen vorlegen zu lassen, so gewann es doch durch Verhandlungen über Remontagekredite und über Bürgschaftsanträge für Remontagekredite, aus Mitteilungen des IG-Dreimächte-Kontrollamtes — der IG in Liquidation — und aus Mitteilungen, die der Treuhänder mit Genehmigung dieses Amtes machte, sowie aus verschiedenen Mitteilungen, wie sie ja auch Herrn Dr. Bungartz zugehen, Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen das Werk zu kämpfen hat.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß das Werk auf Pachtgelände betrieben wird und daß das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung lange Zeit die Pachtmasse verwaltet hat. Aus den Verhandlungen über den Pachtzins konnte ebenfalls ein Einblick gewonnen werden. Die Notwendigkeit einer rechtlichen und betrieblichen Neuordnung war erkennbar und wurde durch den genauen Einblick der letzten Wochen nur bestätigt.

Da die IG-Nachfolgegesellschaften für die Übernahme ausschieden und private Gruppen zur Übernahme sich nicht gefunden haben, blieb nur der Gedanke einer Hilfsstellung des Staates, bis die volle Reprivatisierung möglich wird. Die Ausreichung der Remontagekredite ist an die Bürgschaft des Staates gebunden. Kann die Übernahme der Bürgschaft abgelehnt werden? Meine Damen und Herren! Mit der Bürgschaft nimmt der Staat im wesentlichen bereits das Risiko des Unternehmens auf sich. Ist er dann nicht auch genötigt, das Mögliche zu tun, um dem Werk die fehlende rechtliche und betriebliche Ordnung zu geben? Die Staatsregierung hat immer wieder versichert, daß ihr nur darum zu tun ist, die Not des Augenblicks zu überbrücken, nicht aber darum, eine Beteiligung in der chemischen Industrie zu erwerben.

Die Übernahme der Geschäftsanteile der Anorgana ist sicherlich ein Wagnis für den Staat. Die Vorlage an den Kreditausschuß wegen Übernahme der Bürgschaften für die Remontagekredite wird im einzelnen Aufschluß geben. Die Schwierigkeit liegt in dem Mangel an Liquidität, der Notwendigkeit einer Änderung des Produktionsprogramms, das Investitionen verlangt, und der Unsicherheit des Absatzmarktes. Die eingeholten technischen Gutachten bejahen die Möglichkeit einer Gesundung. Bei dieser Sachlage muß die Sorge für die Erhaltung der Arbeitsplätze für 2500 Beschäftigte mehr wiegen als vielleicht Wünsche der Konkurrenzindustrien.

Im übrigen ist der privaten Wirtschaft der Weg frei, bereits morgen entsprechende Angebote an den bayerischen Staat über das Finanzministerium zu machen. Ich bin gespannt, was von seiten der privaten Wirtschaft im Falle der Anorgana geschieht.

(Zurufe vom BHE: Gar nichts!)

Vielleicht übernehmen Herr Dr. Bungartz und einige andere Herren, die sich hier entsprechend ausgelassen haben, die Führung, um mit einem Bankenkonsortium Anorgana zu erwerben. Das Werk steht bereits ab morgen zur Verfügung.

(Abg. Bantele: Ohne Produktionsbindung!)

— Ja, sehr verehrter Herr Kollege Bantele, ich habe im ersten volkswirtschaftlichen Semester gelernt, daß gewirtschaftet werde, um Geld zu verdienen!

(Abg. Bantele: Richtig! Das kann man nicht binden!)

— Das wollen wir sehen. Als uns damals unser Professor fragte: „Meine Herren, was meinen Sie, warum gewirtschaftet wird?“, haben wir geraten: um die Menschen zu versorgen, um Kochtöpfe in genügendem Ausmaße herzustellen usw. Er sagte: „Nein, das ist viel einfacher: um Geld zu verdienen!“

(Abg. Bantele: Wo haben Sie das gehört?)

— In Frankfurt. Das aber nur nebenbei. Ich wollte damit nur sagen, daß man hier zwar schöne Ausführungen machen kann, daß der Mantel aber doch irgendwo Löcher hat, durch die man einmal durchschauen kann. Jetzt würde ich gerne einmal hören, daß man den Staat in diesem Falle von einer notwendigen Beteiligung befreit, bevor er sie übernommen hat.

Bei der **Maxhütte** ist es nun wieder anders. Herr Dr. Bungartz hat auch hier wieder etwas gesagt, was durch öfteres Wiederholen nicht wahrer wird. Es ist jetzt, da er es in der vergangenen Woche noch einmal gesagt hat, genau so falsch, als seinerzeit, da er es schon einmal behauptete.

Herr Dr. Bungartz erklärte, es stehe fest, daß die Flick-Gruppe seinerzeit zur Abgabe des Paketes gezwungen worden sei,

(Abg. Wimmer: Ist ja gar nicht wahr!)

und zwar dadurch, daß man einen Vertreter des Finanzministeriums in das Gefängnis nach Landsberg zu Herrn Flick geschickt habe, um ihn unter

(Zietsch, Staatsminister)

Druck zu setzen. Diese Behauptung war bereits Gegenstand einer Besprechung im bayerischen Ministerrat. Die dort vorgelegten schriftlichen Mitteilungen der Flick-Gruppe widerlegen diese Behauptung vollständig. Die Flick-Gruppe gab mit Schreiben vom 5. Januar 1953 dem Herrn Ministerpräsidenten eine Schilderung der Vorgänge. Es heißt dort unter anderem:

In den Monaten Januar und Februar 1948, wenige Wochen nach Erlaß des Urteils des Nürnberger Gerichtshofs gegen Herrn Dr. h. c. Flick, sprachen die Herren Dr. Höltermann und Dr. Hoffmann bei Herrn Dr. Flick im Nürnberger Gerichtsgefängnis wegen der Abgabe einer Beteiligung an der Maxhütte vor. Im Januar 1949 wies Herr Staatskommissar Emmert Herrn Dr. Burkart darauf hin,

— Herr Dr. Burkart ist Vorstandsmitglied der heutigen Maximilianshütte —

daß die Fage „Maxhütte“ im Ausschuß zu Artikel 160 der Verfassung wiederholt besprochen worden sei und verschiedene Auffassungen laut geworden seien.

Es heißt weiter:

Der Gedanke, den Forderungen des Artikels 160 der bayerischen Verfassung durch eine Beteiligung des Staates mit 26 Prozent Rechnung zu tragen, wurde Herrn Dr. Flick durch seine Bevollmächtigten in Landsberg mitgeteilt.

— Durch seine Bevollmächtigten, also durch die Herren seines Vertrauens, vor allem durch Herrn Dr. Burkart! —

Am 16. Februar 1949 machte Herr Dr. Flick dem Staatsministerium der Finanzen ein schriftliches Angebot über den Erwerb von 26 Prozent. Herr Emmert übernahm es, den Herrn Staatsminister für Wirtschaft von den Besprechungen und dem Angebot zu unterrichten. Der damalige Staatsminister der Finanzen — Dr. Kraus — erklärte sich mit der besprochenen Idee im Grunde einverstanden. Das gleiche Einverständnis des Herrn Wirtschaftsministers teilte Herr Emmert Herrn Dr. Burkart mit. Im Zusammenhang mit dem Fortschreiten der Entflechtungspläne der Alliierten wurden im Mai/Juni 1951 die Gespräche über die Beteiligung wieder aufgenommen. Es bestand die Wahrscheinlichkeit, daß die Alliierten eine Entflechtung mit einer Beteiligung des bayerischen Staates billigen und von weitergehenden Anforderungen absehen würden. Bedeutsam war in diesem Zusammenhang, daß die Flick-Gruppe daran erinnerte, daß vor 1929

— ich wiederhole: vor 1929! —

rund 50 Prozent der Maxhütte in ausländischem Besitz sich befunden hätten, und daß rund 20 Prozent in belgischem Besitz waren. Erst im Laufe der Jahre sei es nach langwierigen Verhandlungen gelungen, den Belgiern von 1929 ab den Besitz abzukaufen. Erst in

diesem Stadium wurde über den Kaufpreis gesprochen. Die Billigung des Kabinetts und des Landtags und eine Sachverständigenprüfung wurden vorausgesetzt. Am 19./22. August 1951 kam es zu einem Vorvertrag, dem mit Billigung des Landtags vom 13. Dezember 1952 der endgültige Vertrag folgte.

Die Flick-Gruppe anerkennt in ihrem Schreiben ausdrücklich, daß die Verhandlungen in absolut einwandfreier und seriöser Weise geführt worden sind, bis Herr Dr. Flick sich wieder voll in Freiheit befand. Das, meine Damen und Herren, zur Aufklärung, damit endlich einmal die Diskussion auf der Ebene geführt wird, auf der sich die Dinge wirklich abgespielt haben.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, ist es notwendig, noch zu einer Frage besonders ausführlich Stellung zu nehmen, die uns sehr wahrscheinlich bei den Haushaltsberatungen 1953 sehr stark wird beschäftigen müssen. Es handelt sich um den **innerstaatlichen Finanzausgleich**. Zu dieser Frage möchte ich noch vor der Besprechung der Frage des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftssteuer und vor der Behandlung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander Stellung nehmen. Es besteht doch zwischen diesen Fragen ein engster Zusammenhang. Wir müssen uns nur vergegenwärtigen, daß letztlich alle öffentlichen Haushalte eine Einheit bilden, daß sich alle öffentlichen Haushalte aus einer Finanzmasse bestimmter Größe speisen müssen. Der kommunale Finanzausgleich ist deshalb in hohem Maße davon abhängig, in welchem Umfang die den Ländern und Gemeinden zur Verfügung stehende Finanzmasse durch den Zugriff des Bundes auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer verringert wird. Daraus folgt, daß zwischen Ländern und Gemeinden, wollen sie ihr Recht auf Selbstverwaltung nicht der finanziellen Kraft berauben, eine natürliche Interessengemeinschaft gegenüber dem Bund besteht.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht versäumen, auf Bestrebungen des Bundes hinzuweisen, die die geschichtliche, politische und wirtschaftliche Verbundenheit der Gemeinden Bayerns mit ihrem Lande anzutasten geeignet sind. So fielen bei einem Vortrag des Leiters der Kommunalabteilung des Bundesinnenministeriums auf dem 15. staatswissenschaftlichen Fortbildungskurs in Speyer die Worte, bei der zu Artikel 107 des Grundgesetzes zu erwartenden Gesetzgebung komme der Frage der Beteiligung der Gemeinden am Bundesfinanzausgleich sowie einem interkommunalen Ausgleich eine besondere Bedeutung zu.

Die **Beteiligung der Gemeinden am Bundesfinanzausgleich** wäre für die Länder und die Gemeinden, insbesondere aber für Bayern und seine Kommunen, gleichermaßen von Nachteil. Sie würde einerseits die Eigenstaatlichkeit beschränken; der Einfluß auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinden Bayerns ginge von diesem Hohen Hause auf den Bund, also auf Bonn, über. Zum anderen: Wo könnten sich die bayerischen Gemeinden besser Gehör verschaffen? Doch bei ihrem Landesparlament

(Zietsch, Staatsminister)

und ihrer Landesregierung! Zudem besteht die Besorgnis, daß beim Bund bald die großen Industriestädte des Westens und die Riesenlandkreise der ehemals preußischen Lande bestimmend würden, während man beim Bund für die Struktur der kleineren bayerischen Gemeinden und Landkreise wohl nicht das rechte Verständnis hätte.

Mit Recht hat deshalb Ministerialdirigent Vetter vom bayerischen Innenministerium auf der vorgenannten Tagung ausgeführt, daß die Länder besser für die Gemeinden sorgen könnten als der Bund; das Schicksal der Selbstverwaltung entscheide sich an der finanziellen Selbständigkeit. Das Wesentliche sei, daß die Länder mehr behalten; dann könnten auch die Gemeinden besser gestellt werden.

Da die Entscheidung über die endgültige Verteilung der Steuerquellen zwischen Bund und Ländern aufgeschoben ist — sie soll bis 1954 aufgeschoben werden; darüber wird noch im Bundesrat und im Bundestag im sogenannten Vermittlungsausschuß verhandelt —, wird der kommunale Finanzausgleich in seiner jetzigen Gestaltung bis auf weiteres beibehalten werden müssen.

Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren, daß ich in meiner Haushaltsrede am 4. April 1952 und auch in meiner Rede vom 5. September 1951 bereits darauf hinweisen mußte, daß wir an eine wesentliche Änderung unseres derzeitigen Finanzausgleichsystems nicht denken können, solange nicht die Regelung nach Artikel 107, die endgültige Neuverteilung der Steuerquellen, erfolgt ist. Deshalb muß ich hier noch einmal den Satz besonders herausstellen, daß eben, weil diese Regelung auch heute noch nicht erfolgt ist und auch im Jahr 1953 nicht erfolgen wird, sondern frühestens im Jahr 1954 durch den neuen Bundestag gemeinsam mit dem Bundesrat überhaupt erst erfolgen kann, der kommunale Finanzausgleich in seiner heutigen Gestaltung bis auf weiteres beibehalten werden muß.

(Abg. Mack: Nicht in der Höhe!)

— Ja, wir können auch die Zahlen nicht ändern. Nur auf unserer Einnahmenseite müssen wir etwas ändern; darauf komme ich aber noch zu sprechen.

Im Rechnungsjahr 1952 wird sich das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs vom 16. Oktober 1951 zum ersten Male für die 12 Monate eines Rechnungsjahres auswirken.

**Die Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen** bitte ich aus den **Anlagen 5 und 6** zu entnehmen. Die Ursache all dieser Verschiebungen ist einerseits in der Erhöhung der Steuerkraftmeßzahlen gegenüber dem Rechnungsjahr 1951 und andererseits in Änderungen der Ausgangsmeßzahlen zu suchen. Erfreulicherweise sind die Erhöhungen der Steuerkraftmeßzahlen auch bei den unteren Größenklassen der Gemeinden nicht unbedeutend. Sie können die Vergleichszahlen der **Anlage 7** entnehmen.

Nach den Ergebnissen der Statistik hat sich, für ganz Bayern gesehen, die Steuerkraft je Einwohner

von 30,99 DM im Rechnungsjahr 1951 auf 35,74 DM im Rechnungsjahr 1952 erhöht.

Das **tatsächliche Steueraufkommen der Gemeinden** ist im Jahre 1951 um nicht weniger als rund 129 Millionen DM auf 502 Millionen DM insgesamt gestiegen, davon die Gewerbesteuer allein um 112 Millionen DM. In der Hauptsache kommt diese Mehrung natürlich den Städten zugute; aber auch die kreisangehörigen Gemeinden sind daran beteiligt. Wie sich die Erhöhung im einzelnen auf die Gemeindegrößenklassen verteilt, können Sie aus der **Anlage 8** zu meiner Rede ersehen.

Anl. 8

Als zu Beginn des Jahres 1952 der Bundesfinanzminister die Forderung auf Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhob, der bis dahin 27 vom Hundert betragen hatte, mußte zum erstenmal die Frage geprüft werden, ob es im Hinblick auf den bevorstehenden erheblichen Einnahmeausfall des Landes noch möglich sein wird, die bisherigen Finanzausgleichsleistungen unverändert aufrechtzuerhalten. Die Staatsregierung konnte sich damals nicht dazu entschließen, die Finanzausgleichsleistungen zu kürzen. Aber es ist nicht zu verkennen, meine Damen und Herren — das muß an dieser Stelle ganz besonders hervorgehoben werden —, daß, wie Sie wissen, durch diese höhere Inanspruchnahme von 37 Prozent der bayerische Staat um 150 Millionen in seinen Ausgaben, Ablieferungen an den Bund, mehr belastet worden ist. Wenn wir nun trotz dieser viel stärkeren Ausgabebelastung — es kommt jetzt noch die Belastung für den Lastenausgleichsfonds mit 76 Millionen DM neu hinzu, so daß also rund 200 Millionen DM Mehrausgaben entstehen — bei den gleichen Leistungen verblieben sind, muß das immerhin von den Spitzenverbänden der Selbstverwaltungsorgane bei den Diskussionen berücksichtigt werden. Ich bitte, diese Tatsachen auch im Auge zu behalten, wenn in diesem Hohen Hause darüber diskutiert wird. Denn es hat sich inzwischen die Haushaltslage des Staates in einem Maße verschlechtert, daß wir zu unserem großen Bedauern gezwungen sind, im Rechnungsjahr 1953 auch beim kommunalen Finanzausgleich gewisse unvermeidliche Folgerungen zu ziehen.

Zunächst handelt es sich darum, daß die seit der Währungsreform jeweils im außerordentlichen Haushalt eines jeden Rechnungsjahres veranschlagten Mittel für **Zuschüsse und Darlehen zur Trümmerbeseitigung und zum Wiederaufbau** nicht mehr in der Höhe von 28 Millionen DM bereitgestellt werden können. Der Betrag mußte für 1953 auf die Hälfte, nämlich auf 14 Millionen DM, herabgesetzt werden. So sehr es auch bedauert werden muß, daß das bisherige Tempo auf dem Gebiete des Wiederaufbaues, insbesondere bei den Schulhaus- und Krankenhausbauten, nicht beibehalten werden kann, so darf doch nicht übersehen werden, daß es sich hier um freiwillige Leistungen des Staates handelt, die dieser — ich zitiere Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes — nur „nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt“ gewähren kann.

Ich bin mir wohl bewußt, daß zum Beispiel in Nürnberg und Würzburg die Trümmerbeseitigung

Anl. 5, 6

Anl. 7

(Zietsch, Staatsminister)

nicht so weit fortgeschritten ist wie beispielsweise in München und Augsburg. Soweit in den beiden genannten Städten die Schutträumungsarbeiten fortgesetzt werden müssen, wird trotz des gekürzten Ansatzes auch für 1953 noch eine entsprechende Zuschußgewährung, wenn auch in beschränktem Umfange, möglich sein.

Die bedeutsamste Änderung betrifft die **Beiträge der Bezirksverbände** zum Aufwand des Staates für die persönlichen Volksschullasten. Unter dem Zwange, die Einnahmemöglichkeiten des Staates restlos auszuschöpfen, kann die bisherige Begrenzung der Beitragsleistung auf 21 Millionen nicht länger aufrechterhalten werden.

(Abg. Wimmer: Von welchem Jahr stammt das Gesetz?)

— Ich komme darauf, Herr Kollege Wimmer. Ich darf die Antwort vielleicht zurückstellen, damit ich den Ablauf nicht störe; sonst wiederhole ich mich nachher.

(Abg. Bezold: Da braucht man nur nachzuschauen!)

Es handelt sich hier um einen gesetzlichen Anspruch des Staates auf einen Beitrag in Höhe von 25 Prozent des genannten Aufwands für die Volksschullasten. Für 1951 hat dieser Aufwand 187 Millionen DM betragen; daraus hätte sich eine Beitragsleistung von 46 750 000 DM ergeben. 1952 und 1953 würde der fünfundzwanzigprozentige Beitrag an den Staat 50 Millionen überschreiten. Die beachtliche Summe, auf die der Staat seit der Währungsreform zugunsten der Gemeinden und Landkreise verzichtet hat — diese Summe ist nie sichtbar geworden und, wir müssen das in diesem Fall als Streitpartei hervorheben, die kommunalen Spitzenverbände haben darüber schamhaft geschwiegen —

(Abg. Eberhard: Nein!)

macht insgesamt rund 99 Millionen DM aus. Wenn Sie bedenken, daß der Staatshaushalt für 1952 mit einem Fehlbetrag von 84 Millionen DM verabschiedet werden mußte, dann erkennen Sie erst richtig die Bedeutung dieser Verzichtleistung des Staates, die bisher nie richtig gewürdigt worden ist, Herr Kollege Eberhard.

(Abg. Eberhard: Doch!)

Eine so weitgehende Verzichtleistung des Staates ist im Rechnungsjahr 1953, wie ich sagte, unmöglich. Wir haben die Frage der vollen Beitragsauschöpfung eingehend geprüft. Nur wegen der erheblichen Mehrbelastung, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die Erhöhung der Beamten- und Angestelltenbesoldungen erwächst, haben wir uns in § 6 des Haushaltsgesetzes darauf beschränkt, für 1953 eine Begrenzung der Bezirksverbandsbeiträge auf 30 Millionen DM vorzusehen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt also nur 9 Millionen DM, während der Verzicht des Staates sich immer noch auf über 20 Millionen DM beläuft.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Beratungen über das **Dritte Änderungsgesetz zum**

**Finanzausgleichsgesetz** erinnern und zitiere aus der Gesetzesbegründung auf Seite 173 der Senatsanlage 416 der Tagungsperiode 1950/51 folgendes:

Die Herabsetzung des Beitrags der Bezirksverbände auch für das Rechnungsjahr 1951 bedeutet ein großes Entgegenkommen gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften. ... Es kann jedoch nicht erwartet werden, daß diese Senkung der Bezirksverbandsbeiträge auch für die späteren Rechnungsjahre beibehalten wird. Die Beiträge werden voraussichtlich schon vom Rechnungsjahr 1952 ab in voller Höhe von den Bezirksverbänden geleistet werden müssen.

Infolge der immer wiederkehrenden Vorwürfe, daß der Staat überhaupt nicht berechtigt sei, die Gemeinden und Gemeindeverbände zu einer Beitragsleistung zu den persönlichen Volksschullasten des Staates heranzuziehen, halte ich es für notwendig, Ihnen die Zusammenhänge aufzuzeigen, die zur Einführung der heutigen Bezirksverbandsbeiträge geführt haben. — Jetzt, Herr Kollege Wimmer, sind wir so weit.

(Abg. Wimmer: Sehr dankbar!)

Die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) standen ursprünglich den Ländern zu. Durch die Realsteuerreform vom 1. Dezember 1936

(Abg. Wimmer: Also in der Nazizeit!)

verloren die Länder die Realsteuern an die Gemeinden. Der Einnahmeausfall des Landes wurde unter anderem dadurch ausgeglichen, daß die Kreise — das sind die heutigen Bezirksverbände — eine Beitragsleistung in Höhe von 35 Millionen RM für jedes Rechnungsjahr zum Aufwand des Landes für die persönlichen Volksschullasten und einen Beitrag in Höhe von 10,25 Millionen RM zu den Straßenlasten des Landes übernommen haben.

Durch das Finanzausgleichsgesetz vom 10. August 1948 — nicht mehr in der Nazizeit, Herr Kollege Wimmer! — wurde dieser Beitrag dann auf 25 vom Hundert herabgesetzt.

(Abg. Wimmer: Er blieb weiterhin!)

— Der Beitrag als solcher, ja.

(Zuruf des Abg. Wimmer)

— Die Grund- und Gewerbesteuer bekommt ja der Staat nicht mehr, Herr Kollege Wimmer.

(Abg. Wimmer: Sonst wären wir schon längst verhungert!)

— Wäre ich an der Stelle Ihres Stadtkämmerers, hätte ich nicht so viel Kummer. Wir werden darauf gleich noch kommen. — Wir haben also diesen Beitrag herabgesetzt. Der Satz, der heute noch gilt, entspricht dem Mindestsatz, der in den „Grundsätzen über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen Ländern und Gemeinden“ vom 10. Dezember 1937 — jetzt wird es allerdings wieder kritisch für mich — als unterste Grenze für eine Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den persönlichen Volksschullasten vorgesehen war.

Diejenigen, die heute die Aufhebung des Volksschullastenausgleichs verlangen, mögen also zur

(Zietsch, Staatsminister)

Kenntnis nehmen, daß es sich hier gewissermaßen um den Preis für die Überlassung der Realsteuern an die Gemeinden handelt und daß das eine ohne das andere nicht rückgängig gemacht und nicht geändert werden kann.

(Abg. Eberhard: Es haben sich die Grundlagen verschoben! — Abg. Wimmer: Wenn ich keine 60 Millionen für Schulhäuser bräuchtele!)

— Wiederaufbaukosten, ja. — Wir sind uns völlig klar darüber, daß als Folge der nunmehrigen Beitragsbegrenzung auf 30 Millionen DM zwangsläufig eine gewisse Steigerung der Bezirksverbandsumlagen eintreten muß. Diese Umlagensteigerung ist aber sowohl für die Stadtkreise als auch für die Landkreise noch tragbar, insbesondere im Hinblick auf das weitere Ansteigen des Gewerbesteueraufkommens.

(Abg. Eberhard: Darüber werden wir noch reden, Herr Minister!)

— Darüber reden wir noch sehr eingehend, Herr Kollege Eberhard. Die Herren Bürgermeister und Landräte rühren sich bereits, aber wir sind für eine Aussprache gerüstet.

(Heiterkeit)

Ich habe Ihnen bereits vorhin kurz die **Entwicklung des gemeindlichen Steueraufkommens** 1951 geschildert. Es wurde schon seinerzeit dagegen eingewendet, daß dieses Ansteigen der Gemeindesteuern, und zwar in der Hauptsache der Gewerbesteuer, nur vorübergehend sei — hier haben ganz besonders starke Worte die Herren Stadtkämmerer von München und Nürnberg gesprochen — und daß bereits im Rechnungsjahr 1952 ein Absinken eintreten werde. Das nun vorliegende Ergebnis der Halbjahresstatistik 1952 widerlegt diese Auffassung eindeutig. Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden hat sich nämlich nicht nur auf der bisherigen Höhe gehalten, sondern es ist erfreulicherweise sogar noch weiter, und zwar erheblich, angestiegen.

(Abg. Bantele: Nur durch die Nachzahlungen!)

— Ich komme gleich darauf. — So ist das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden im 1. Rechnungshalbjahr 1952 um 32,5 Millionen DM höher als im 1. Rechnungshalbjahr 1951, das Gesamtsteueraufkommen um 36,6 Millionen DM höher. Eine Erhöhung der Bezirksverbandsbeiträge um 9 Millionen DM müßte also durchaus tragbar sein.

Es sind nicht nur die Nachzahlungsbeträge, Herr Abgeordneter Bantele.

(Abg. Bantele: Doch, nur!)

Das haben wir 1951 auch gemeint. Das Steueraufkommen hat sich auch 1952 noch nach oben entwickelt,

(Abg. Wimmer: Sehr richtig!)

also hängen auch Gewerbesteuern daran. Es ist eine absolute Steigerung ohne Rücksicht auf die Schlußzahlungen.

(Abg. Wimmer: Richtig!)

Diese Steuermehrungen wurden also erzielt, obwohl die Durchschnittsbesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in Bayern durchwegs unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Die **Anlagen 9 und 10** geben Ihnen darüber einigen Aufschluß.

Anl. 9  
u. 10

An Hand eines Beispiels möchte ich Ihnen zeigen, in welchem Ausmaß in anderen Ländern die Einnahmemöglichkeiten der Städte ausgeschöpft werden. Die Stadt Hannover hat den Hebesatz ihrer Grundsteuer B auf 350 vom Hundert festgesetzt. Demgegenüber beträgt der gleiche Hebesatz in München 250 vom Hundert.

(Abg. Eberhard: Die Einheitswerte sind doch ganz anders!)

— Die Einheitswerte ja, aber das ist ziemlich einheitlich gemacht.

(Abg. Eberhard: Einheitlich nur wegen des Wortes!)

Ich kann auch nicht umhin, in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß eine Reihe bayerischer Städte den Hebesatz ihrer Gewerbesteuer auf 300 vom Hundert festgesetzt haben. Die Stadt München hingegen ist in der glücklichen Lage, auch heute noch an ihrem bisherigen Hebesatz von 260 vom Hundert festhalten zu können.

(Abg. Wimmer: Damit sich die Leute auch noch etwas leisten können!)

— Natürlich, ganz unbestritten.

(Abg. Wimmer: Weil ich nicht alles dem Steuermoloch opfern will; das ist die Politik, die ich treiben will!)

— Ich sage nichts dagegen, Herr Abgeordneter Wimmer als Oberbürgermeister unserer Landeshauptstadt. — Das gleiche gilt für eine ganze Anzahl anderer Städte und Gemeinden.

An dieser Stelle möchte ich übrigens auch einmal klarstellen, daß die **Finanzlage** eines großen Teils **unserer Städte** wesentlich günstiger ist als die des Staates. Dafür spricht zunächst einmal die Tatsache, daß der überwiegende Teil des Gewerbesteuermehraufkommens im Rechnungsjahr 1951, nämlich über 70 Millionen DM, den Städten zugute gekommen ist. Ferner ist auf die erfreuliche Tatsache hinzuweisen, daß die Rücklagenbildung in einer Reihe von Städten ein Ausmaß erreicht hat, daß der Finanzminister sie darum beneiden muß.

(Heiterkeit)

— Ich werde es Ihnen gleich sagen. Ich möchte vor Neid erblassen, meine sehr geehrten Damen und Herren. — So konnten die bayerischen Stadtkreise im Rechnungsjahr 1951 ihren Rücklagen und ihrem Kapitalvermögen 34,6 Millionen zuführen, darunter die Stadt München 8,2 Millionen DM, Nürnberg 5,5 Millionen DM, Schweinfurt 2,92 Millionen DM, Hof 1,27 Millionen DM, Regensburg 941 000 DM, Augsburg 7,5 Millionen DM.

(Zurufe)

(Zietsch, Staatsminister)

— Wir können die Liste verlängern.

(Abg. Eberhard: Aber nicht für die Landkreise, Herr Minister!)

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in der genannten Gesamtsumme von 34,6 Millionen die Zuführungen an die Rücklagen der wirtschaftlichen Unternehmen der Städte nicht inbegriffen sind.

(Sehr richtig!)

Aber nicht nur die Zuführungen an die Rücklagen sind beachtlich, auch die insgesamt vorhandenen Rücklagen, denen die genannten Beträge zugeführt wurden, sprechen eine sehr deutliche Sprache.

(Sehr richtig!)

Ich kann Ihnen hier allerdings nur zwei Beispiele nennen, nämlich die Städte München und Nürnberg.

(Zuruf des Abg. Wimmer)

Nach dem Rechnungsabschluß 1951 weist München einen Rücklagenbestand von 25,3 Millionen DM aus

(Abg. Wimmer: Über die zu 95 Prozent disponiert ist, damit wir nicht kaputt gehen!)

— aber ihr habt sie! —, und die Stadt Nürnberg hat einen Rücklagenbestand von 16,9 Millionen DM. Wenn Sie die beiden Städte in ihrer Größe vergleichen, so ist das ungefähr das gleiche.

(Zuruf von der CSU: Die Rücklagen werden doch gefordert!)

— Es gibt auch noch freiwillige Rücklagen; ich komme noch darauf, Herr Kollege. Ich habe mich diesmal gut vorbereitet, damit auch die Herren Senatoren die Haushaltsrede nachlesen und, soweit sie von den Kommunen sind, die richtige Diskussionsgrundlage haben.

(Sehr gut! bei der SPD)

Man wird mir entgegenhalten, daß die Bildung von gewissen **Mindestrücklagen** auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruht. Das ist richtig. Daß aber darüber hinaus in einem so erheblichen Maß auch freiwillige, wenn auch vielleicht zweckgebundene Rücklagen gebildet werden konnten, ist jedenfalls ein sehr erfreuliches Zeichen für die Finanzlage dieser Städte.

Sehr aufschlußreich ist auch folgende Überlegung. Die **Investitionen der Gemeinden** und Gemeindeverbände haben 1951 rund 309,5 Millionen DM betragen. Aus den ordentlichen Haushalten stammt dabei ein Betrag von nicht weniger als 131,3 Millionen DM.

(Abg. Eberhard: 5 Prozent des gesamten Staatshaushalts!)

Es würde also schon eine Einsparung von knapp 7 Prozent dieses Investitionsbetrages aus den ordentlichen Mitteln genügen, um den Mehraufwand bei den Bezirksverbandsbeiträgen mit 9 Millionen DM auszugleichen.

Abschließend möchte ich noch sagen: Die Staatsregierung hat bisher weder aus den bisherigen Haushaltsdefiziten noch aus der Abführung von 27 und jetzt bereits 37 vom Hundert der Einkommen-

und Körperschaftssteuer an den Bund Schlußfolgerungen gezogen, wie ich bereits sagte, sondern sie hat die **Finanzausgleichsleistungen unverändert** gelassen, obwohl das erhebliche Ansteigen des gemeindlichen Steueraufkommens trotz der vielfach gestiegenen Ausgaben der Gemeinden — das soll gar nicht bestritten werden — eine gewisse Kürzung des Finanzausgleichs gerechtfertigt hätte.

(Zustimmung und Widerspruch)

Der Finanzausgleich wurde im Laufe der letzten Jahre sogar vielfach verbessert, wenngleich dies immer wieder in Abrede gestellt wird. Ich erinnere an die bereits erwähnte Streichung der Straßenlastenbeiträge von 9,4 Millionen DM, der Beiträge zu den staatlichen Gesundheitsämtern von rund 2 Millionen DM. Ich erinnere ferner an die Erhöhung der Straßenbaumittel, die 1949 nur 4,6 Millionen betragen haben und die 1953 trotz einer notwendig gewordenen Kürzung immer noch 12 Millionen DM betragen. Das sind immerhin 7,5 Millionen DM mehr als im Jahre 1949.

(Abg. Eberhard: 3 Millionen weniger als im Rechnungsjahr 1942!)

— 7 Millionen DM mehr als 1949, und wir haben jetzt weniger Einnahmen zur Verfügung. Auch an die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von 70 auf 80 Millionen DM muß ich erinnern. Zudem sind bei den Stadt- und Landkreisen im Laufe der Jahre auch erhebliche **Entlastungen** eingetreten. Ich nenne hier zunächst den starken Rückgang der Fürsorgebelastung und den Wegfall der Kosten für die Soforthilfeämter.

(Abg. Junker: Das haben wir zahlen müssen und dafür noch nichts gekriegt!)

— Sie sind jetzt weggefallen!

(Abg. Junker: Kriegen wir da etwas nachbezahlt? — Zuruf: Ach wo denn!)

Die geplante Neuregelung der Fürsorgeerziehungskosten und der dem Landtag bereits vorliegende Entwurf eines Berufsschulgesetzes bringen weitere sehr erhebliche Einsparungen für die Kommunen. Wir haben zwar den Artikel 83 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung, der vorschreibt, daß bei Übertragung neuer Aufgaben die erforderlichen Mittel zu erschließen sind; daß diese Bestimmung aber, meine sehr verehrten Herren Landräte und Bürgermeister, auch einmal umgekehrt angewendet werden könnte, darauf ist bisher noch niemand zu sprechen gekommen. Es könnte ja doch bei Wegfall von Aufgaben der Staat seine bisherigen Zuschüsse entsprechend mindern! Die Kehrseite der Medaille ist nämlich, daß bei Wegfall von Aufgaben, die dann nicht mehr erforderlichen Mittel eingezogen werden können.

(Abg. Junker: Da sind wir durchaus einverstanden!)

Schließlich möchte ich noch kurz auf die **Leistungen des Staates** hinweisen, die dieser **außerhalb des Finanzausgleichs** den Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährt. Auch von diesen Leistungen wird im allgemeinen nicht viel gesprochen, obwohl die Zusammenrechnung aller in den verschiedenen

(Zietsch, Staatsminister)

Einzelplänen des Staatshaushalts ausgebrachten Mittel die kaum glaubliche Summe von über 75 Millionen DM ergibt. Ich bitte also, Verständnis für die im Haushaltsgesetz vorgesehene Bestimmung in § 6 zu haben und der dort vorgesehenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zuzustimmen.

Ich komme nun kurz zur **Betrachtung der Einzelpläne**, soweit sich dabei wesentliche Veränderungen ergeben haben, die von dem Hohen Hause bei der Gesamtbetrachtung des Haushalts beachtet werden müssen.

Zunächst zum Einzelplan 03! Der Haushalt der **Allgemeinen inneren Verwaltung** schließt mit einem Zuschußbedarf von rund 170 Millionen DM ab. Bei den Ausgaben fallen besonders die 18 Millionen DM Kosten des Vollzugs des Lastenausgleichs- und des Feststellungsgesetzes ins Gewicht. Die Gesamtausgaben für die staatliche Polizei sind im Jahre 1953 mit 95 Millionen DM veranschlagt. In dieser Summe sind die Bauausgaben nicht enthalten. Die Stärke der Polizei, ohne Angestellte und Arbeiter, beträgt 14 500 Mann.

Trotz der angespannten Haushaltslage sind vermehrte Leistungen des Staates für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen vorgesehen, nämlich rund 7,5 Millionen DM gegenüber 5 Millionen DM im Jahre 1952.

Die Zukunft wird zeigen, ob für die Allgemeine innere Verwaltung weiterhin ein Betrag von rund 200 Millionen DM verausgabt werden kann. Es ist wahrscheinlich, daß die leeren Kassen zu Einsparungen zwingen, die nicht ohne wesentliche organisatorische Veränderungen zu erreichen sind. Ich spreche damit das Problem der Verwaltungsvereinfachung an.

Auf dem Gebiete der **Flüchtlingsverwaltung** hat sich im Laufe der Jahre der Schwerpunkt von der unteren Ebene zu den Zentralstellen hin verschoben. Handelte es sich in der ersten Zeit darum, die einströmenden Vertriebenen mit der primitivsten Lebensnotdurft zu versehen, was ein behördliches Tätigwerden an Ort und Stelle notwendig machte, so geht es nunmehr um die endgültige Eingliederung der Vertriebenen in das heimische Wirtschaftsleben. Diese kann aber nur auf dem Wege zentraler Planung und Lenkung zu dem gewünschten Ziele führen. Ich halte es deshalb für richtig, die Flüchtlingsverwaltung in der Kreisebene wesentlich einzuschränken — schon mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Lastenausgleichsgesetzes und seine Durchführung! — und die eingesparten Mittel zur Förderung der Flüchtlinge selbst zu verwenden.

Schließlich wird zu prüfen sein, ob die mittleren und unteren **Verwaltungsbezirke** den heutigen Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnissen entsprechen. Insbesondere scheint mir die Schaffung lebens- und leistungsfähiger Landkreise ein Kernstück jeder Verwaltungsvereinfachung zu sein.

In weiterer Zukunft werden Überlegungen anzustellen sein, die vermeiden sollen, daß in der **Gesundheitsbetreuung**, in die sich das Innenmini-

sterium und das Arbeitsministerium teilen, eine Zweigleisigkeit oder Überschneidungen eintreten.

Die Verhandlungen mit der **Obersten Baubehörde** haben sich besonders langwierig und schwierig gestaltet, weil hier Ausgabenansätze in Frage stehen, die einerseits der Beeinflussung durch die Staatsregierung unterliegen, andererseits infolge der Höhe ihrer Beträge bei der Suche nach dem Haushaltsabgleich notwendigerweise eine maßgebliche Rolle spielen. Ich habe dabei insbesondere den sozialen Wohnungsbau, den Straßenbau und die Ausgaben auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und der Bodenkultur im Auge.

Für den **sozialen Wohnungsbau** sind vorgesehen 59,8 Millionen DM Bundesmittel, 46,7 Millionen DM Lastenausgleichsmittel und 40 Millionen DM Landesmittel, insgesamt also rund 146,6 Millionen DM. Einzelheiten können Sie der **Anlage 11** entnehmen. Gegenüber dem Vorjahr, wo allein an Bundes-, Soforthilfe- und Lastenausgleichsmitteln rund 198 Millionen DM zur Verfügung standen, ist das zunächst ein betrüblicher Rückschlag, doch darf nach den Erfahrungen der letzten Jahre damit gerechnet werden, daß sich das Bild durch weitere Mittelbereitstellungen des Bundes und aus dem Lastenausgleichsfonds im Laufe des Rechnungsjahres günstiger gestalten wird.

Für den staatlichen **Straßen- und Brückenbau** konnten insgesamt 66,5 Millionen DM eingesetzt werden. Das bedeutet gegenüber 1952 mit einem vom Landtag beschlossenen Haushaltsbetrag von 58 Millionen DM, der im Vollzug zur Abdeckung des Fehlbetrags auf 50,5 Millionen DM gekürzt werden mußte, eine erhebliche Mehrung, die aber, wie ich nicht bezweifle, den Beifall des Hohen Hauses finden wird. Ein **Generalplan**, 10-Jahres-Plan, im Straßenbau, wie er im Haushaltsausschuß am 8. Januar 1951 bereits gefordert wurde, ist bisher von der Obersten Baubehörde nicht aufgestellt worden. Es ist daher auch nicht möglich, daß, wie von dem Vertreter der Obersten Baubehörde im Haushaltsausschuß meines Wissens behauptet wurde, der 10-Jahres-Plan mangels Mittel zusammengebrochen sein soll. Dagegen stellt die oberste Baubehörde zur Zeit eine Dringlichkeitsliste für den Straßenbau auf, die dem Landtag noch zugehen soll. Ich möchte Sie ganz besonders auf folgende Tatsache aufmerksam machen. Die Aufwendungen des Staates für das gesamte öffentliche Straßen- und Brückenbauwesen betragen 1953 nicht weniger als 89,6 Millionen DM, das sind — hören Sie bitte gut zu, meine Damen und Herren! — um 3,6 Millionen DM mehr als das geschätzte Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Jahre 1953 mit 86 Millionen DM.

(Abg. Eberhard: Wieviel ist im außerordentlichen Haushalt vorgesehen? Meines Wissens 5 Millionen DM.)

— Eigentlich gar nichts! Das sind zweckgebundene Mittel anderer Herkunft.

Eine genaue Aufgliederung der Aufwendungen für das öffentliche Straßen- und Brückenbauwesen gibt Ihnen die **Anlage 12**. Dieser hohe Ansatz soll jedoch in keiner Weise bedeuten, daß ich mich für alle Zukunft damit abgefunden habe, das Aufkom-

Anl. 11

Anl. 12

(Zietsch, Staatsminister)

men an Kraftfahrzeugsteuer restlos für den Straßen- und Brückenbau einzusetzen. Ich muß da erneut meine Bedenken anmelden. Es ist haushaltsrechtlich vollkommen klar, daß die Kraftfahrzeugsteuer als Deckungsmittel für den gesamten Ausgabebedarf des Landes zu dienen hat. Das ist in § 29, der Reichshaushaltsordnung festgelegt. Wir wenden ja für den Straßen- und Brückenbau nicht nur das auf, was unmittelbar für Straßenneubauten und -erweiterungen usw. vorgesehen ist, sondern es entstehen auch ganz erhebliche Verwaltungskosten sowie Kosten für die dauernde Betreuung und Instandhaltung der Straßen.

(Abg. Kiene: Verkehrssicherheit!)

— Auch für die Verkehrssicherheit, soweit die Polizei in Tätigkeit treten muß. Wenn man sich also schon auf den Standpunkt stellen wollte, daß die Kraftfahrzeugsteuer für die Straßenangelegenheiten zweckgebunden sein soll, was aber nach der Reichshaushaltsordnung nicht möglich ist, müssen natürlich auch die gesamten Verwaltungskosten einschließlich der Polizeikosten, die wegen der Verkehrssicherheit usw. entstehen, in den Gesamtbetrag von 86 Millionen DM eingerechnet werden. Denn wir sind auf die Dauer einfach nicht in der Lage, das nackte Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer einfach für Straßenneubauten und Erweiterungsbauten zu verwenden und die Verwaltungskosten, die 15 bis 20 Millionen betragen können, aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

(Abg. Eberhard: Das geschieht ja auch nicht!)

— Zur Zeit geschieht es, Herr Kollege Eberhard.

(Abg. Eberhard: Nein, nein!)

— Wenn ich Ihnen sage, daß wir 89 Millionen aufwenden und nur 86 Millionen aus der Kraftfahrzeugsteuer bekommen, dann fallen die ganzen Verwaltungsausgaben daneben. Sie können das bei den Einzelberatungen seinerzeit feststellen.

(Erneuter Widerspruch des Abg. Eberhard)

Das Bundesfinanzministerium hat sich im Bundestag am 10. Dezember 1952 genau auf den gleichen Standpunkt gestellt.

Ich möchte Ihnen jetzt noch Vorschläge für zukünftige **Einsparungen bei der Obersten Baubehörde** machen. Es wird darauf zu achten sein, daß staatliche Zuschüsse nicht für **Bodenkulturunternehmungen** gegeben werden, deren Gesamtkosten je Hektar in keinem Verhältnis zu der Steigerung des Ertragswertes der beteiligten Grundstücke stehen. Es erscheinen mir zum Beispiel Unternehmungen, deren Gesamtkosten je Hektar 11 000 DM und 16 000 DM betragen, nicht förderungswürdig. Es sollten nur Unternehmungen unterstützt werden, die mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand einen erheblichen, rasch wirksam werdenden Nutzen bringen.

Die Tätigkeit der Wasserwirtschaftsämter erfolgte bisher für die Beteiligten kostenlos. Es wird zu prüfen sein, ob nicht von den Beteiligten ein Beitrag gefordert werden muß, der im Verhältnis zu ihrem Interesse an den Bodenkulturunterneh-

mungen steht. Gleiche Gesichtspunkte dürften auch für die Wasserbauten, die ländlichen Wegebauten, Kanalisationen, Wildbach- und Lawinenverbauungen gelten. Auch die Zusammenlegung der Wasserwirtschaftsämter mit den Straßen- und Flußbauämtern zu **Einheitstiefbauämtern** wird zur Erzielung von Einsparungen personaler, technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Art im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde und dem Obersten Rechnungshof, der solche Vorschläge ebenfalls macht, zu prüfen sein.

Noch ein Wort zu dem **Aufbau der Universitätskliniken!** Der Wiederaufbau der Kliniken wie auch ihre Modernisierung würde Mittel erfordern, deren Aufbringung im Rahmen der ordentlichen Haushaltsmittel unmöglich ist. Wir sind daher seit 1952 dazu übergegangen, zusätzlich Mittel im Wege der Sonderfinanzierung zu beschaffen, und zwar entweder durch Veräußerung von Wertpapieren oder durch Kreditaufnahmen. Es konnten bis jetzt für die Universitätskliniken rund 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Weitere **Sonderfinanzierungsmittel** werden im Rechnungsjahr 1953 bereitgestellt werden, und zwar für die Chirurgische Klinik in München bis zu 7 Millionen DM und für die Medizinische Klinik in Würzburg bis zu 700 000 DM, zusammen also bis zu 7,7 Millionen DM. Schließlich kann vielleicht damit gerechnet werden, daß im Laufe des Rechnungsjahres 1953 weitere Sonderfinanzierungsquellen in noch unbestimmter Höhe für den Klinikenbau erschlossen werden können.

Der Vollständigkeit halber darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß für sonstige **Hochschulbauten** insgesamt weitere 7,1 Millionen DM durch Sonderfinanzierung oder Beiträge Dritter zur Verfügung gestellt werden konnten oder noch werden.

Ich komme zum **Haushalt der Justizverwaltung**. Er weist für 1953 Mehrausgaben von rund 10 Millionen DM aus. Von diesem Betrag entfallen auf Personalausgaben 8,7 Millionen DM, das sind rund 90 Prozent des Mehrbedarfs. Dieser Aufwand ist notwendig, um der Personalnot der Justizverwaltung, vor allem im mittleren und gehobenen Dienst, zu steuern.

Der Einzelplan 05 des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** nimmt nach Umfang und Bedeutung einen hervorragenden Platz im Rahmen des Gesamthaushalts ein. Beweis dafür sind die Zahl von rund 50 000 Beschäftigten, die Ausgaben in Höhe von rund 389 Millionen DM und ein Zuschußbedarf von rund 347 Millionen DM. Die Zuschußmehrung gegenüber 1952 um rund 17,6 Millionen DM entfällt fast ausschließlich auf die Hochschulen und auf das Gebiet der Erziehung. Das Rechnungsjahr 1953 bringt im Kultushaushalt eine erhebliche Mehrung der Stellen.

Bei der Entscheidung über die Stellenforderungen der bayerischen **Universitäten** und der **Technischen Hochschule München** war die Tatsache zu berücksichtigen, daß die Aufwendungen Bayerns für seine Hochschulen, gemessen an der Zahl der Studierenden, zum Teil erheblich hinter den ver-

(Zietsch, Staatsminister)

gleichbaren Aufwendungen anderer Bundesländer zurückbleiben. Im Hinblick auf die allgemeine Haushaltslage können die notwendigen Folgerungen daraus natürlich nicht in einem Jahr gezogen werden. Die vorgesehenen Stellenplanänderungen tragen aber dazu bei, einen erheblichen Teil der immer wieder vorgebrachten Wünsche zu befriedigen.

Der Ausbau des bestehenden **Schulwesens** erforderte zwangsläufig die Schaffung zahlreicher neuer Stellen und Stellenhebungen. Das **Berufsschulwesen** wird 1953 neu geregelt werden. Der Gesetzentwurf ist von der Absicht geleitet, diesen ungleichmäßig entwickelten Schulzweig gleichmäßig zu gestalten und nachhaltig zu fördern. Die Leistungen Bayerns für die Berufsschulen waren bisher schon erheblich. Zwischen 1949 und 1952 stiegen diese Ausgaben von 3,8 Millionen auf 9,9 Millionen DM; 1953 werden sie von 9,9 Millionen auf nicht weniger als 13,8 Millionen DM erhöht. Nach Abschluß des angestrebten Ausbaues des Berufsschulwesens wird der Staat voraussichtlich etwa 23 bis 25 Millionen DM jährlich aufzubringen haben. Das ist mehr als das Sechsfache der staatlichen Leistungen von 1949.

Im Rahmen des Kultushaushalts erfüllt mich allerdings ein Kapitel mit einer gewissen Besorgnis, und zwar das Kapitel der **Theater**. Wenn ich hier von Sorgen spreche, so denke ich in erster Linie an die Münchner staatlichen Theater. Der Zuschuß erhöht sich hier von 6,3 Millionen auf 7 Millionen DM, also um rund 700 000 DM. Ich würde es als Finanzminister sehr begrüßen, wenn sich einmal in München eine Regelung fände, die, wie zum Beispiel in Düsseldorf, derartige Zuschüsse erübrigte. Vielleicht kann sich auch die Stadt München ein bißchen bewegen und ihren Zuschuß zu der Leistung unserer Oper wieder auf den früheren Satz erhöhen.

(Abg. Dr. Brücher: Ich glaube nicht!)

Der Zuschuß der Stadt München beträgt zur Zeit 600 000 DM, er hat schon einmal 900 000 DM getragen. Bei den Steuereingängen, verehrte Kollegin Dr. Brücher — als Stadträtin von München sei das zu Ihnen gesagt —, die München jetzt hat, und bei den Überschüssen, die der Herr Stadtkämmerer unterzubringen versuchen muß, wäre es eine Kulturaufgabe der Stadt München, hier dem Staat etwas beizuspringen.

(Abg. Bezold: Und nicht nur immer zu verlangen! — Sehr richtig!)

Ich habe, verehrte Kollegin, ausdrücklich vom Zuschuß an die **staatliche Oper** gesprochen und nicht an andere Institute. Ich bitte das besonders zu berücksichtigen; denn ich glaube, über die Leistung unserer Oper gibt es wohl nur eine Meinung.

Noch ein Wort zur **Schulgeldfreiheit!** Nach § 2 des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit vom 5. März 1949 hat der Staat den Gemeinden und Gemeindeverbänden und auch den Unternehmern privater Schulen angemessene Zuschüsse für den Einnahmeausfall zu gewähren, der durch den Wegfall oder

die Herabsetzung des Schulgeldes entsteht. Die Schulträger sollen also für das, was ihnen durch die Schulgeldfreiheit an Einnahmen entgeht, einen angemessenen Ersatz erhalten.

(Abg. Dr. Korff: Den kriegen sie aber nicht alle!)

— Ich bin Ihnen für diesen Zwischenruf sehr dankbar, Herr Kollege Dr. Korff. Sie sagen, sie bekommen ihn nicht alle. Dann ist es ihre Aufgabe, bei den Herren des Unterrichtsministeriums in geeigneter Weise vorzusprechen. Mein Ministerium ist nun der Meinung und hat diese Auffassung auch wiederholt vertreten, daß den Schulträgern aus Haushaltsmitteln mehr, vielleicht sogar erheblich mehr zufließt, als ihnen infolge des Schulgeldausfalles entgeht. Vielleicht darf ich Sie bitten, einmal folgenden Zahlen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken: die nichtstaatlichen höheren und mittleren Schulen werden von rund 67 500 Schülern und Schülerinnen besucht. Wenn ich von einem Schulgeldsatz von 200 DM pro Jahr und Schüler ausgehe, so würde für alle Schulträger insgesamt eine Summe von 13,5 Millionen DM in Frage stehen. Es ist bekannt, daß auf Grund von Befreiungen und Ermäßigungen schon früher mit einem tatsächlichen Schulgeldeingang von höchstens 75 Prozent gerechnet wurde. Ich bin aber der Meinung, daß — falls etwa Schulgeld erhoben werden sollte — den Schulträgern bei weitem nicht 75 Prozent des Schulgeldsolls zufließen würden. In der Begründung des Gesetzentwurfs der CSU, der ein sozial gestaffeltes Schulgeld vorsieht, wird unter Hinweis auf die soziale Herkunft einer sehr großen Zahl von Schülern dieser Schulen mit einem Schulgeldaufkommen von 25 Prozent des Normalsatzes gerechnet. Auch die nichtstaatlichen Schulträger könnten sich, wenn wir heute die Schulgeldfreiheit aufheben würden, diesen sozialen Erwägungen und Folgerungen nicht verschließen, und ich bin überzeugt, daß von der Schulgeldsumme von 13,5 Millionen DM, die aus einem Normalsatz von 200 DM pro Schüler und Jahr resultiert, nicht mehr als 50 Prozent, das sind 6,75 Millionen DM insgesamt aufkommen würden. Dabei glaube ich sogar die Tatsache berücksichtigt zu haben, daß manche privaten Schulträger einen höheren Normalsatz als 200 DM ansetzen müßten. Die 6,75 Millionen DM sind also etwa der Betrag, der den Schulträgern infolge der Schulgeldfreiheit tatsächlich entgeht. Dieser Betrag wird aber den Schulträgern im Rahmen der Haushaltsmittel von 12,4 Millionen DM im Jahre 1952 und 13,4 Millionen DM im Rechnungsjahr 1953 — also 1953 1 Million mehr — wahrhaftig reichlich ersetzt. Was wir bezahlen, ist genau das Doppelte von dem, was der Schulgeldausfall in Wirklichkeit betragen könnte.

(Abg. Dr. Korff: Ist da die Lernmittelfreiheit mit drin, Herr Minister?)

— Die Lernmittelfreiheit ist nicht drin, sie macht ja nur wenig aus; ich spreche nur von der Schulgeldfreiheit. — Ich verkenne durchaus nicht die Notlage mancher nichtstaatlichen Schulen und die Notwendigkeit staatlicher Hilfe; aber als Finanzminister muß ich Wert auf die Feststellung legen, daß der Staat gegenüber den nichtstaatlichen Schul-

(Zietsch, Staatsminister)

trägern mehr leistet als das, wozu ihn das Gesetz über die Schulgeldfreiheit verpflichten würde. Auch das bitte ich bei der Diskussion zu berücksichtigen. Die Verteilung dieses Betrags von rund 14 Millionen DM ist eine Angelegenheit des Vollzugs, und ich glaube — darüber haben auch Gespräche mit dem Herrn Unterrichtsminister stattgefunden —, daß hierfür ein Verteilungsschlüssel gefunden werden muß, der die verschiedenen Faktoren hinsichtlich der Bedeutung und der Notwendigkeit der einzelnen Schule berücksichtigt. Nach der Richtung hin ist im Weg des Vollzugs zweifellos noch sehr viel zu machen.

Ich komme zum Einzelplan 06, **Finanzministerium**. Der Zuschußbedarf der Finanzverwaltung ist von 147 Millionen DM im Rechnungsjahr 1952 auf 90,5 Millionen DM im Rechnungsjahr 1953 zurückgegangen. Ich möchte jedoch nicht den Eindruck erwecken, als handle es sich hierbei um eine wesentliche Haushaltsverbesserung. Die Verbesserung ist leider nur scheinbar.

Die Minderung des Zuschußbedarfs beruht in der Hauptsache auf Verschiebungen innerhalb der Einzelpläne. So wurde zum Beispiel die „Abwicklungsstelle des Staatsministeriums für Sonderaufgaben“ auf den Einzelplan der Justizverwaltung übertragen und das Kapitel „Bayerische Rechnungskammer“ dem Haushalt des Obersten Rechnungshofes zugewiesen. Andererseits wurde zum Beispiel aus dem bisherigen Einzelplan XIII die Bayerische Staatsschuldenverwaltung, das Bayerische Hauptmünzamt und die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in den Haushalt des Finanzministeriums, also in den Einzelplan 06 übernommen.

Von den echten Änderungen, die gegenüber dem Haushalt 1952 eingetreten sind, möchte ich folgende hervorheben: Allein bei den **Finanzämtern** wurden die Beamtenstellen um 685 erhöht, teils durch Umwandlung von Angestelltenstellen, teils durch Neuschaffung von Planstellen. Die Stellenmehrung kommt ausschließlich dem mittleren Dienst zugute. Die Mehrung ist notwendig, wenn die Steuerverwaltung ihre wachsenden Aufgaben insbesondere auf dem Gebiet der Einziehung und Vollstreckung bewältigen soll. Der **Lastenausgleich** zwingt für die Dauer der Hauptveranlagung allein zur Anstellung von 1200 Aushilfskräften. Den dadurch bedingten Mehrausgaben steht allerdings eine Einnahme von etwa 11 Millionen DM aus der Erstattung der Verwaltungskosten durch den Bund gegenüber. Wir erhalten 4 Prozent des Aufkommens.

Ich möchte Ihnen von diesen zwangsläufigen Stellenmehrungen nicht Kenntnis geben, ohne Ihnen auch noch zu sagen, daß das Finanzministerium eine erhebliche Vereinfachung und damit Verbilligung eines wesentlichen Teils der Finanzverwaltung vorbereitet hat. Es handelt sich um die **Vermögensverwaltung**. In meinem Hause ist der Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Vermögensverwaltung ausgearbeitet worden, der in absehbarer Zeit das Hohe Haus beschäftigen wird. Hauptziel der Neuordnung ist die Beseitigung der

derzeitigen Zweigleisigkeit der Vermögensverwaltung. Im übrigen werde ich bei der Beratung des Einzelplans der Finanzverwaltung auf diese und andere Fragen noch näher zu sprechen kommen.

Lassen Sie mich noch kurz erwähnen, daß für Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz zur **Wiedergutmachung** nationalsozialistischen Unrechts auch 1953 ausreichende Mittel, nämlich wiederum 30 Millionen DM bereitgestellt sind. Für die Gewährung von Darlehen an Verfolgte stehen ebenfalls 2,5 Millionen DM zur Verfügung. Das Staatsministerium der Finanzen hat ein ganz besonderes Interesse daran, daß diese Mittel im laufenden Haushaltsjahr vom Landesentschädigungsamt auch ausgegeben werden. Zur Erreichung dieses Zieles wurden einerseits eine Reihe von Vorschriften erlassen, die die Bewirkung von Wiedergutmachungsleistungen in größerem Ausmaße als bisher gestatten. Andererseits sind im Laufe des Jahres 1952 organisatorische und personelle Maßnahmen im Landesentschädigungsamt getroffen worden, die eine raschere Bearbeitung der eingebrachten Anträge gewährleisten sollen und die sich bereits zum Vorteil der Geschädigten auszuwirken beginnen. Ich werde mich auch mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß durch die zu erwartende bundesgesetzliche Regelung die Ansprüche der vom Nationalsozialismus Geschädigten auf Wiedergutmachung nicht bloß formell anerkannt, sondern in absehbarer Zeit auch erfüllt werden.

Der Einzelplan 07, **Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr**, hat eine wesentliche Änderung dadurch erfahren, daß diesem Ministerium durch die Auflösung des ehemals selbständigen Verkehrsministeriums neue Aufgaben übertragen wurden. Durch die Zusammenlegung der beiden Ministerien wurde bereits im Haushalt 1953 eine Einsparung von etwa einer halben Million DM erzielt. In diesem Betrag sind die Einsparungen noch nicht enthalten, die sich durch die Auflösung der Straßenverkehrsdirektion und der Straßenverkehrshauptämter ergeben.

Im Rahmen der Behandlung des Haushalts des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr möchte ich auf den Umstand aufmerksam machen, daß im gesamten Haushaltsplan 1953 trotz der angespannten Finanzlage für Maßnahmen zur Förderung der **gewerblichen Wirtschaft** nicht weniger als 19,8 Millionen DM im ordentlichen und 50,3 Millionen DM im außerordentlichen Haushalt, zusammen also rund 70 Millionen DM eingesetzt sind. Ich brauche hier nicht auf Einzelheiten einzugehen, sondern darf Sie auf die Beantwortung der Interpellation der SPD-Fraktion über die Kredit- und Wirtschaftspolitik des bayerischen Staates am Dienstag voriger Woche und auf die **Anlage 13** hinweisen, wo Sie die Zahlen im einzelnen finden können.

Anl. 13

Beim Einzelplan 08, **Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**, beträgt der Zuschußbedarf im ordentlichen Haushalt 43 943 100 DM. Bayern hat in den vergangenen Jahren laufend hohe Beträge für die Betreuung und Förderung der Landwirtschaft aufgewendet, so daß es in dieser Hinsicht wohl an der Spitze aller Bundes-

(Zietsch, Staatsminister)

länder steht. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat in einer Haushaltsstudie die Haushaltsansätze der Länder Niedersachsen und Bayern für das Rechnungsjahr 1952 verglichen. Niedersachsen ist hinsichtlich der Bodenbenutzung, der Betriebsstruktur und des Viehbestandes von allen Bundesländern am besten mit Bayern vergleichbar. Es ergab sich bei voller Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den beiden Ländern, daß in Bayern gegenüber Niedersachsen für die Landwirtschaft fast das Dreifache aufgewendet wird. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß in Niedersachsen wie in allen nord- und westdeutschen Bundesländern die Förderung, die Beratung und die Schulung der Landwirtschaft einschließlich der privaten Forstwirtschaft in erster Linie als Aufgabe der **Selbstverwaltungsorgane der Landwirtschaft** betrachtet wird. Diese bestreiten die daraus erwachsenden Ausgaben — neben geringeren staatlichen Zuschüssen — in der Hauptsache aus einer Landwirtschaftsabgabe. Diese Regelung belastet den Staatshaushalt weniger als die in Bayern getroffene Regelung, wo diese Aufgaben trotz des Bestehens bäuerlicher Organisationen fast ausschließlich vom Land und damit zugunsten einer Berufsgruppe auf Kosten aller Steuerzahler wahrgenommen werden. Wie ich an anderer Stelle bereits ausgeführt habe, ist nunmehr der Gesetzentwurf über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft dem Hohen Hause zugegangen.

Zur Vereinfachung der Landwirtschaftsverwaltung hat der Oberste Rechnungshof den teilweisen Abbau der Gestütsämter sowie den Umbau der Tierzuchtämter, der Pferdezüchtinspektionen, der Moorwirtschaftsstellen und der milchwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten angeregt.

Im Einzelplan 10, **Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge**, möchte ich zum Ansatz der Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung) Stellung nehmen. Zu meinem großen Bedauern führte der Zwang der Verhältnisse zu einer Minderung des Ansatzes von bisher 18 Millionen DM im Haushalt 1952 auf 12 Millionen DM im Haushalt 1953. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß mit diesen 12 Millionen DM und mit Ausgaberesten 1952 weitere zirka 13 Millionen DM aus den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach Bayern gebunden werden können. Ich möchte betonen, daß Bayern mit der Beschäftigung von Notstandsarbeitern an der Spitze aller Bundesländer steht und diese Stellung trotz der Kürzung voraussichtlich auch für 1953 beibehalten wird.

An dieser Stelle darf ich noch einmal eine zusammenfassende Bemerkung über die Frage der **Verwaltungsvereinfachung** und im Zusammenhang damit der Möglichkeiten der **Einsparungen** machen. Wie Sie wissen, haben wir für die staatlichen Verwaltungen schon eine Reihe von Sparkommissaren, Sparausschüssen und ähnlichen Einrichtungen gehabt. Sie haben sich, wenn wir ehrlich sein wollen,

nicht bewährt. Sparkommissare, die derselben Verwaltung entstammen, in der sie tätig sind, besitzen nicht die nötige Durchschlagskraft. Besondere Sparausschüsse besitzen meistens nicht die nötige Zeit und Ausdauer, um das zähe Ringen um Einsparungen zu Ende zu führen. Außerdem kommt es darauf an, welche Vollmachten ein Sparkommissar übertragen bekommt. Meiner Ansicht nach — ich habe das hier wiederholt schon zum Ausdruck gebracht —, sind die natürlichen Sparkommissare das Hohe Haus selbst, der Oberste Rechnungshof und das Finanzministerium. Wenn alle drei Einrichtungen energisch und sinnvoll zusammenarbeiten, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Ich habe Ihnen im Laufe meiner Haushaltsrede bereits mehrfach angedeutet, wo Verwaltungsvereinfachungen möglich sind. An erster Stelle muß die Vereinfachung an der Spitze, in den Ministerien selbst, beginnen. Die Ministerien sollen regieren und nicht verwalten. Deshalb müssen alle Angelegenheiten, die untere Stellen erledigen können, an diese auch abgegeben werden.

(Sehr richtig!)

Für die innere Verwaltung habe ich die Frage aufgeworfen, ob nicht die mittleren und unteren Verwaltungsbezirke den heutigen Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnissen angepaßt und die Flüchtlingsverwaltung in der unteren Ebene vereinfacht werden kann. In weiterer Zukunft werden Überlegungen anzustellen sein, die vermeiden sollen, daß in der Gesundheitsbetreuung, in die sich das Innenministerium und das Arbeitsministerium teilen, eine Zweigleisigkeit oder Überschneidungen eintreten. Bei der Obersten Baubehörde wird die Frage der Einheitstiefbauämter und der Einsparungen beziehungsweise der Erhöhung der Einnahmen bei den Bodenkulturunternehmungen zu prüfen sein. Das Finanzministerium selbst wird demnächst seine Vermögensverwaltung stark vereinfachen. Zu den Einsparungen, die im Landwirtschaftsetat und bei der Staatsforstverwaltung zu erzielen wären, habe ich bereits eingehend Stellung genommen. Auch in der Justizverwaltung, der Kultusverwaltung, im Kassenwesen und bei ähnlichen Gelegenheiten ist noch einiges möglich.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß die Staatsregierung den richtigen Blick für Vereinfachung und Einsparung besitzt. Der Oberste Rechnungshof wird diesen Blick zu meiner großen Freude noch schärfen. Als Finanzminister brauche ich Ihnen meinen guten Willen, an jede Möglichkeit der Verwaltungsvereinfachung heranzutreten, wohl nicht zu versichern. Möge nur nicht im gegebenen Falle den Einsparungswünschen der Staatsregierung von einzelnen Mitgliedern dieses Hohen Hauses aus falscher Rücksichtnahme auf die von den Einsparungsmaßnahmen Betroffenen Widerstand geleistet werden!

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

— Wir haben hier einige Erfahrungen.

(Sehr richtig!)

Ich möchte noch den **außerordentlichen Haushalt** betrachten. Der Ausgleich des ordentlichen Teils

(Zietsch, Staatsminister)

des Entwurfs des Haushalts 1953 ist zu einem erheblichen Teil dadurch erzielt worden, daß ein außerordentlicher Haushaltsplan aufgestellt worden ist. Im Saldo der aus dem ordentlichen Haushaltsteil in den außerordentlichen Haushaltsteil überwiesenen Einnahmen und Ausgaben ergab sich hiedurch für den ordentlichen Haushaltsplan eine Entlastung um reichlich 60 Millionen DM. Der außerordentliche Haushaltsplan schließt nun in Einnahmen und Ausgaben mit je 314,4 Millionen DM ab, wobei aber von vornherein zu sagen ist, daß wir eine völlige Sicherheit nur hinsichtlich der Gestaltung der Ausgabenseite haben. Bei diesen Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans handelt es sich, wie schon in den letzten Jahren, um Ausgaben mit Investitionscharakter, wie zum Beispiel um die Mittel für die Refinanzierung von Bundesbahnaufträgen und von Krediten für den Bau von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen, von Meliorationen und dergleichen, um die Mittel für die Trümmerbeseitigung und den Wiederaufbau in den Gemeinden, für den Ausbau der Großschiffahrtsstraße Rhein—Main—Donau, für den Hochbau, die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, die landwirtschaftliche Siedlung, das Bohrprogramm und den Ausbau von Feuerungsanlagen, für die Loisch-Regulierung und das Sylvensteinprojekt. Bemerken darf ich noch, daß nunmehr sämtliche Mittel für den Wohnungsbau, auch die vom Land aufzubringenden Mittel, in den außerordentlichen Haushalt verwiesen sind, desgleichen einige Neubauvorhaben auf dem Gebiete der Straßen- und Wasserbaus, Kapitalausstattungen für staatliche Regiebetriebe — die Schifffahrt auf den oberbayerischen Seen, die Landeshäfen, einige Staatsbäder, das staatliche Heizwerk — sowie Mittel für die Kapitalerhöhung bei staatlichen Beteiligungen, vor allem bei den Berg-, Hütten- und Salzwerken und bei der Landeswohnungsfürsorge GmbH. Der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung soll ein Darlehen in Höhe von 8 Millionen DM gewährt werden.

Zur Deckung dieser Ausgaben in Höhe von insgesamt 314,4 Millionen DM sind an **außerordentlichen Einnahmen** vorgesehen: einmal ein Beitrag des ordentlichen Haushalts auf Grund des Überschusses der Einnahmen aus der Ausgabe von Steuergutscheinen über die Ausgaben zur Einlösung der Steuergutscheine in Höhe von 61½ Millionen DM, weiter Einnahmen aus dem Verkauf von Wertpapieren und Aktivkapitalien, also Darlehensforderungen, aus dem Staatsbesitz in Höhe von 65 Millionen DM, Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen und Anleihen in Höhe von 186 Millionen DM und Zuschüsse und Beiträge Dritter in Höhe von 1,9 Millionen DM.

Zu diesen Einnahmeposten ist im einzelnen folgendes zu sagen:

Der veranschlagte **Beitrag des ordentlichen Haushalts** in Höhe von 61½ Millionen DM ist nur zu erbringen, wenn weiterhin der Erlös aus der Ausgabe von **Steuergutscheinen** einen Überschuß über die zur Einlösung der Steuergutscheine benötigten

Ausgabemittel erbringt. Nach der bisherigen Entwicklung haben sich Ausgabe und Einlösung der Steuergutscheine in etwa die Waage gehalten. Ein Überschuß ist also neuerlich nur durch einen Kunstgriff zu erzielen, der eine Änderung des Steuergutscheingesetzes zur Voraussetzung hat. Dabei denken wir keineswegs daran, die Ausgabe der Steuergutscheine zu erhöhen, obgleich dies angesichts der Steigerung des Steueraufkommens in den letzten Jahren zu rechtfertigen wäre. Wir wollen aber mit dem Steuergutschein, der sich gut bewährt und gut eingeführt hat, sorgsam umgehen und ihn nicht durch übermäßige Ausgabe entwerten. Er ist für uns immer eine Art Kreditspritze. Gedacht ist vielmehr an etwas anderes, was man sogar als eine Konsolidierungsmaßnahme bezeichnen könnte, nämlich an eine Verlängerung der Laufzeit der Steuergutscheine bis zum Tag ihrer Anrechnung bei der Steuerzahlung von bisher 6 auf in Zukunft 9 Monate, also um 3 Monate. Wir ersparen dadurch einmalig einen Vierteljahresbetrag für die Einlösung der Steuergutscheine. Den Mut zu diesem Schritt gibt uns die Tatsache, daß der Kurs der Steuergutscheine seit Monaten sehr fest ist, ja daß zu Beginn eines jeden Monats die Nachfrage nach Steuergutscheinen seitens der Banken so groß ist, daß wir die Ausgabe der Steuergutscheine über die Verwaltungen, das heißt im Wege der Bezahlung öffentlicher Aufträge, sogar drosseln konnten. Wir hoffen daher, daß die **Verlängerung der Laufzeit um drei Monate** von der Wirtschaft, insbesondere der Kreditwirtschaft unseres Landes, ohne Schwierigkeiten aufgenommen werden kann. Dem Hohen Hause wird demnächst eine Gesetzesvorlage der Staatsregierung zur Änderung des Steuergutscheingesetzes unterbreitet werden, durch die die Voraussetzung für die beabsichtigte Laufzeitverlängerung geschaffen werden soll.

Auch die Einnahmen aus der Verwertung unseres **Wertpapierbesitzes** und sonstiger **Aktivkapitalien** werden nach den Erfahrungen des letzten Jahres in der veranschlagten Höhe zu erzielen sein. Was im besonderen den Verkauf von Darlehensforderungen anlangt, so darf ich das Hohe Haus bitten, mich hierüber heute nicht näher äußern zu müssen, da bereits Verhandlungen in dieser Richtung im Gange sind, die ich nicht stören möchte.

Bei dem Einnahme-Posten aus **Anleihen** von knapp 186 Millionen DM beginnt die Unsicherheit in der Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplans. Als gesichert gelten können die Darlehen des Bundes und des Lastenausgleichsfonds in Höhe von 118,6 Millionen DM für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Weiterhin können als gesichert gelten verschiedene Schulscheindarlehen im Gesamtbetrag von 10 bis 11 Millionen DM. Es handelt sich dabei, abgesehen von einem Darlehen der Zusatzversorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Höhe von 5 Millionen DM, um verschiedene zweckgebundene Darlehen, die uns für den Ausbau der Staatsbäder und für die Durchführung einiger Hochbaumaßnahmen angeboten worden sind. Für den Restbetrag von 57 Millionen DM fehlt aber bis jetzt jede Aussicht auf Deckung. Ich möchte

(Zietsch, Staatsminister)

von vornherein jeden Zweifel darüber ausschalten, daß die Anleiheermächtigung in Höhe dieses Teilbetrags von 57 Millionen DM aller Voraussicht nach nicht realisierbar sein wird. Selbst wenn jedoch entgegen den wenig erfreulichen Erfahrungen, die der Bund und einzelne Länder in den letzten Monaten bei ihren Versuchen gemacht haben, Anleihen auf dem Kapitalmarkt unterzubringen, sich doch die Aussicht bieten sollte, eine Anleihe in der genannten Höhe von 57 Millionen DM unterzubringen, müßte ich es als der verantwortliche Finanzminister ablehnen, von einer solchen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Denn ich halte es bei den wachsenden Anforderungen für den Schuldendienst und zur Aufrechterhaltung der Kreditwürdigkeit des bayerischen Staates für völlig unmöglich, daß bereits ein Jahr, nachdem der bayerische Staat den Kapitalmarkt mit der namhaften Summe von 320 Millionen DM in Anspruch genommen hat — wie Sie wissen, 200 Millionen DM Schatzanweisungsanleihe und 120 Millionen DM Staatsbankdarlehen —, erneut an die Auflegung einer Staatsanleihe gedacht werden könnte. Ich könnte es auch aus allgemein politischen Erwägungen nicht begrüßen und auch nicht verantworten, etwas Derartiges zu unternehmen. Denn der Bundesfinanzminister hat bereits mit sorgenvoller Miene zur Kenntnis genommen, daß die Länder mit ihren Anleihewünschen jetzt allmählich auf ihn zukommen. Er hat ja selbst noch einige Anleihewünsche, so die 200 Millionen Lastenausgleichsanleihe; dann braucht er auch sonst noch einige Konsolidierungsstücke. Wo bleibt dann die Wirtschaft mit ihren dringlichen Anleihewünschen? Was soll dann aus dem Aktienmarkt werden? Wie kann sich denn ein Industrieunternehmen finanzieren? Doch letztlich nur durch Ausgabe von Aktien. Ich habe bereits bei der Übersicht über das Kapitalmarktförderungsgesetz darauf hingewiesen, daß nach der Richtung hin, gerade was den Aktienmarkt anlangt, noch einiges zum Ersten Kapitalmarktförderungsgesetz wird gemacht werden müssen.

Ich muß also heute schon darauf aufmerksam machen, daß **Ausgaben** des außerordentlichen Haushalts 1953 im Betrag von **rund 57 Millionen DM** nicht vollziehbar sein werden. Mein Ministerium wird sich nicht in der Lage sehen, Haushaltsmittel in dieser Höhe zur Verfügung zu stellen, und ich lehne es entschieden ab, geplante Vorhaben freizugeben, bevor die Deckung dafür beschafft ist. Wir haben Gelegenheit gehabt, eines der größten Industrieunternehmen Bayerns zu besichtigen. Der Finanzdirektor dieses Unternehmens hat uns in seinem Überblick über die Handhabung der Finanzierung unter anderem erklärt, daß nach ihren Finanzierungsmethoden, die sich seit vielen Jahrzehnten, seit Bestehen des Unternehmens bewährten, kein Backstein angefaßt worden ist, bevor er nicht finanziert war.

(Sehr gut!)

Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, mit welchem großem Vergnügen ich das gehört und wie gut ich es mir gemerkt habe, um es auch

dem Hohen Hause zu sagen. Ich habe nicht versäumt, diese Bemerkung auch im Kabinett einigen Kabinettsmitgliedern in die Erinnerung zu rufen.

(Abg. Bezold: Das können wir uns vorstellen!)

Ich bitte auch die Mitglieder des Hohen Hauses, einen solchen Gedanken der gesunden Finanzwirtschaft bei den Beratungen nicht zu vergessen. Ich unterschreibe das mit der Bemerkung, daß wir in früherer Zeit zu viele Backsteine auf einmal angefaßt haben, die außerdem noch nicht bezahlt waren.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig! — Abg. Wimmer: Seit 1948!)

Ein Vorgehen wie beim Vollzug des außerordentlichen Haushalts 1950, dessen Fehlbetrag uns heute noch zu schaffen macht, darf und wird sich nicht wiederholen.

Ich darf aber weiter darauf hinweisen, daß auch die Bereitstellung derjenigen Einnahmemittel des außerordentlichen Haushalts, deren Beschaffung ich als realisierbar bezeichnet habe, erhebliche Bedenken auslösen kann. Die Verlängerung der Laufzeit der Steuergutscheine von 6 auf 9 Monate stellt eine Notlösung dar, die nur einmal gefunden werden kann. Der durch diese Laufzeitverlängerung ermöglichte Beitrag des ordentlichen Haushalts zum außerordentlichen Haushalt in Höhe von 61,5 Millionen DM wird daher im Rechnungsjahr 1954 nicht mehr zur Verfügung stehen. Ähnliches gilt von den Einnahmen aus der Veräußerung von Darlehensforderungen und Wertpapieren aus dem Staatsbesitz. Es handelt sich dabei um die einmalige Mobilisierung von Aktivkapitalien des bayerischen Staates, die nicht beliebig fortgesetzt werden kann. Wir sind mit der Finanzierung beim außerordentlichen Haushalt 1953 nicht mehr in solch angenehmer Lage wie in den außerordentlichen Haushalten 1951 und 1952, aber wir hoffen, auch im kommenden Haushaltsjahr einigermaßen zurechtzukommen.

Wenn ich nunmehr **zusammenfasse**, darf ich noch einmal kurz an die Gefahren erinnern, die diesem Haushaltsplan von der Einnahmenseite sowohl wie von der Ausgabenseite her drohen: Mögliche Steuerausfälle in der Größenordnung von 120 bis 150 Millionen DM durch die beabsichtigte Steuersenkung und durch die vom Bund geforderte Erhöhung seines Anteils am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 40 Prozent, Einnahmeausfälle vielleicht auch bei einigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, die wir sehr hoch veranschlagt haben. Zu alledem kommt noch die Vorbelastung des Haushalts 1953 durch den am Beginn des Rechnungsjahrs noch vorhandenen Gesamtfehlbetrag von etwa 100 Millionen DM. Diese Vorbelastung wird sich zumindest kassenmäßig fühlbar machen. Der Schluß, der aus diesen Feststellungen zu ziehen ist, ist, daß der Haushaltsplan 1953 aller Voraussicht nach nicht in voller Höhe vollzogen werden kann. Wenn wir aber schon damit rechnen müssen, so können wir es nicht darauf ankommen lassen, zu warten, bis die Kassen zahlungsunfähig werden und die Staatsbank die ihr aufgegebenen Überweisungsaufträge nicht mehr auszuführen vermag.

(Zietsch, Staatsminister)

Ich bin nicht in der angenehmen Lage meines sehr verehrten Herrn Kollegen von Nordrhein-Westfalen, der in seiner Haushaltsrede ganz anders sprechen konnte. Ich will die betreffenden Sätze nicht aus seiner Haushaltsrede nehmen, sondern aus einem Pressebericht in der Zeitschrift „Die Welt“ vom 16. Januar dieses Jahres, in dem die Wirkung der Ausführungen meines verehrten Kollegen Dr. Flecken von Nordrhein-Westfalen nach außen ganz deutlich gemacht ist. Es heißt in diesem Bericht über die Haushaltsrede des nordrhein-westfälischen Finanzministers unter anderem:

Der Vorsprung des Landes Nordrhein-Westfalen vor den übrigen Ländern hat seinen guten Grund. Wer sich im Getriebe der Regierungsbürokratie auskennt, wird bestätigen, daß es meist verbissener Kämpfe bedarf, bis die Ansprüche der einzelnen Ministerien auf die Möglichkeiten des Staatssäckels reduziert sind.

Das ist bei uns der Fall gewesen. Aber nun heißt es weiter:

Die Gegensätze können leichter überbrückt werden, wenn der Finanzminister aus einem hochgefüllten Steuertopf zu schöpfen vermag.

(Zuruf: Das ist klar!)

Das ist in Nordrhein-Westfalen der Fall. Denn es heißt:

In dieser glücklichen Lage ist der Finanzminister des wirtschaftsintensiven und steuerstarken Landes Nordrhein-Westfalen . . . Es handelt sich hierbei um den höchsten Haushaltsplan seit Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen und nächst dem Bundeshaushalt um die größte Planung unserer deutschen Volkswirtschaft überhaupt.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, mein verehrter Kollege Flecken kann feststellen, daß das Steueraufkommen bei ihm, auf den Einwohner umgerechnet, um 60 Mark höher ist als bei uns in Bayern. Multiplizieren Sie diese 60 Mark mit 9,2 Millionen, dann kommen Sie auf 550 Millionen, die wir; wenn wir die gleiche Steuerkraft wie Nordrhein-Westfalen hätten, mehr zur Verfügung hätten. Wir müssen also die ganz besonderen Verhältnisse unseres Landes auch auf diesem finanziellen Gebiet berücksichtigen.

Es läßt sich daher auch für das Rechnungsjahr 1953 nicht umgehen, daß der Exekutive eine **Ermächtigung** erteilt wird, Einsparungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug wahrzunehmen, um das Haushaltsgleichgewicht aufrechtzuerhalten. Ich weiß, daß sich eine solche Ermächtigung beim Hohen Haus keiner Beliebtheit erfreut. Ich bitte Sie jedoch, den § 3 des Haushaltsgesetzesentwurfs aufmerksam durchzulesen. Sie werden dabei feststellen, daß die für 1953 angeforderte Ermächtigung erheblich weniger weit geht als die in den letzten Rechnungsjahren gewährte. Noch im Haushaltsgesetz 1952 sind zwei Ermächtigungen vorgesehen, eine genauer präzisiertere für den Finanzminister und eine allgemeiner gehaltene für

die Staatsregierung. Die erste der beiden Ermächtigungen, die dem Finanzminister die Verfügung über die letzten 10 bis 15 Prozent der Sachausgaben, soweit sie nicht Pflichtleistungen sind, vorbehält, soll für das Rechnungsjahr 1953 wegfallen, und zwar auf Wunsch des Finanzministers. Sehr verehrte Damen und Herren, Sie glauben nicht, was für ein Kreuz mit dem Wegfall einer solchen Einsparungsbestimmung vom Finanzminister angenommen wird. Das Hohe Haus wird sich mit diesen Einsparungen beschäftigen müssen.

Wie gesagt, ich bin darüber keineswegs unglücklich, ja ich begrüße es sogar, wenn die Verantwortung für den Haushaltsvollzug, für die Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichts und die Zahlungsbereitschaft der staatlichen Kassen nunmehr, wie beantragt, von der gesamten Staatsregierung übernommen wird, in deren Schoß die Interessen aller Ressorts zum Ausgleich gebracht werden müssen.

Wenn Sie die Vollmacht in dieser Form erteilen, hat der Finanzminister nur noch die Aufgabe, gut aufzupassen und durch eine entsprechende Vorlage rechtzeitig Lärm zu schlagen, um im Ministerrat die Maßnahmen beschließen zu lassen, die die Haushalts- und Kassenlage erfordern.

So, meine Damen und Herren, ist diese Ermächtigung zu verstehen. Auf diese Ermächtigung der Staatsregierung, notfalls Einsparungen zu verfügen, wenn die bereiten Mittel der Staatskasse und die Möglichkeiten des Kassenkredits erschöpft sind, kann keinesfalls verzichtet werden. Bedenken Sie, wie rasch sich beim Eintreten der geschilderten drohenden Gefahren die Kassenlage des Staates verschlechtern kann! Mit der Vorlage eines Nachtragshaushalts wäre in einem solchen Fall nicht zu helfen. Denn ein Nachtragshaushalt läßt sich nicht von heute auf morgen aufstellen oder gar beraten. Außerdem bin ich mir nicht sicher, ob der Landtag so begierig darauf wäre, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden, der nur Ausgabekürzungen enthalten müßte. Bringen Sie also der Exekutive — und das bedeutet diesmal, nicht dem Staatsminister der Finanzen allein, sondern der ganzen Staatsregierung — das Vertrauen entgegen, daß sie notfalls diejenigen Maßnahmen rasch und gründlich verfügen wird, die zur Vermeidung einer Finanzkrise unseres Landes notwendig sind.

An dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß ich noch eine besondere Bemerkung machen, die mit der Haushaltsplanung insgesamt, im besonderen aber mit den Planungen für die kommenden Jahre zusammenhängt. Ich habe mich bei meinen Darlegungen an den Haushaltsplan in seiner heutigen Gestalt gehalten und habe die Einzelpläne besprochen. Wenn Sie aber ein Gefühl haben für die dynamische Gestaltung des Haushalts, wie sie eigentlich sein sollte; so werden Sie wie ich jene Einrichtung vermissen, die die Ausgaben der einzelnen Ressorts planvoll koordiniert und die dem Gesamthaushalt das Ziel für die nähere und fernere Zukunft weist. Sie werden eine Planung vermissen, die ich bei uns den **Landesentwicklungsplan** nennen möchte.

(Zietsch, Staatsminister)

Wir haben jetzt nach den Festlegungen unserer Verfassung und des Grundgesetzes die Haushaltsgebarung auf zwölf Monate, auf ein Haushaltsjahr abgestellt. Mit Rücksicht auf die immer und immer größer werdenden Aufgaben, die die öffentliche Hand, insbesondere Bund und Länder durchzuführen haben, werden wir uns zukünftig in der Durchführung unserer Haushaltswirtschaft und der Finanzpolitik nicht mehr auf einen Zeitraum von zwölf Monaten beschränken können. Wir müssen zu einer **zyklischen Budget-Gestaltung** kommen; das heißt, das Ende des Haushaltsjahres, der 31. März, beziehungsweise der Beginn des neuen Haushaltsjahres, der 1. April, ist für uns nur ein Stichtag wie ein Bilanzstichtag. An sich müssen die Probleme in ihrer dynamischen Wirkung weit über das Rechnungsjahr hinaus gesehen, beobachtet und auch geplant werden.

(Bravo! bei der SPD)

Diese zyklische Budget-Gestaltung wird uns in den kommenden Jahren beschäftigen müssen. Die Voraussetzung dafür ist, daß wir selbst eine Vorstellung davon haben, wie wir unser Land mit seinen Möglichkeiten entwickeln wollen.

(Bravo! bei der SPD)

Wir haben also festzustellen, was ist, um dann sagen zu können, was wir machen können. Dann kommt die finanzpolitische Seite, um die finanziellen Möglichkeiten abzustecken. Erst dann können wir beginnen, auf die nächsten Jahre hinzuplanen.

In einem Exposé des Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamtes an den Herrn Ministerpräsidenten, das, wie ich glaube, für die Beratungen des Beirats für den Landesentwicklungsplan beim Herrn Ministerpräsidenten abgegeben wurde, heißt es zum Beispiel:

Wie für die private Wirtschaft, so muß auch für die Betätigung der öffentlichen Hand, das heißt für die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Staates wie auch der kommunalen Verbände usw. eine gemeinsame Orientierung geschaffen werden; an Stelle von Ressortplänen und Einzelmaßnahmen muß eine geschlossene und in sich sachlich und räumlich abgewogene Koordinierung zu einem Gesamtprogramm treten.

— Hier ist der Ausdruck „Koordinierung“ am Platze. —

Dies erfordert, daß die Richtlinien für die Landesentwicklung zur Grundlage einer volkswirtschaftlichen Durcharbeitung des Staatshaushaltsplanes gemacht werden, um die Verteilung der öffentlichen Ausgaben unabhängig von Ressortinteressen sachlich aufeinander abzustimmen.

Ein solcher volkswirtschaftlich orientierter Staatshaushalt müßte dann auch eine übersichtliche Nachweisung aller im Staatshaushalt für Investitionszwecke und für Förderungsmaßnahmen im Sinne des Landesentwicklungsplans vorgesehenen

Mittel liefern. Es müßte also ein eigener sogenannter „**Investitionshaushalt**“ neben dem Verwaltungshaushalt entstehen.

(Abg. von Knoeringen: Bravo!)

Dieser Investitionshaushalt ist naturgemäß nicht das Gesetz, sondern lediglich die Hilfe für die Durchführung des Haushalts. Er dient als Übersicht.

Diejenigen unter ihnen, meine Damen und Herren, die sich die Mühe machen würden, die Exemplare der bayerischen Tageszeitungen aus dem Frühjahr und Sommer 1951 nachzulesen, würden dort auf Überschriften stoßen, die sich heute etwas seltsam anhören, gerade unter Bezug auf die Debatte der vergangenen Woche, die zweifelsfrei in ihrer Kritik so oder so sehr fruchtbar gewesen ist.

(Abg. Bantele: Für wen?)

— Für das ganze Haus, Herr Kollege Bantele! Wenn Sie also die Zeitungen nachlesen würden, so müßten Sie sich sehr wundern. Eine Überschrift lautet beispielsweise: „Bayern erschließt seine Hilfsquellen“. Eine andere Überschrift sagt: „Landesentwicklungsplan gewinnt konkrete Form“. Eine andere: „Bayern erhält ein neues Gesicht — Landesentwicklungsplan nach jahrelangen Vorarbeiten fertiggestellt!“ Es war dies jene Zeit, in der die Regierungserklärung vom 9. Januar 1951 davon sprach, es sei möglichst bald ein Landesentwicklungsplan aufzustellen, jene Zeit, in der am 4. April 1951 vom Landtag beschlossen wurde, beim Herrn Ministerpräsidenten einen Beirat für den Landesentwicklungsplan zu bilden, und in der am 4. Juni 1951 der Herr Ministerpräsident die Bildung des Beirats dem Landtag bekanntgegeben hat.

Inzwischen sind zwei Jahre vergangen, in denen das Thema „Landesentwicklungsplan“ noch immer zur Debatte steht. Im Augenblick ist noch gar nicht abzusehen, ob und wann es zu seiner Verwirklichung kommen wird. Aber, Herr Kollege Dr. Baumgartner, ich habe in meinen zwei letzten Haushaltsreden bereits davon gesprochen, wie notwendig es ist, eine solche Planung sichtbar zu machen. Gerade für den Finanzminister muß sie sichtbar gemacht werden können, abgesehen davon, daß für diese Dinge der Herr Wirtschaftsminister federführend ist, der für seine Wirtschaftspolitik, die er federführend zu betreiben hat, natürlich ebenfalls eine klare Sicht braucht. Das ist ganz selbstverständlich. Ich muß schon sagen, daß ich als Finanzminister diese Entwicklung ungemein bedauere, da mir eben die Unterlagen fehlen, deren ich bei der Entscheidung über die Durchführung zahlreicher Investitionsvorhaben dringend bedarf. Gerade in den Besprechungen mit den Ressorts bedarf ich einer solchen Unterlage, damit die einzelnen Forderungen besser aufeinander abgestimmt werden können. Ich bin überzeugt, daß die zuständigen Stellen bei der Durchführung von Investitionsvorhaben in der Vergangenheit manchmal anders — oft vielleicht richtiger — entschieden hätten, daß uns Verluste erspart geblieben wären oder daß wir unsere knappen Mittel nutzbringender hätten einsetzen können, wenn der Landesentwick-

(Zietsch, Staatsminister)

lungsplan bereits vor zwei Jahren Wirklichkeit gewesen wäre.

(Hört, hört! bei der SPD)

Gerade deshalb gewinnt die Debatte der vergangenen Woche nach der Richtung hin, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Bayernpartei, aber auch von der CSU und FDP, ihre besondere Bedeutung. Ich würde Sie bitten, um der Staatsregierung behilflich zu werden, eiligst über die Aufgabe, die schon seit über zwei Jahren vor uns liegt, zu wachen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Gegner eines solchen Plans einem Irrtum unterliegen, wenn sie meinen, Landesplanung und Landesentwicklungsplan hätten mit Sozialisierung und Planwirtschaft etwas zu tun.

(Richtig! bei der SPD)

Ich kann Sie beruhigen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Sie haben in Wirklichkeit gar nichts damit zu tun.

(Abg. Bantele: Sie können aber etwas damit zu tun haben. Es kommt auf das Regierungssystem an!)

— Entschuldigen Sie, meine Herren, Sie sitzen hier im Hohen Hause, Sie sind in der Lage, durch die Ihnen obliegende Kontrolle der Staatsregierung in der Durchführung ihrer Aufgabe und ihrer Tätigkeit jederzeit vor dem zu warnen, was nach Ihrer Meinung meinetwegen des Teufels ist, vor der Sozialisierung beispielsweise.

(Abg. Dr. Baumgartner: Werden wir schon machen! — Weiterer Zuruf von der BP: Wir sind eine Minderheit!)

Wenn solche Vorschläge kommen, ist es Ihre Aufgabe, sich in entsprechender Weise dagegen zur Wehr zu setzen. Kein moderner Staat kann aber — nicht einmal die Vereinigten Staaten können sich das leisten — ganz ohne Planung auskommen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung einfach dem Spiel der freien Kräfte zu überlassen, das geht nicht. Es liegt mir nichts ferner, als einem starren Schema oder gar einem Fünfjahresplan östlicher Prägung das Wort zu reden. Beim Landesentwicklungsplan handelt es sich nicht um eine Fachplanung mit erzwungenen Produktionsziffern, wie wir sie im Osten kennen, sondern um die Planung unseres Lebensraumes um der in diesem Lebensraum Bayern wohnenden Menschen willen. Das ist die Situation. Aber wie es selbstverständliche Pflicht eines jeden Familienvaters oder Unternehmers ist, sich Gedanken über die Zukunft der Familie oder des Betriebs zu machen, so muß auch das Land Bayern an eine grundlegende Bestandsaufnahme und an die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen — von Richtlinien und Grundsätzen! — für einen organischen Wirtschafts- und Sozialaufbau herangehen, in deren Rahmen aber der persönlichen Initiative

Freiheit, Anreiz und Förderung gewährt werden muß.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihre Aufmerksamkeit noch kurze Zeit in Anspruch nehmen. Es tut mir sehr leid, daß ich nicht noch kürzer sprechen konnte; es sind aber eine solche Reihe von Problemen im Zusammenhang mit unserer Haushaltsplanung 1953 zu berücksichtigen, daß sie eben auch ausführlich dargestellt werden müssen. Viereinhalb Stunden, wie im vergangenen Jahr, wird es aber nicht dauern. — Ich sagte bereits, der bayerische Staatshaushalt schwebt nicht im luftleeren Raum. Die Finanzpolitik des Bundes und die bayerischen Finanzen stehen im engsten Zusammenhang. Es muß daher noch einiges **Grundsätzliche** gesagt werden.

Zwar macht Artikel 109 des Grundgesetzes das Prinzip der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder zum Verfassungsgrundsatz. Indes, wie im Verfassungsleben eines Volkes Idee und Wirklichkeit nicht immer zum Einklang kommen, stimmen auch hier Programm und Praxis nicht voll zusammen. Das Hohe Haus ist zwar im Rahmen der Gesetze frei in der Entscheidung darüber, wie die finanzielle Verfügungsmasse auf die einzelnen Zweckbestimmungen des Haushalts aufgeteilt werden soll; den Umfang dieser Verfügungsmasse kann es aber nicht bestimmen. Wir können unsere Steuereinnahmen aus eigener Machtvollkommenheit weder vergrößern noch verringern. Die Länder besitzen keine Finanzautonomie. So fehlt heute der Bewilligungshoheit der Länderparlamente ihr logisches und historisches Gegenstück, die — allerdings durchaus zweischneidige — Befugnis, die Einnahmeseite des Haushalts zu gestalten. Das in der Natur der Dinge liegende Postulat, daß derjenige, der über die Ausgaben zu beschließen hat, auch für die dazu erforderlichen Einnahmen sorgen muß, bleibt zum Schaden eines gesunden parlamentarischen Lebens unerfüllt.

Dieser Mangel bringt die Länder in **Abhängigkeit von der Finanzpolitik des Bundes**. Mit ihren Einnahmen hängen sie ab von der Steuergesetzgebung des Bundes einerseits und vom Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern andererseits. Hier sind Existenzfragen der Länder angeschnitten. Sie befinden sich in diesen Wochen in einem entscheidenden Stadium. Ich darf deshalb etwas ausgreifen, um das, was heute und morgen aktuell ist, in den Rahmen der Finanzverfassung und Geschichte unserer jungen Bundesrepublik einzuspannen und dadurch in den rechten Zusammenhang zu stellen.

Wie Sie wissen, war es der Grundgedanke einer — leider weithin nicht klar verlaufenden — Grenzlinie zwischen Bund und Ländern, diejenigen Aufgaben dem Bund zu überbürden, die ihrer Natur nach vom deutschen Volk in seiner Gesamtheit zu tragen sind. Die wichtigsten Beispiele verzeichnet das Grundgesetz selbst. So in Artikel 120 die Besatzungskosten — jetzt in Verteidigungslasten umgetauft — und die Masse der inneren

(Zietsch, Staatsminister)

und äußeren Kriegsfolgelasten. Die einschlägigen Ansätze zusammen verschlingen bereits rund 80 Prozent des Bundeshaushalts. Zur Bestreitung des damit verbundenen Finanzbedarfs wurden dem Bund die Zölle und Monopole, die Verbrauchssteuern mit Ausnahme der Biersteuer, die Beförderungssteuer und die Umsatzsteuer zugewiesen, weil ihre Belastungswirkung, finanzwirtschaftlich gesehen, ebenfalls die Gesamtbevölkerung trifft. Den Ländern wurde als einzige Verbrauchssteuer die Biersteuer überlassen, ferner eine Reihe kleinerer Steuern, darunter die Vermögensteuer, zugewiesen, die inzwischen dem Lastenausgleich geopfert werden mußte. Als einzige ertragreiche Steuer, als das Rückgrat ihrer Haushalte, hat das Grundgesetz den Ländern die Einkommen- und Körperschaftsteuer zugedacht. Im gleichen Augenblick, in dem das Grundgesetz den Ländern mit der rechten Hand diese Steuern schenkte, nahm sie sie ihnen mit der linken: Indem es dem Bund zur Deckung seiner anderweitig nicht gedeckten Ausgaben den Zugriff auf diese Steuer gemäß Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes eröffnete, stellt es sie in das Kraftfeld zwischen Bund und Ländern. So wurde die Einkommen- und Körperschaftsteuer zum Zankapfel zwischen dem Bund und den Ländern. Der jährliche Streit um den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer der Länder droht zu einer institutionellen Einrichtung der Bundesrepublik zu werden. In diesem Jahr treffen nun Steuersenkung und Erhöhung des Bundesanteils zusammen. Die Verhältnisse liegen also besonders schwierig.

Mit dieser **Steuerverteilung** hatten die Väter des Grundgesetzes dem Bund im Hinblick auf die bleisweren Aufgaben, die ihm aufgelastet wurden, bereits von Geburt an den Löwenanteil an der Finanzmasse zugesprochen. Man muß ihm das Kompliment machen, daß er als getreuer Verwalter die Zahl der ihm anvertrauten Talente zu vermehren wußte. Im Jahre 1952 rechnet der Bund mit einem Steueraufkommen an bundeseigenen Steuern in Höhe von  $15\frac{1}{2}$  Milliarden DM, im Jahre 1953 wird das bundeseigene Aufkommen auf  $16\frac{3}{4}$  Milliarden geschätzt. Demgegenüber erbringen die Landessteuern ohne Einkommen- und Körperschaftsteuer etwa 1,2 Milliarden. Die Einkommen- und Körperschaftsteuer wird auch nach der Steuersenkung mehr als 10 Milliarden erbringen.

Unterstellt man einen 37prozentigen Anteil des Bundes an den Einkommensteuern, so ergibt sich für den Bund im Jahre 1953 eine Finanzmasse von gut 20 Milliarden, für die Länder eine solche von 8 Milliarden, also ungefähr ein Verhältnis von 5:2. Das Realsteueraufkommen mit rund 3 Milliarden ist in diese Rechnung allerdings nicht eingeschlossen, weil es den Gemeinden zufließt und den Länderhaushalten infolgedessen nicht zur Verfügung steht. Der steigende Finanzbedarf des Bundes wurde bisher teilweise von dem wachsenden Steuerertrag unserer Wirtschaft getragen, teilweise ging er zu Lasten der Länder. Den Ländern sind vom Bund Aufgaben abgenommen worden.

Sie haben gleichzeitig beträchtliche Finanzmittel eingebüßt; sie sind finanziell und politisch ärmer geworden. Wenn man die **Entwicklung des Kräfteverhältnisses zwischen Bund und Ländern** verfolgt, muß man sich fragen, wo eigentlich wohl der kritische Punkt liegt, an dem schritthaltend mit der finanziellen Kräfteverschiebung die föderativ-heitere Wetterlage des Grundgesetzes ganz unmerklich in ein zentralistisch-kühles Klima umschlägt.

Es besteht Grund zur Besorgnis, daß dieser Weg schnell zu dem Punkt führt, an dem die Länder sich von Körperschaften, die echter politischer Entscheidungen fähig sind, in bloße Träger großer Verwaltungen verwandeln. Es ist der außerordentlich günstig verlaufenden Produktivitätsentwicklung unserer Wirtschaft und dem entsprechend gestiegenen Steueraufkommen der letzten Jahre — also einem glücklichen Umstand, aber nicht einer systematischen Politik der Länder — zu verdanken, daß dieser kritische Punkt noch nicht erreicht ist, an dem lebensvolle politische Organismen sich in bürokratische Apparaturen verwandeln.

Ich darf diese Gedankengänge noch durch einen Blick auf die **Entwicklung des Bundeshaushalts** vervollständigen. Die Abschlußzahlen im Bundeshaushalt kletterten von 16,2 Milliarden im Jahre 1950 über 21,7 Milliarden im Jahre 1951 auf 23 Milliarden im laufenden Rechnungsjahr 1952 und sie sollen 1953 nach dem Entwurf des Haushaltsplans, den der Bundesfinanzminister im Dezember vorlegte, auf 26,5 Milliarden steigen. Ein solches Wachstum ist nicht allein auf das großen Haushalten immanente, von Popitz formulierte Gesetz von der „Anziehungskraft des größten Etats“ zurückzuführen, obwohl das zweifellos auch eine Rolle spielt, ohne daß man sich kräftig genug widersetzt. Ausschlaggebend sind vielmehr die Entwicklung der **Verteidigungslasten**, die 1953 nach Voranschlag des Bundesfinanzministeriums auf fast 10 Milliarden anwachsen werden — gegenüber 6,5 Milliarden 1950 —, und die der **Sozialleistungen**, die bei 8 Milliarden liegen. Zu diesen astronomischen Ziffern treten erstmals die Auswirkungen unserer Abmachungen in London, mit der Schweiz und mit Israel. Die Personal- und Sachausgaben des Bundes (ohne Verwaltungskostenerstattung an die Länder) liegen in der Nähe einer Milliarde. Dazu kommen noch die Finanzhilfe Berlin mit 600 Millionen, Mittel für Subventionen, Investitionen und Wohnungsbau. Der Kulminationspunkt der Bundesausgaben ist dabei noch keineswegs erreicht.

Aber schon im Jahre 1953 kann der Ausgleich des Bundeshaushalts, zu dem Artikel 110 des Grundgesetzes verpflichtet, nur durch Zuflucht-nahme zu Aushilfen gelingen, die in den Lehrbüchern einer konservativen Haushaltspolitik nicht zu finden sind.

(Zuruf: Gut! bei der SPD)

Wir besorgen, daß die Belastungen, die insbesondere durch die außenpolitischen Entscheidungen dem deutschen Volke zugemutet werden, die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit überschritten haben.

(Zietsch, Staatsminister)

Keine Volkswirtschaft kann, besonders wenn sie durch die Dezimierung ganzer Jahrgänge geschwächt ist, aus ihren laufenden Erträgen in einer Generation die Folgen von zwei Niederlagen welthistorischen Ausmaßes abtragen und sich gleichzeitig auf einen neuen Weltkrieg einrichten.

(Sehr richtig!)

Man sollte sich nicht mehr darüber täuschen, daß Finanzmasse und Finanzkraft des Bundes, aber auch der Länder immer weniger in Einklang und zur Deckung zu bringen sind.

Leider scheint es, daß diese Erkenntnis noch keineswegs Allgemeingut geworden ist, und gelegentlich besteht auch der Verdacht, daß diejenigen, die sie haben sollten, jedenfalls nicht entsprechend handeln. „Wir wollen“, wie es im Faust heißt, „alle Tage sparen und brauchen täglich mehr!“ Gerade im Schatten des Wahljahres geht eine populäre Politik gern dahin, Ausgaben zu vermehren und Einnahmen zu senken. Der Bundesrat ist nicht müde geworden, beim Durchgang der Haushaltspläne alljährlich Einsparungsmöglichkeiten aufzuweisen, aber immer vergeblich.

Durch den unstillbaren Finanzbedarf des Bundes kommen die Länder in die fürchterliche Gefahr, daß ihre Haushalte vom Sog des Bundesbedarfs ergriffen werden. Die Politik eines Landesfinanzministers muß unter diesen Umständen darauf gerichtet sein, seinem Lande solange als nur möglich diejenige Finanzmasse zu sichern, die es zur Durchführung seiner Aufgaben benötigt.

(Bravo! bei der BP)

Der bayerische Finanzminister — will er der ihm nun einmal zugefallenen Verantwortung für die Landesfinanzen genügen — muß versuchen, seinem Lande das **finanzielle Existenzminimum** zu erhalten. Wir sind an dieser Grenze angelangt.

Meine Damen und Herren, nach diesen Vorbemerkungen, die Ihnen ein Bild der bisherigen Entwicklung geben sollten, komme ich nun zur Darstellung der Situation, die uns der Bundeshaushalt 1953, die Einkommensteuersenkung und die neuerliche Inanspruchnahme durch den Bund beschere.

Der Bundesfinanzminister hat, wie Sie wissen, einen **Bundeshaushalt von 26,5 Milliarden** vorgelegt. In ihm befindet sich auf der Einnahmenseite ein Betrag von 5038 Millionen, den die Länder aus dem Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer bestreiten sollten. Das Aufkommen war mit 11,4 Milliarden veranschlagt, das Inanspruchnahmegesetz sah deshalb einen Bundeszugriff von 44 Prozent vor.

Diese Zumutung stieß auf die einmütige Ablehnung des Bundesrats. Sie hätte die Finanznot des Bundes auf die Länder verlagert und sie unter den Ländern wiederum auf die finanzschwachen konzentriert. Dem bayerischen Haushalt hätte sie, das darf ich ohne Übertreibung sagen und brauche es vor Ihrer Sachkunde nicht weiter zu belegen, das Rückgrat gebrochen.

Die Länder haben deshalb dem Bundesfinanzminister nur 37 Prozent statt der verlangten 44 Prozent zugesagt. Der Bundesfinanzminister konnte deshalb im Jahre 1953 nur mit einer Länderablieferung von 4,2 Milliarden rechnen, so daß rund 820 Millionen seines Haushalts ungedeckt waren.

In diesen Tagen tritt nun die Bundesregierung, wie bereits gesagt, mit dem **Plan einer Einkommensteuersenkung** hervor, über die ich schon an anderer Stelle gesprochen habe. Der Ausfall dieser Senkung wird im Jahre 1953 mit etwa 950 Millionen veranschlagt. Angesichts einer derartigen Mindereinnahme bei den Ländern hat auch der Bundesfinanzminister eingesehen, daß er den Ländern keine 44 Prozent zumuten kann.

Zusammen mit dem Gesetz über die Einkommensteuersenkung hat er einen **Plan zur Sicherung der Haushaltsführung** — ich möchte ihn als „Schäffer-Plan“ bezeichnen — vorgelegt. Er besteht aus vier Elementen:

Das Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen im Jahre 1953 wird nach der Senkung mit 10,8 Milliarden vorgeschätzt. Davon liefern die Länder 40 Prozent, also 3 Prozent mehr als im Vorjahr, an den Bund ab. Dem Bund fließen infolgedessen 4320 Millionen zu.

Um den finanzschwachen Ländern die um 3 Prozent erhöhte Inanspruchnahme zu erleichtern, werden an sämtliche Länder **Schulzuschüsse** in Höhe von 200 Millionen ausgeschüttet. Der Bundeshaushalt verschlechtert sich also wiederum um 200 Millionen. Es verbleiben ihm 4120 Millionen.

Zur Deckung des Unterschieds zwischen diesem Betrag und dem Haushaltsansatz von 5038 Millionen nimmt der Bund eine kurzfristige **Kredithilfe** in Anspruch. Mit diesem Kredit wird die sogenannte „Durst-Strecke“, von der ich schon gesprochen habe, die durch die Steuersenkung entsteht, überwunden.

Der Kredit wird in den folgenden Jahren von den Ländern zurückgezahlt, und zwar aus dem Mehraufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer, das theoretisch infolge der Steuersenkung errechnet wurde. Man rechnet damit, daß die Einkommensteuersenkung wie eine Vitaminspritze auf die Wirtschaft wirkt, ihre Produktivität kräftig anstachelt und daß infolgedessen nach Ablauf kurzer Zeit die Einkommen- und Körperschaftsteuer eine stark steigende Tendenz aufweist. Die sich ergebenden Mehreinnahmen der Länder werden vom Bund mit 80 Prozent so lange beansprucht, bis der Ausfall wettgemacht ist.

Der Herr Bundesfinanzminister hält also daran fest, daß die Länder den Fehlbetrag des Bundeshaushalts abdecken müssen. Da sie das 1953 zugegebenermaßen nicht können, nimmt er einen Kredit, den die Länder später wieder zurückzahlen müssen. Das bezeichnet er als die Übernahme des Risikos der Steuersenkung auf den Bund. Ich kann nicht bestreiten, daß es ein eleganter Schachzug der Bundesregierung war, die Einkommensteuersenkung mit dem Bundeszugriff auf die Ländersteuern zu koppeln. Wenn die Länder nicht nach

(Zietsch, Staatsminister)

der Pfeife des Herrn Bundesfinanzministers tanzen, könnte er ihnen vorwerfen, daß sie die Einkommensteuersenkung sabotieren, wie das inzwischen ja auch schon angedeutet wurde. Man hat hier also vor den Bundestagswahlen wirklich nicht ungeschickt operiert.

Wir haben uns in den letzten Jahren verzweifelt bemüht, die bayerische Finanzstruktur durch die Entwicklung des Landes, durch den Aufbau von Flüchtlingsbetrieben, durch die Heranziehung von Industrie usw. zu entwickeln. Um die Früchte dieser Bemühungen sind wir gebracht. Dabei wissen wir nicht, welche Anforderungen an unseren Haushalt noch herantreten.

Auch das zweite Element des „Schäffer-Plans“, die **Schulzuschüsse**, können keine Freude auslösen. Finanziell gesehen ist ihre Finanzausgleichswirkung viel zu gering, als daß Bayern sich damit abspesen lassen dürfte. Politisch gesehen könnten sie im Laufe der Jahre zum trojanischen Pferd der Bundesingerenz auf das Schulwesen werden.

Man muß den „Schäffer-Plan“ wohl auf längere Sicht betrachten. Dann ergibt sich als **Kardinalfrage** mit aller Deutlichkeit folgende: Wie oft würden an die Länder wohl die Schulzuschüsse ausgeschüttet werden, wenn der Bundesbedarf steigt? Wären sie nicht bei den Verhandlungen im nächsten Jahr das erste, was der Bund einsparen würde? Und umgekehrt: Wie lange würden die Länder wohl 80 Prozent der Mehreinnahmen ihrer Einkommen- und Körperschaftsteuern abliefern müssen? Glaubt jemand, daß wir jemals von den 80 Prozent wieder herunterkommen würden?

Ich möchte im Augenblick nicht mehr sagen. Die Länderfinanzminister haben sich am vergangenen Sonntag über die Frage unterhalten, und morgen findet im Finanzausschuß des Bundesrats eine abschließende Besprechung statt, deren Ergebnis dann den Kabinetten zur Beschlußfassung vorgelegt werden muß.

Der augenblickliche **Finanzausgleich**, und zwar sowohl der vertikale wie der horizontale, ist nicht gerecht. Ein echter Finanzausgleich ist aber eine **Schicksalsfrage für Bayern**. Das beweisen einige Zahlen. Von den Ländersteuern entfielen in den Jahren 1951 und 1952 nach dem Institut für südwestdeutsche Wirtschaftsforschung in Bayern 159,94 DM auf den Kopf der Bevölkerung. Bayern war damit wesentlich besser gestellt als Schleswig-Holstein, das zwar meerumschlungen ist, aber ewige Ebbe aufweist und nur 99,76 DM einnahm. Rheinland-Pfalz erzielte 134,74 DM und Niedersachsen ein Aufkommen von 156,19 DM. Das ist die Réihe der armen Länder. Vor ihnen liegen Baden-Württemberg mit 207,32 DM, Hessen mit 211,36 DM und Nordrhein-Westfalen mit 228,92 DM. Die Stadtstaaten liegen auf Grund ihrer besonderen Verhältnisse naturgemäß weit höher. Diese Unterschiede machen sich kräftig bemerkbar. Wenn Bayern nur 160 DM pro Kopf der Bevölkerung ausgeben kann, Nordrhein-Westfalen aber 229 DM, so wirkt sich das naturgemäß beträchtlich aus. Selbstverständlich hat die Inanspruchnahme der Einkommensteuer durch den

Bund eine nivellierende Wirkung. Die Unterschiede, die aber bei den einzelnen Ländern noch verbleiben, machen sich um so stärker bemerkbar, je kürzer die Finanzdecke wird. Ein gerechter Finanzausgleich ist für Bayern also eine Lebensfrage.

Es ist also die Idee des **horizontalen Finanzausgleichs**, eine einigermaßen ebenmäßige Verteilung der Länderfinanzmasse zwischen den Ländern durchzuführen, um Unterschiede der Finanzkraft und des Finanzbedarfs einzuebnen. In den letzten Jahren wurde auf Grund eines außerordentlich komplizierten Schlüssels ermittelt, welche Länder aus dem Aufkommen ihrer überdurchschnittlichen Steuerkraft abgeben können und welche anderen Länder eine Verbesserung ihrer Einnahmen benötigen. Für diesen Zweck sind für die abgebenden Länder zwar fühlbare, im Verhältnis zu dem Bedarf der schlecht weggekommenen Länder aber unzureichende Mittel zur Verteilung gebracht worden. Bayern hat im Jahre 1951 ungefähr 15 Millionen erhalten; es kann im Jahre 1952 mit 8 bis 9 Millionen rechnen. Nach sehr schwierigen Verhandlungen besteht die Hoffnung, daß Bayern auch im Jahre 1953 mit ungefähr 5 Millionen bedacht wird. Das ist eine Zubeüße, die naturgemäß dankbar empfunden wird, aber doch nicht entfernt ausreicht, um die finanzielle Schwäche Bayerns auszugleichen. Mit jeder neuen Inanspruchnahme wird der Finanzausgleich unter den Ländern naturgemäß ein noch schwerer zu ertragendes Opfer für die reichen Länder mit sich bringen. Auf die Dauer gesehen ist vom horizontalen Finanzausgleich, von der Gegenseitigkeitshilfe der Länder, nichts mehr zu erwarten. Die reichen Länder wollen sich einfach nicht mehr davon überzeugen lassen, daß Geben seliger ist denn Nehmen.

Um so wichtiger nehmen wir die Pläne, die darauf hinauslaufen, den **Finanzausgleich vertikal** durchzuführen, entweder in der Weise, daß der Bundeszugriff auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer nach der Finanzkraft jeden Landes individuell differenziert wird oder daß den Ländern ein Voraus in Gestalt eines sogenannten **Einwohnersockels**, — das ist ein bestimmter Kopfsatz pro Einwohner — als Existenzminimum verbleibt, und nur der Überschuß vom Bund beansprucht werden kann. Diese Pläne sind im Werden. Wie Sie wissen, ist die Steuerverteilung des Grundgesetzes nur eine vorläufige. Sie konnte durch eine einfache Mehrheit im Bundestag und Bundesrat bis zum 31. Dezember 1952 verändert werden. Diese Frist wird jetzt bis zum 31. Dezember 1954 erstreckt. Es ist eine Schicksalsfrage für Bayern, daß es gelingt, in der endgültigen Regelung der Steuerverteilung einen Finanzausgleich zu verankern, der unseren Bedürfnissen gerecht wird.

Meine Darlegungen zum Finanzausgleich, den wir als vollkommen unbefriedigend empfinden, wären nicht vollständig, wenn ich nicht noch auf die Verteilung der **Förderungs- und Investitionsmittel** zu sprechen käme, die der Bund alljährlich im Rahmen einer überregionalen Wirtschafts-, Verkehrs- und Sozialpolitik etwa für Zwecke des Wegebauens, des Schiffbauens, des Straßen- und Wasserstraßenbauens und der Landesentwicklung ein-

(Zietsch, Staatsminister)

setzt. Die Verteilung dieser neuerdings sogenannten „zentralsteuerbaren Mittel“ macht mir Sorge. Nach meinem bestimmten Eindruck wird Bayern hier nicht ausreichend bedacht. Eine vorläufige Berechnung meines Ministeriums ergab, daß es an dem Gesamtaufkommen dieser Förderungsmittel höchstens mit 10 bis 11 Prozent beteiligt ist, also mit einer Quote, die dem Entwicklungsbedürfnis unseres Landes nicht Rechnung trägt. Ich habe die anderen Ressorts gebeten, die Mittel, die ihnen zugeflossen sind, zusammenzustellen und mir mitzuteilen, damit ich sie an Hand des Gesamtüberblicks, den mir der Bundeshaushalt gewährt, mit der Gesamtsumme, die den sämtlichen Programmen zur Verfügung steht, vergleichen kann. Es handelt sich hier um ein dem Finanzausgleich nahe benachbartes Gebiet; die Verteilung dieser Mittel wirkt wie ein Finanzausgleich neben dem Finanzausgleich. Das möchte ich auch dem Herrn Bundesfinanzminister entgegenhalten, wenn er uns bei jeder Gelegenheit vorrechnet, wieviel mehr wir an Bundesmitteln in Bayern erhalten, als aus Bayern an Steuern und Abgaben an den Bund fließt. Die Masse der Bundesmittel, die nach Bayern gelangen, sind für die Besatzungslasten und für Sozialausgaben, wie Soforthilfe, Kriegsopferversorgung und ähnliches mehr. Es sind im wesentlichen Sozialausgaben, die dem Sog des Sozialgefälles folgen und die unglückliche Sozialstruktur Bayerns beweisen. Gerade weil es sich hier um eine Gemeinlast handelt, die das deutsche Volk in seiner Gesamtheit zu tragen hat, sollte man Bayern nicht das Elend vorrechnen, das sich innerhalb seiner Grenzen angesammelt hat, sondern noch über Arbeitslosenhilfe, Kriegsopferrenten und dergleichen hinaus etwas Entscheidendes tun, um seiner Wirtschaft auf die Beine zu helfen. Ich verspreche, daß wir dann gerne höhere Prozente an den Bund abliefern.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß und habe Ihnen für Ihr tapferes Ausharren zu danken. Sie werden nicht bestreiten können, daß ich fast eine Stunde weniger gesprochen habe als im April vorigen Jahres; ich habe mich also gebessert. Die Haushaltsrede ist ja nur einmal im Jahr. Ich habe Ihnen also die Lage unserer bayerischen Staatsfinanzen dargelegt und auf unsere Nöte und Sorgen hingewiesen.

(Abg. Op den Orth: Als Föderalist!)

Diese Sorgen werden im kommenden Jahr nicht etwa kleiner werden, wie wir noch vor Jahresfrist mit Recht erwarten konnten, sondern ganz im Gegenteil größer. Betrachten Sie diese Worte nicht als bloße Redensart oder als Zweckpessimismus! Wir gehen mit den Ansätzen dieses Haushaltsplans wirklich bis zur äußersten Grenze dessen, was ich hier als Finanzminister noch — ich wiederhole: noch — verantworten kann. Jede weitere Verschlechterung des Haushalts, das heißt, jede Steigerung der Ausgaben oder Herabsetzung der Einnahmen, würde uns den Boden unter den Füßen entziehen und uns in eine Schuldenwirtschaft stürzen, deren Folgen nicht abzusehen wären. Ich

habe in den vergangenen Tagen und Wochen schwer mit meinem Gewissen gerungen.

(Zuruf: Der Finanzminister soll kein Gewissen haben!)

— Auch er soll ein Gewissen haben; man verlangt von ihm, daß er keines habe, aber er hat eins. — Ich habe mir immer wieder die Frage vorgelegt, ob ich den Haushalt in der gegenwärtigen Form vertreten kann. Ich habe diese Frage bejaht und bejahe sie auch heute. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß ich ursprünglich eine andere Lösung im Auge hatte, eine Lösung, die mit gewissen altbewährten Prinzipien staatlicher Finanz- und Haushaltspolitik mehr im Einklang stand. Wir leben in einer Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur, und in einer solchen gilt es, vorhandene Schulden abzutragen und neue **Reserven** anzusammeln. Von diesen Reserven müssen wir zehren können, wenn die Kurve der wirtschaftlichen Entwicklung vorübergehend wieder einmal absinkt. Nach der Richtung hin ist in unserer bisherigen Haushaltspolitik noch gar nichts zu verspüren, und ich bedauere es, daß ich mich mit meinen Auffassungen auch für 1953 nicht restlos habe durchsetzen können. Vielleicht, Herr Kollege Elsen, sind Sie bei den Beratungen in der Lage, nach der Richtung hin dem Finanzminister etwas aufzuhelfen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar; denn mir scheint die Entwicklung bedenklich. Zumindest dürfen wir keine Schulden machen. Wir müssen, wenn wir keine Kapitalreserven ansammeln können, uns wenigstens **Kreditreserven** halten, also daß jemand bereit ist, uns auf Jahre hinaus etwas zu leihen. Die so beliebte Redewendung „es wird schon irgendwie gehen!“ darf ein pflicht- und verantwortungsbewußter Finanzminister nie und nimmer in den Mund nehmen. Wir müssen immer an das Morgen, aber nicht nur das, sondern auch an das Übermorgen denken. Ich sage das ganz bewußt, obwohl ich weiß, daß diese Mahnung einen Politiker, der ich ja auch bin, nur in seltenen Fällen populär machen kann. Doch nicht darauf kommt es an, sondern auf das Wohl unseres Volkes und Staates. Vergessen Sie nie, daß in unserer Bundesrepublik einflußreiche Kräfte vorhanden sind, die die Daseinsberechtigung und Lebensfähigkeit der Länder prinzipiell leugnen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Geben Sie diesen Kreisen keinen Anlaß zu berechtigter Kritik!

(Abg. Kraus: Da gehören Sie auch dazu!)

Nur wenn die finanzielle Stabilität des bayerischen Staates und die Solidität seiner Haushaltsgewerke über jeden Zweifel erhaben sind, kann Bayern die Stellung im Bund einnehmen, die ihm aus historischen, politischen und wirtschaftlichen Gründen zukommt. — Ich spreche jetzt aus Bayern, Herr Kollege. Was ich sage, ist durchaus in Ordnung.

(Zuruf)

— Na ja, wenn Sie schon wollen: Warum hat dann die CSU der Bundesgrenzpolizeigeschichte zuge-

(Zietsch, Staatsminister)

stimmt und die SPD dagegen gestimmt? Warum hat die CSU den 37 Prozent zugestimmt, während die SPD dagegen gestimmt hat? Wie ist denn das, Herr Kollege Kraus?

(Beifall bei der SPD und BP)

In der Politik ist alles schwer. Ich glaube, keiner hat dem andern etwas vorzuwerfen, Herr Kollege Kraus.

(Zuruf des Abg. Dr. Korff)

Damit, meine Damen und Herren, ist die Haushaltsvorlage 1953 dem Hohen Hause zugegangen. Die Verantwortung für ihr weiteres Schicksal liegt nun bei Ihnen. Die Staatsregierung bittet Sie um Vertrauen und Zustimmung zu ihren Vorschlägen im Haushaltsplan 1953.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, die Aussprache über die

Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen in die Woche zwischen dem 23. und dem 27. Februar zu legen. Wir würden die Plenarsitzung also für 14 Tage unterbrechen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses hiezu fest.

(Zurufe: Es sind nur 8 Tage; es liegt nur eine Woche dazwischen!)

— Nein, es sind 14 Tage Unterbrechung.

Heute nachmittag 14 Uhr ist eine Sitzung des Haushaltsausschusses. Sie findet im Lesesaal statt. Tagesordnung: Stellungnahme zu den neugefaßten Beschlüssen des kulturpolitischen Ausschusses zum Berufsschulgesetz. Außerdem findet um 17.30 Uhr eine Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses statt, die sich mit der gleichen Angelegenheit befaßt. Im übrigen sind heute nachmittag Fraktionssitzungen.

Die nächste Vollsitzung ist morgen früh 9 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 43 Minuten)

**Übersicht über die Haushalts- und Kassenlage nach dem Stand vom**  
(in Mio DM)

Anlage 1

	31. 7. 1951	31. 12. 1951	31. 7. 1952	31. 12. 1952
<b>A. Ergebnis der Vorjahre</b>				
Fehlbetrag (—), Überschuß (+) aus dem Rechnungsjahr 1949	(—) 148,7	(—) 148,7	(—) 148,8	(—) 55,0 <sup>3)</sup>
aus dem Rechnungsjahr 1950	(—) 40,1 <sup>1)</sup>	(—) 38,7 <sup>2)</sup>	(—) 38,7 <sup>2)</sup>	(—) 131,7 <sup>4)</sup>
aus dem Rechnungsjahr 1951			(+) 66,1 <sup>1)</sup>	(+) 21,7 <sup>5)</sup>
<b>B. Laufendes Rechnungsjahr</b>				
Jeweils seit 1. 4. des laufenden Rechnungsjahres verbuchte ordentliche und außerordentliche Haushaltseinnahmen	678,1	1 801,8	946,6	2 412,6
Haushaltsausgaben	672,4	1 852,1	873,4	2 330,0
ergibt jeweils Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (—)	(+) 5,7	(—) 50,3	(+) 73,2	(+) 82,6
<b>C. Rechnungsmäßig noch nicht verbuchte Zahlungen</b>				
Verwahrungen und rechnungsmäßig noch zu verbuchende Einzahlungen	3,3	63,3	96,8	83,9
Vorschüsse und rechnungsmäßig noch zu verbuchende Auszahlungen	43,7	105,6	70,0	67,1
Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (—) an nicht verbuch- ten Zahlungen	(—) 40,4	(—) 42,3	(+) 26,8	(+) 16,8
<b>Summe A—C</b>	(—) 223,5	(—) 280,0	(—) 21,4	(—) 65,6
<b>D. Kassenbestand der Staatshauptkasse</b>	0,0	0,0	154,5	57,8
Mithin schwebende Schuld des B. Staates insgesamt <sup>6)</sup>	(—) 223,5	(—) 280,0	(—) 175,9	(—) 123,4
<b>E. Kassenmäßig gedeckt durch</b>				
Schatzwechsel und Schatzanweisungen	—	46,5	55,7	8,1
Kassenkredit bei der Landeszentralbank	51,9	81,6	1,9	13,3
Überziehungskredit bei der Staatsbank	16,4	22,1	—	—
Kassenkredit bei der Landesbodenkreditanstalt	—	0,5	9,5	—
In Anspruch genommene fremde und zweckgebundene Gelder	155,2	123,4	117,8	97,0
Nicht ausgeführte Überweisungsaufträge	—	5,9	—	—

**Anmerkungen:**

1) Die abschließenden Buchungen waren jeweils noch nicht durchgeführt.

2) Ohne Ausgabereste von 129,3 Mio DM. Der Gesamtfehlbetrag belief sich somit auf 168,0 Mio DM.

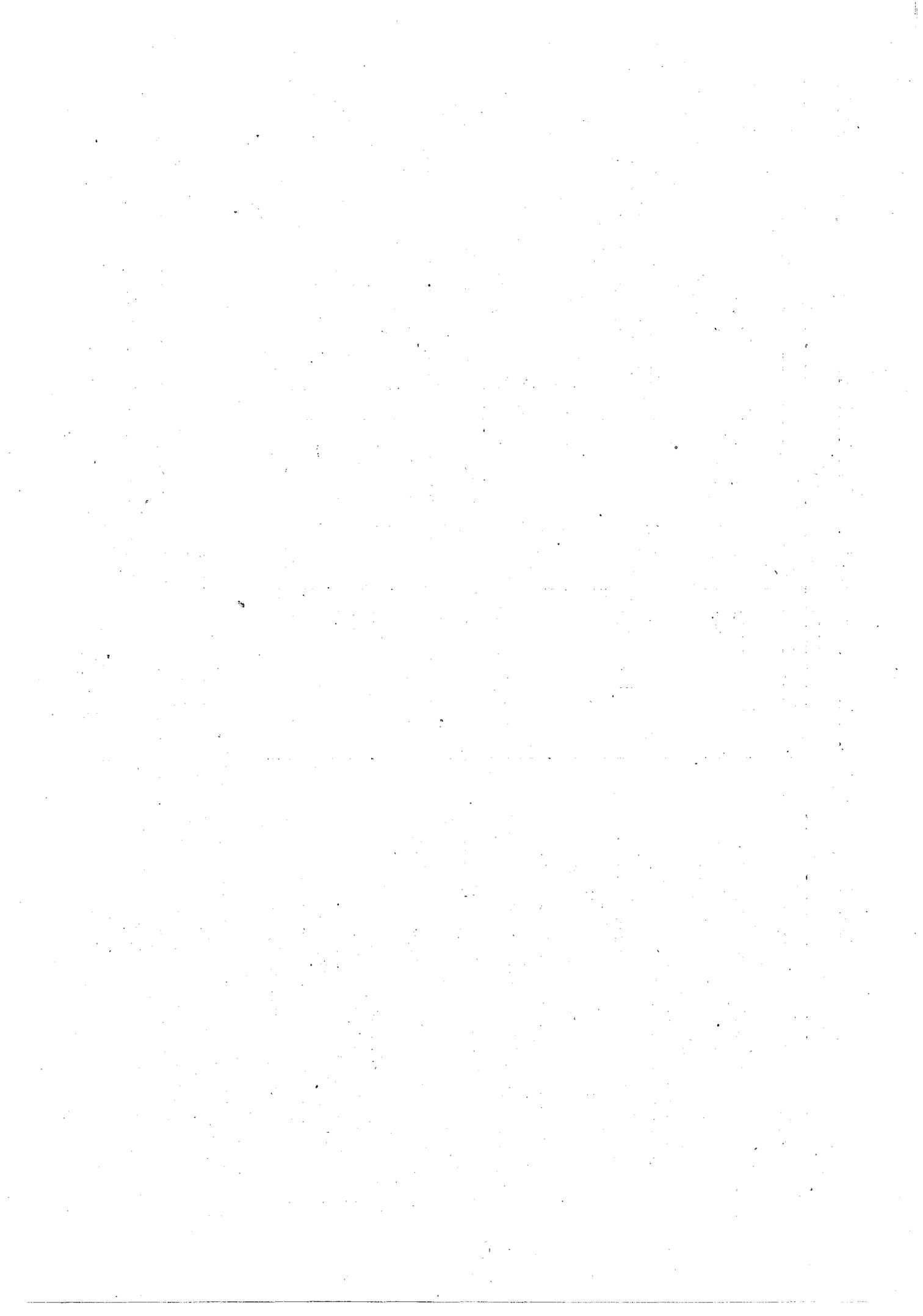
3) 82,8 Mio DM im ao. Haushalt 1951 und 11,0 Mio DM im ao. Haushalt 1952 abgedeckt.

4) 3,7 Mio DM im ordentlichen und 32,6 Mio DM im ao. Haushalt 1952 abgedeckt.

5) Ohne Ausgabereste des ordentlichen Haushalts von 21,7 Mio DM. Insgesamt schließt die Haushaltsrechnung 1951 weder mit einem Überschuß noch mit einem Fehlbetrag ab.

6) Ohne die im ordentlichen Haushalt rechnungsmäßig vereinnahmten Steuergutscheine. Der Nennwert der umlaufenden Steuergutscheine belief sich

am 31. 7. 51 auf 99,6 Mio DM  
31. 12. 51 " 113,6 " "  
31. 7. 52 " 126,0 " "  
31. 12. 52 " 141,3 " "



## Entwicklung des Schuldenstandes

Der Schuldenstand des Staates hat sich nach den Haushaltsplänen wie folgt entwickelt:

Schuldenart	in Mio DM				
	Stand am 1. 4.				
	1949	1950	1951	1952	1953
1. Bis zum 20. 6. 1948 entstandene Inlandsschulden (ohne Ausgleichsforderungen)	7,3	6,9	6,9	6,9	6,9
2. Bis zum 20. 6. 1948 entstandene Auslandsschulden	18,0	18,0	18,0	18,0	17,9
3. Seit dem 21. 6. 1948 aufgenommene Schulden					
a) Darlehen der Bayer. Staatsbank 1949/50	—	100,0	50,0	—	—
b) Sonstige Darlehen	—	6,8	10,6	20,1	30,8
c) Schatzwechsel (Straßenbauschwerpunktprogramm)	—	—	6,0	6,0	6,0
d) Schatzanweisungen (Kapitalerhöhung Staatsbank, Investitionen, Landeshäfen, Maxhütte)	—	—	0,8	28,8	19,9
e) Schatzanweisungsanleihe 1952 zur Finanzierung des ao. Haushalts 1951 und 1952	—	—	—	—	200,0
f) Staatsbankdarlehen 1952 zur Finanzierung des ao. Haushalts 1951 und 1952	—	—	—	—	120,0
4. Steuergutscheine	—	—	69,2	127,6	150,0
Zwischensumme	25,3	131,7	161,5	207,4	551,5
5. Wohnungsbaudarlehen					
a) aus Lastenausgleichsmitteln	—	—	24,0	124,5	390,7
b) aus Bundesmitteln	—	—	57,1	95,6	166,4
6. Ausgleichsforderungen	2 295,3	2 295,3	2 295,3	2 295,3	2 295,3
Schuldverpflichtungen des Staates insgesamt	2 320,6	2 427,0	2 537,9	2 722,8	3 403,9



## Übersicht

## über die Entwicklung der beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Haushaltsausgaben des Staates nach den Haushaltsplänen der Rechnungsjahre 1950 mit 1953

in Mio DM

Gegenstand	Rechnungsjahr			
	1950	1951	1952	1953 (Haushalts- entwurf)
1. Ordentl. Haushalt (für 1950 einschl. Interessenquoten 207,5 für 1951—1953 ohne Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer)	1 621,6	1 913,8	2 124,7	2 226,5
2. Außerordentl. Haushalt	407,9	794,5	570,1	314,4
3. Gesamtausgaben	2 029,5	2 708,3	2 694,8	2 540,9
4. Von den Gesamtausgaben (Ziff. 3) entfallen auf				
a) nicht beeinflussbare Ausgaben (= v. H.)	1 585,0 (78,1 %)	2 204,7 (81,4 %)	2 237,0 (83,0 %)	2 171,2 (85,4 %)
b) beeinflussbare Ausgaben (= v. H.)	444,5 (21,9 %)	503,6 (18,6 %)	457,8 (17,0 %)	369,7 (14,6 %)
5. Von den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Ziff. 4a) entfallen auf				
Persönliche Ausgaben (= v. H. der ordentl. Haushaltsausgaben Ziff. 1) (= v. H. der nicht beeinflussbaren Ausgaben Ziff. 4a) (= v. H. der Gesamtausgaben)	675,0 (41,6 %) (42,6 %) (33,2 %)	811,2 (42,4 %) (36,8 %) (30,0 %)	895,5 (42,2 %) (40,0 %) (33,2 %)	936,0 (42,1 %) (43,1 %) (36,9 %)

Die Personal- und Sachausgaben sind fast in voller Höhe zu den nicht beeinflussbaren Ausgaben gerechnet. Nicht beeinflussbar sind ferner die auf Gesetz oder Vertrag beruhenden Ausgaben sowie die Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind und ein Teil der Betriebsausgaben.

Unter den beeinflussbaren Leistungen sind u. a. in vollem Umfang folgende Ausgaben enthalten:

Beschaffungen für die Polizei

Gesundheits- und Veterinärwesen, Wohlfahrtspflege, Schwerbeschädigtenfreifahrten usw.

Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau

Straßen-, Brücken- und Wasserbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Erziehung und Volksbildung, Zuschüsse an nichtstaatliche Schulen, Berufsschulen, Lehr- und Lernmittel, Sammlungen, Kliniken und wissenschaftliche Institute, Seminare

Theater

Wiedergutmachung in besonderen Fällen

Vermessungswesen

Förderungsmittel für Gewerbe, Fremdenverkehr, Wirtschaftsforschung

Förderung der Landwirtschaft (einschl. Schädlingsbekämpfung, Tierzucht usw.)

Schulentlassenenförderung, Blindengeld, wertschaffende Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung) usw.

Kapitalerhöhungen an wirtschaftlichen Unternehmungen

Staatlicher Hochbau

Refinanzierungsmittel für Bundesbahnaufträge, zur Gewährung 1. Hypotheken, für Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen usw.

Wiederaufbauzuschüsse an die Gemeinden und zur Trümmerbeseitigung



## Entwicklung der Steuerkraftmeßzahlen (Realsteuerkraftzahlen) nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse (Einwohner)	Steuerkraftmeßzahlen (absolute Zahlen)		Steuerkraftmeßzahlen (je Einwohner)	
	1951	1952	1951	1952
	DM	DM	DM	DM
bis 500	15 871 747	19 111 167	16,30	18,95
bis 1 000	24 654 880	27 379 301	16,23	18,79
bis 2 000	28 424 859	30 237 174	17,25	19,92
bis 5 000	30 456 996	36 104 140	23,18	28,08
bis 10 000	27 058 946	30 874 986	34,40	39,33
bis 25 000	23 028 199	26 585 407	41,86	50,52
bis 50 000	30 334 469	30 857 975	50,44	55,36
bis 100 000	18 370 622	17 936 819	49,28	53,91
bis 250 000	16 304 106	22 507 105	53,95	55,07
bis 500 000	22 226 486	24 203 871	62,58	64,35
und mehr	50 012 452	59 951 966	60,16	69,90
<b>Bayern:</b>	<b>286 743 762</b>	<b>325 749 911</b>	<b>30,99</b>	<b>35,74</b>

## Mehraufkommen der kassenmäßigen Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen im Rechnungsjahr 1951

(112 Mio DM)

Gemeindegrößenklasse (Einwohner)	Mehraufkommen DM
bis 1 000	4 045 000
bis 2 000	5 540 000
bis 3 000	5 718 000
bis 5 000	7 544 000
bis 10 000	11 540 000
bis 20 000	10 674 000
bis 50 000	17 446 000
bis 100 000	12 632 000
über 100 000	37 087 000
<b>Bayern:</b>	<b>112 000 000</b>



## Übersicht über die gewogenen Durchschnittshebesätze (v. H.) der Realsteuern in den Bundesländern

### Grundsteuer A

Rheinland- Pfalz	182 %
Schleswig-Holstein	176 %
Niedersachsen	175 %
Baden-Württemberg	160 %
Hessen	158 %
Bayern	140 %
Nordrhein-Westfalen	116 %
<hr/>	
Bundesgebiet	154 %

### Grundsteuer B

Schleswig-Holstein	237 %
Niedersachsen	234 %
Nordrhein-Westfalen	229 %
Rheinland-Pfalz	219 %
Hessen	211 %
Bayern	202,6 %
Baden-Württemberg	160 %
<hr/>	
Bundesgebiet	210 %

### Gewerbsteuer

(nach Ertrag und Kapital)

Baden-Württemberg	292 %
Niedersachsen	289 % *)
Schleswig-Holstein	284 %
Rheinland-Pfalz	280 % *)
Bayern	259,7 %
Nordrhein-Westfalen	258 % *)
Hessen	243 % *)
<hr/>	
Bundesgebiet	269 %

\*) In Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen wird neben Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital auch noch Lohnsummensteuer erhoben.



**Bei der Grundsteuer A:** In 15 Stadtkreisen und 3267 kreisangehörigen Gemeinden liegt der Hebesatz unter 140 v.H.; in 10 Stadtkreisen und 1455 kreisangehörigen Gemeinden zwischen 140 und 150 v.H.; nur die übrigen überschreiten diesen Hebesatz.

**Bei der Grundsteuer B:** In 34 Stadtkreisen und 6758 kreisangehörigen Gemeinden liegt der Hebesatz unter 200 v.H.; nur in 12 Stadtkreisen und 178 kreisangehörigen Gemeinden zwischen 200 und 250 v.H.

**Bei der Gewerbesteuer:** In 12 Stadtkreisen und 5746 kreisangehörigen Gemeinden liegt der Hebesatz unter 250 v.H.; nur 20 Stadtkreise und 267 kreisangehörige Gemeinden haben Hebesätze zwischen 250 und 275 v.H. Der Rest liegt darüber.



# Übersicht über die für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellten öffentlichen Mittel

(Stand 15. Januar 1953)

## Rechnungsjahr 1952:

### 1. aus Bundeshaushaltsmitteln:

für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau	63 074 000 DM	
zur Wohnungsbeschaffung für Altbesatzungsverdrängte	7 600 000 DM	
für Sonderbaumaßnahmen	4 497 000 DM	
für den Bergarbeiterwohnungsbau	2 700 000 DM	
zum Bau von Wohnungen für Sowjetzonenflüchtlinge	2 640 000 DM	
dazu werden noch zur Auflösung von Flüchtlingslagern erwartet	7 000 000 DM	87 511 000 DM

### 2. aus Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsmitteln:

aus Umstellungsgrundschulden	32 000 000 DM	
Umwandlungsdarlehen	113 000 DM	
für die innerbayerische Flüchtlingsumsiedlung	33 000 000 DM	
aus allgemeinen Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsmitteln	33 900 000 DM	
aus Rückflüssen aus Lastenausgleichsmitteln	1 500 000 DM	
für Finanzierungshilfen	10 204 000 DM	110 717 000 DM

### 3. aus Landesmitteln:

aus dem Rest der Baunotabgabe	100 000 DM	
aus der Wohnungsbaulotterie	350 000 DM	
aus allgemeinen Landesmitteln	30 000 000 DM	
für Jugendwohnheime	2 000 000 DM	
für Staatsbedienstetenwohnungen	7 000 000 DM	
für Wohnungen in staatl. Liegenschaften	1 800 000 DM	41 250 000 DM

### 4. aus der Grundförderung

3 000 000 DM      3 000 000 DM

zusammen:      242 478 000 DM

dazu zur Instandsetzung von Wohngebäuden (Althausbesitz)

a) aus Bundesmitteln      6 160 000 DM

b) aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und  
Arbeitslosenversicherung      1 700 000 DM

7 860 000 DM

## Rechnungsjahr 1953:

aus Bundeshaushaltsmitteln      59 829 000 DM

aus Lastenausgleichsmitteln      46 750 000 DM

aus Landesmitteln      40 100 000 DM

zusammen:      146 679 000 DM

Die für 1953 angegebenen Zahlen sind nur vorläufig, da die genauen Beträge der für den sozialen Wohnungsbau 1953 zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht bekannt sind. Es hat sich in den letzten Jahren immer gezeigt, daß das zu Beginn des Jahres vorliegende Bild über die für den sozialen Wohnungsbau bereitstehenden öffentlichen Mittel ungünstig aussah. Durch weitere Mittelbereitstellung im Laufe des Rechnungsjahres wurde das Gesamtbild jeweils wesentlich verbessert. So haben sich z. B. die für 1952 zunächst mit 187 230 000 DM angenommenen Mittel auf 242 478 000 DM, also um 55 248 000 DM erhöht. Für 1953 ist allerdings, insbesondere wegen der geringeren Lastenausgleichsmittel, mit einem Rückgang zu rechnen.



**Übersicht**  
**über die Ausgaben 1953 für den Straßen- und Brückenbau**

1. Unterhaltung, Um- und Ausbau von <b>Landstraßen I. O.</b> und von <b>Brücken</b> , für Straßenaufsichtsdienst und Winterdienst (ohne 1,8 Mio DM Einnahmen)  davon 5 Mio DM im a.o. Haushalt.	64,7 Mio DM
2. Zuschüsse an die Land- und Stadtkreise und an kreisangehörige Gemeinden zu den <b>Landstraßen II. O.</b>	12,0 Mio DM
3. Beihilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu <b>Brückenbauten</b> geschätzt	1,0 Mio DM
4. Beihilfen zur Durchführung von <b>ländlichen Wegebauten</b>	1,9 Mio DM
5. <b>Verwaltungskosten</b> des staatl. Straßenbaues (einschl. Sicherheitsdienst)	<u>10,0 Mio DM</u>
	<u><u>89,6 Mio DM</u></u>



Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1953 sind für Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft folgende Beträge veranschlagt:

Einzelplan	Gegenstand	ordentl. Haushalt	außer-ordentl. Haushalt
03 Staatsministerium des Innern	Ersatzleistungen an die Gemeinden auf Grund § 3 Abs. 3 des Ges. zur Freimachung und Vergütung zweckentf. Beherbergungsraumes	DM 170 000	DM
	Förderung und Unterstützung, dann Vorbereitung und Ausführung prakt. wissenschaftl. Untersuchungen und Versuche auf dem Gebiete des Bauwesens	64 000	
	Förderung des Ausbaues der Wasserkräfte, Wasser- und Wegebauten im Isar- und Loisachgebiet (Rißbachüberleitung)		1 000 000
	Anteil an den Kosten des Ausbaues der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau		4 500 000
05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Bau des Sylvensteinspeichers		2 000 000
	Zuschuß an die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie	44 800	
	Zentralzuschuß an die Max-Planck-Institute ca.	3 400 000	
07 Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr	Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	1 200 000	
	Zuschuß für das Institut für Wirtschaftsforschung	340 000	
	Zuschüsse und Darlehen für Fremdenverkehrswerbung	410 000	
	Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Fremdenverkehrs	100 000	
	Frachthilfe für Ostbayern-Land	672 000	
	<u>DM 2 016 000 Bund</u>		
	Darlehen zum Umbau von industriellen Feuerungsanlagen		200 000
	Zuschüsse zur Förderung der Aufsuchung und Untersuchung bergbaulicher Minerallagerstätten und Wasservorkommen		900 000
13 Allgemeine Finanz- verwaltung	Mietausgleich zur Unterbringung des Patentamtes	232 000	
	Beitrag des Landes Bayern zur Aufrechterhaltung des Kohlenberg- und Kalk- und Zementwerkes Marienstein	1 500 000	
	Zuschuß an die Bergbaugesellschaft Stockheim	75 000	
	Beitrag zur Förderung der Deutschen Donauschiffahrt	300 000	
	Zinsverbilligungszuschüsse für staatsverbürgte Kredite an Flüchtlingsbetriebe	800 000	
	Zinsverbilligungszuschüsse für staatsverbürgte Kredite an durch Demontagen oder Restititionen wirtschaftlich geschwächte Betriebe	470 000	
	Zinszuschüsse für Darlehen an private Unternehmungen zur Errichtung von Lehrwerkstätten	40 000	
	Inanspruchnahme aus Staatsbürgschaften, Zinsgarantien und ähnlichen Verpflichtungen	10 000 000	
	Kapitalbeteiligung des Landes Bayern an der Deutschen Genossenschaftskasse		250 000
	Beteiligung an der Deutschen Pfandbriefanstalt		100 000
	Beteiligung an den Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerken		5 000 000
	Zuweisung zur Kapitalausstattung der Staatlichen Schifffahrt auf dem Ammer- und Würnsee (Schiffsneubau)		1 215 700
	Darlehen an die B. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung		8 000 000
	Darlehen an die Rhein-Main-Donau AG (Jochensteinkraftwerk)		1 050 000
	Zur Refinanzierung von Aufträgen der Deutschen Bundesbahn		25 000 000
	Zuweisung zur Kapitalausstattung der Landeshäfen		400 000
	An das Staatliche Heizwerk in München		750 000
	Insgesamt:	19 817 800	50 365 700

